»Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ein Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit. «

Herbert WEHNER im Bundestag, 14. September 1950.

Von oben: Ernst REUTER (1889-1953), 1948-1953 Regierender Bürgermeister von Berlin; Erich OLLENHAUER (1901-1963), 1952-1961 Vorsitzender der SPD.

»Ich erkläre: Die deutsche Sozialdemokratie hat 1945 als erster Faktor Deutschland und der Welt erklärt: Die Oder-Neiße-Linie ist unannehmbar als Grenze. Ich erkläre weiter: Keine deutsche Regierung und keine deutsche Partei kann bestehen, die die Oder-Neiße-Linie anerkennen will. Wir lehnen es ab, uns in die Politik des Nationalverrats und des Verrats an Menschheitsideen durch die pseudobürgerlichen Satelliten in der Zone und durch die Sowjets verstricken zu lassen.«

SPD-Vorsitzender Kurt SCHUMACHER in Berlin am 1. März 1951.

»Die Oder-Neiße-Linie wird kein Deutscher anerkennen. Das geschieht niemals. Stettin und Breslau und Königsberg, das sind deutsche Städte. Diese Heimat wollen unsere Vertriebenen zurückhaben. Zurückgewinnen wollen und müssen wir diese Stücke deutscher Heimat.«

Berlins Regierender Bürgermeister Ernst REUTER (SPD) am 17. Juli 1951 in Berlin.

»Keine deutsche Regierung und keine deutsche Partei können bestehen, die die Oder-Neiße-Linie anerkennen.«

SPD-Vorsitzender Kurt SCHUMACHER am 17. August 1951 auf einer Kundgebung vor den Messehallen in Berlin.

»Keine deutsche Regierung wird je in der Lage sein, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen.«

Memorandum von Bundeskanzler Konrad ADENAUER an US-Präsident EISENHOWER vom 29. Mai 1953.

»Entsprechend den zahlreichen Erklärungen des Bundestages und der Bundesregierung wird das deutsche Volk die sogenannte Oder-Neiße-Grenze niemals anerkennen.«

Regierungserklärung Konrad ADENAUERS am 20. Oktober 1953.

»Die Bundesrepublik kann und darf ein Teilungsdiktat nicht anerkennen, ohne die Verfassung zu brechen.«

Willy BRANDT im Bundestag, 18. August 1961.

»Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Hirschberg, Glogau, Grünberg: das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. Verzicht ist Verrat, wer wollte das bestreiten. Hundert Jahre SPD heißt vor allem hundert Jahre Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Völker.
Das Recht auf Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern - niemals darf hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen und geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden.«
Erich OLLENHAUER, Willy BRANDT, Herbert WEHNER (SPD) zum Schlesiertreffen am 7. bis 9. Juni 1963 in Köln.

»Das Recht kann nicht nur für eine bestimmte Gruppe von Völkern, es muß für alle gelten. Die Vertreibung von Millionen Deutscher aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat hat keine Rechtsrealitäten geschaffen. Aus Unrecht kann niemals Recht werden. «

Bundeskanzler Ludwig ERHARD in Bonn am 22. März 1964.

»Nichts wird hinter dem Rücken der Vertriebenen geschehen. Kleinmütige halten uns entgegen, daß unser Vorschlag dazu führen könnte, deutsche Positionen aufzugeben. Das ist grundfalsch. Wir selber werden doch unsere Vorschläge erarbeiten. Wir werden kein deutsches Lebensrecht preisgeben.«

SPD-Kanzlerkandidat BRANDT im *Münchner Merkur* am 16. September 1965.

»Am Ende dieses Weges muß nach der Überzeugung der Bundesregierung ein Friedensvertrag stehen, der von einer in freien Wahlen gebildeten gesamtdeutschen Regierung frei verhandelt und geschlossen wird. In diesem Vertrag - und nur in ihm - können und müssen die endgültigen Grenzen Deutschlands, das nach gültiger Rechtsauffassung in seinen Grenzen vom 31. 12. 1937 fortbesteht, festgelegt werden.«

Regierungserklärung von Bundeskanzler Ludwig ERHARD am 18. Oktober 1965.

»Der deutsche Rechtsstandpunkt ist etwas, das für die Versöhnung zwischen benachbarten Völkern nicht außer acht gelassen werden darf; sonst wird die Versöhnung oder das Streben nach Versöhnung zu einer Art von Heuchelei, denn Versöhnung ohne Recht ist ja eine Art der Unterwerfung.«

Herben WEHNER im Süddeutschen Rundfunk, 1965.

»Die bedingungslose Hinnahme dessen, was eindeutig zu Lasten Deutschlands vorentschieden wurde, jene immer wieder von uns geforderte extreme Vorleistung, wäre eine Mißachtung des Rechtsempfindens, die keine Regierung ihrem Volke zumuten kann.«
Willy BRANDT, 29. April 1967.

Unterdrückung der Vertreibungsverbrechen

Nach rund sechs Jahrzehnten seit den damaligen Geschehnissen werden die den Deutschen vorgeworfenen Verbrechen aus der Kriegszeit in den Massenmedien noch immer hervorgehoben, und im Fernsehen werden zu den besten Sendezeiten herzergreifende Schilderungen darüber gezeigt. »Die Holocaust-Werbeindustrie boomt.«[1] Es gebe »geistesgegenwärtige Werbefachleute. . d i e dem Totschlagwort erst den richtigen >Drive< geben, weil sie begriffen haben, daß, für kurze Zeit jedenfalls noch, aus dem Holocaust so richtige PR-Knüller gemacht werden können«. Entsprechende Denkmäler und Erinnerungsstätten werden mit vielen Millionen Euro »vom Bund bezahlt«.[2] Schon 1979 schrieb der angesehene Marburger Jurist Prof. Dr. Erich SCHWINGE über die »Holocaust-Kampagne«.[5]

Im krassen Gegensatz dazu wurden und werden die Verbrechen an Deutschen in der Öffentlichkeit kaum behandelt, meist verharmlost oder in ihren Opferzahlen herabgesetzt wie etwa bei den Opfern des Terrorangriffs auf Dresden, die oft von Hunderttausenden auf 35000 - wohl die Zahl der identifizierten Opfer - oder sogar 25000 und damit stark herabgesetzt werden.

Ein besonderes Beispiel bietet die amtliche Behandlung der Zahl der deutschen Vertreibungsopfer. Die entsprechende Dokumentation, die in den siebziger Jahren im Auftrag der Bundesregierung zusammengestellt wurde, blieb nach Fertigstellung auf Anordnung eben dieses rot-gelben Auftraggebers skandalöserweise rund ein Jahrzehnt unter Verschluß und damit der Öffentlichkeit wie der Forschung vorenthalten. Erst nachdem 1982 eine andere Partei an die Regierung kam, wurde die Dokumentation dem historisch Interessierten zugänglich gemacht. Der frühere Bundesvertriebenenminister Heinrich WINDELEN schrieb dazu als unmittelbar daran Beteiligter in einer Richtigstellung:[4]

Heinrich WINDELEN (1921-).

»Der wahre Sachverhalt ist folgender: In der Kabinettssitzung vom 25. Juni 1969 beantragte ich als letzter Bundesvertriebenenminister, >das ihm und anderen Stellen vorliegende Material über Verbrechen und Unmenschlichkeiten, die an Deutschen im Zuge der Vertreibung begangen worden sind, zusammenzustellen und auszuwerten«. Der damalige Außenminister Willy BRANDT lehnte dies ab, weil er eine Belastung des Deutsch-Polnischen Verhältnisses befürchtete. In Verhandlungen mit seinem Staatssekretär Dr. DUCK-

[1] So der Untertitel eines entsprechenden kritischen Artikels »Der Wirbelmacher« von Eva MENASSE, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 3. 12. 2002.

[2] Ebenda.

[3] Erich SCHWINGE, *Bilanz der Kriegsgeneration. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit,* N. G. Elwert, Marburg 1979,[13]1987, S. 1.

* Heinrich **W**INDELEN, Leserbrief, in: *junge Freiheit,* **1. 11. 2002.**

wiTZ erreichte ich schließlich doch, daß dem Bundesarchiv am 16. juli 1969 der Auftrag erteilt wurde, eine Dokumentation der Vertreibungsverbrechen zu erarbeiten. Über deren Veröffentlichung sollte nach Fertigstellung entschieden werden. Die Dokumentation ergab, daß rund 2,2 Millionen Deutsche als >Nachkriegsverluste< anzunehmen sind.

Eine Gleichsetzung dieser Zahlenangaben mit der Gesamtheit der Todesopfer aus den Vertreibungsgebieten verbiete sich. Das Ergebnis dürfe nicht vergessen lassen, daß eine weitaus größere Zahl von Deutschen Opfer von Gewalttaten wie Vergewaltigungen und Mißhandlungen geworden sei, die nicht unmittelbar zum Tode führten. Die Dokumentation wurde 1974 abgeschlossen. In der Bundestagssitzung vom 25. September 1974 richtete ich unter anderen folgende Frage an die Bundesregierung: >Ist die Bundesregierung bereit, der Öffentlichkeit.., eine zusammenfassende Darstellung im Zusammenhang mit dem II. Weltkrieg geschehener Verbrechen an Deutschen vorzulegen - gegebenenfalls, warum nicht?« An diesem Fragenkomplex beteiligte sich eine große Zahl von Abgeordneten der CDU/CSU. Für die Bundesregierung antwortete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, BAUM (FDP). Er war der Meinung, daß unsere junge Generation über diesen leidvollen Komplex der deutschen, der europäischen, der Weltgeschichte hinreichend informiert sei, ohne daß es dazu einer solchen Dokumentation bedürfe. An dieser Auffassung hielt die SPD/FDP-Bundesregierung trotz wiederholter Nachfragen bis an ihr Ende fest. Erst

Prag 1945. Die Deutschen müssen ihre Heimat verlassen.

Vertreibung der Deutschen aus Brünn 1945.

Minister Dr. ZIMMERMANN (CSU) der Regierung KOHL gab die Dokumentation frei.«

Aber eine wirksame Vertretung der Rechte der deutschen Vertriebenen gab es auch unter der anschließenden KOHL-Regierung nicht. Als Beweis sei dazu eine tschechische Stellungnahme angeführt:

»Wie der tschechische Außenminister ZIELENIEC anläßlich eines Interviews mit der *Frankfurter Rundschau* vom 28. 9. 1994 erklärte, hat die deutsche Regierung die Frage der Vertreibung von mehr als 3 Millionen Sudetendeutschen oder die Aufhebung der BENESCH-Dekrete (Konfiskation) noch nie >aufgetischt«, und noch niemals seien diese Probleme Gegenstand von Verhandlungen mit Herrn KINKEL (damaliger deutscher Außenminister, R. K.) gewesen.

Mit Bestürzung muß somit festgestellt werden, daß die Konfiskation des gesamten Eigentums der Sudetendeutschen im Werte einer dreistelligen Milliardenzahl sowie die verletzten Völker- und Menschenrechte noch keinen Eingang in die schuldigen Schutzmaßnahmen gefunden haben.«"

In dem Zusammenhang muß auch anklagend darauf hingewiesen werden, daß mehr als 60 Jahre nach der Vertreibung der Ost- und Südostdeutschen noch kein zentrales Denkmal oder Mahnmal für dieses ungeheure Geschehen in Deutschland errichtet wurde und sich trotz großer Bemühungen der Betroffenen immer wieder massiver Widerstand gegen solch ein längst überfälliges Vorhaben erhebt.

Rolf Kosiek

[5] Herbert SCHMIDL, in: Rolf-Josef ELBICHT (Hg.), ***50 Jahre Vertreibung. Der Völkermord an den Deutschen,*** Hohenrain, Tübingen 1995, S. 272 f.

Vom Sterben schlesischer Priester

Über die gewaltsame Annexion Ostdeutschlands durch Sowjets und Polen und die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Demarkationslinie wird gelegentlich berichtet. Jedoch das Leid der Menschen vom Säugling bis zum Greis, die unzähligen Vergewaltigungen der Mädchen und Frauen, die Plünderungen von Dörfern und Städten werden als Vergangenheit betrachtet und sollen nach herrschender Meinung möglichst vergessen werden. Wenn aber ohne Unterlaß von deutschen »Verbrechen« geredet wird (von den Polen verübter Raub und Mord werden nur »Vergehen« genannt), dann dürfen die Verbrechen an Deutschen auch nicht vergessen werden.

Ein ganz dunkles Kapitel für Polen und die Siegermacht UdSSR sind Verbrechen an Menschen, die deutlich erkennbar Männer der Kirche waren und keinerlei militärische Funktion ausübten. Wie die »Befreier« 1944/45 in ihrer Brutalität keinen Unterschied zwischen jung und alt kannten, so nahmen sie auch keine Rücksicht auf Geistliche. Da schützte keine Soutane, sondern Pfarrer bekamen die Kugel, wenn sie im Wege standen, wie tausend andere auch.

So starben nach amtlichen Angaben von Winfried KÖNIG, Apostolischer Visitator der Priester und Gläubigen aus dem Erzbistum Breslau, allein im schlesischen Raum 1945 81 Geistliche eines gewaltsamen Todes: erschossen, erschlagen, verbrannt oder verhungert. Aus Nieder-, Mittel- und Oberschlesien seien hier für alle Ermordeten zum Gedächtnis ihres Martyriums einige Fälle genannt. Dies gehört auch zur Geschichte der Sieger, wovon in der Weltöffentlichkeit nichts bekannt ist, weil es ja nur Deutsche waren. Die nachfolgend wiedergegebenen Schicksale sind auch Beispiele,[1] die gegen die Ansicht von einer »Befreiung« Deutschlands 1945 sprechen.

GÖRUCH, Leo - Pfarrer von Tempelfeld, Krs. Ohlau, geb. 15. 2. 1903, erschossen 12. 2. 1945.

Pfarrer GÖRUCH versuchte im Januar 1945 seine Gemeinde zum Bleiben zu bewegen, als von der Partei die Parole zur Flucht ausgegeben wurde. Ein Teil mit Pfarrer GÖRLICH blieb. Die Russen kamen am 4, 2, 1945, mit ihnen alle Schrecknisse, Grausamkeiten, Vergewaltigungen. Pfarrer GÖRLICH, umringt von den dort verbliebenen, verängstigten Frauen und Mädchen, wurde von den Russen umhergetrieben, bald in die Kirche eingeschlossen, bald in Kellern und Gehöften untergebracht. Immer der Gewalt der Russen ausgeliefert, die ihr Unwesen mit den weiblichen Personen - oft vor aller Augen - trieben,.. Seine Schwägerin, die alles miterlebt hat, berichtet u. a.: »... Die erste und letzte Nacht in diesem Hause waren aufregend durch die Einbrü-

che der Russen, die mit ihren Taschenlampen über uns krochen und ihre Opfer unter den Frauen und Mädchen wählten. Es gab fürchterliche Szenen, da sich mein Schwager bei allzu großer Nachgiebigkeit und Ängstlichkeit der Mädchen aktiv ins Mittel legte, er forderte immer wieder auf: >Laßt euch doch erschießen, warum habt ihr davor Angst? Besser der Tod als dies!« . .. Der Offizier in der weißen Weste kam nach einiger Zeit zurück, noch wilder, geradezu schäumend - seitdem sehe ich in ihm eine Personifikation Luzifers -, suchte sich drei Opfer unter den Mädchen aus, mit denen er noch in der Nacht in einem Wagen nach Tempelfeld fuhr und dort sadistische Orgien gräßlichster Art feierte. Die drei Mädchen kehrten am nächsten Morgen über die Felder zu uns zurück.

Im Morgengrauen sah ich mehrmals aus dem Fenster, wir sorgten uns wieder um meinen Schwager und Onkel Bernhard. Mehrmals wunderte ich mich über eine liegende Gestalt vor der Haustür. Ich hielt sie für den Wachtposten, der dort schlief, wunderte mich allerdings, daß er sich bei dem nassen, schmierigen Winterwetter keinen anderen Platz gewählt hatte. Schließlich kam Onkel Bernhard zu mir und sagte: >Sie müssen sich auf das Schlimmste gefaßt machen« - und nach einigem Zögern: >Ihr Schwager liegt tot auf dem Hofe.« Er lag dicht vor der Haustür, um die linke Hand den Rosenkranz geschlungen... Wir umstanden ihn tief erschüttert.. .«

ARNOLD, Christoph — Dekanats-Erzpriester, Geistlicher Rat, Pfarrer von Günthersdorf, Kreis Bunzlau, geb. 15. 3. 1892, erschossen 23. 2. 1945.

Als er seine Schwester vor Vergewaltigung schützen wollte, wurde er in den Keller seines Pfarrhauses geschleppt und dort erschossen. Seine Leiche konnte erst an seinem 30. Priester-Weihetage unter einem Schutt- und Gerümpelhaufen in einer Kirchhofsecke aufgefunden und am Feste des hl. ALOIsrus (21. 6. 45) unter großer Anteilnahme der Gemeinde zur letzten Ruhe gebettet werden. Einem Augenzeugenbericht entnehmen wir wie folgt:

»Am Mittwoch, dem 21. Februar, kamen am frühen Morgen Russen und verlangten Schnaps. Da wir nur Wein, darunter auch Meßwein, hatten, nahmen sie davon und gingen wieder. Diese kamen mehrere Male und waren dabei sehr rabiat, sie legten oftmals dem Herrn Geistl. Rat die Pistole an die Brust, gaben Schüsse im Hause ab, durchsuchten alles und ließen manches mitgehen. So ging es den ganzen Tag über bis zur Dämmerung.

Mittwochabend kamen wieder eine Anzahl Russen herein, als ich eben einige Kirchenkerzen, welche wir im Schuppen verborgen hatten, hervorholte. Da es gleich sehr laut zuging und auch geschossen wurde, blieb ich vorsichtshalber im Schuppen zurück. Es war ein furchtbarer Lärm, sie stürmten die Treppe hinauf und hinunter. Ich hörte Herrn Rat ausrufen: >Das ist ja schrecklich, so was!« Inzwischen hatte sich im Pfarrhaus alles beruhigt, und ich lief davon in die Wirtschaft des Bauern BAUM, WO wir uns, wie verabre-

det, treffen wollten, falls wir vertrieben werden sollten. Dort erfuhr ich, daß Frl. ARNOLD bereits dort nach mir gefragt hatte und daß der Herr Rat erschossen worden sei. Als Herr Rat ausrief: >Das ist ja schreckliche, wollten zwei Russen Frl. ARNOLD vergewaltigen, daraufhin schleppten sie Herrn Rat in den Keller und erschossen ihn. Währenddessen wurde das Fräulein oben festgehalten. Als sie im Keller suchte, fand sie Herrn Rat bereits tot vor. Sie konnte ihm nur noch die Augen zudrücken und ihm die Hände falten. Der tödliche Einschuß war an der Schläfe zu sehen,,.«

GoeRlicH, Franz - Pfarradministrator von Breslau-Lohbrück, geb. 14. 2. 1911, gest. 8. 3. 1946.

Er starb an den Folgen eines Uberfalb. In einem Bericht heißt es:

»An einem August-Sonntag 1945 war Kuratus GOERLICH eben aus seiner Pfarrkirche in Groß-Mochbern bei Breslau (Lohbrück), wo er den Abendgottesdienst gefeiert hatte, gekommen und saß mit seiner Wirtschafterin, Frl. GULDE, in der Küche beim Abendbrot. Es muß gegen 8 Uhr gewesen sein. Draußen tobte ein gewaltiger Sturm, so daß sie gar nicht hörten, wie russische Banditen die Pfarrhaustür mit Gewalt einschlugen. Plötzlich standen sie jedenfalls in der Küche und fielen über die beiden her. Sie schlugen sie zu Boden. In der Nacht gegen halb zehn erwachte Kuratus GOERLICH aus seiner Bewußtlosigkeit. Er war an Händen und Füßen gefesselt, und ¡n seinem Munde hatte er ein Handtuch als Knebel, Er konnte sich diesen Knebel mit den gefesselten Händen entfernen und sich auch die Fußfesseln lösen. Dann tastete er sich zur Küche und zum Pfarrhaus im Dunklen hinaus und wankte zu den Schwestern hinüber, die ihm die Handfesseln lösten. Dann brach er erschöpft zusammen.

Am nächsten Morgen stellte man im Pfarrhaus fest, daß Frl. GULDE tot neben ihm in der Küche gelegen hatte. Sie war ein Opfer dieses gewalttätigen Überfalls geworden.«

GUZY, Johannes - Geistl. Rat, Pfarrer von Freystadt/Nrd. Schle., geb. 24. 5. 1873, erschossen 21. 2. 1945.

Über seinen Tod berichtet eine Augenzeugin:

»Am 16. 2. 1945 kamen zwei russische Offiziere vormittags in das Altersheim der Grauen Schwestern in Freystadt N/Schl. und belästigten die Schwestern. H. H. Erzpriester GUZY kam gegen Mittag aus der Stadt, wo er sich eine Wohnung gemietet hatte, ins Altersheim und betrat das Refektorium, wo sich die Sr. Oberin und die beiden Russen aufhielten. Der eine von ihnen fragte den Herrn Erzpriester, ob er katholisch sei und wie katholisch, ob römisch-katholisch, und verlangte einen Ausweis. Als der Erzpriester keinen vorweisen konnte, schoß der Russe ihn mit einer Pistole nieder. Das Geschoß durchschlug den Oberkiefer, wirkte aber nicht gleich tödlich. In ei-

nem Krankenfahrstuhl konnte der Schwerverletzte von den Schwestern in seine Wohnung gebracht werden, wo er am *21.* 2. nach Empfang der hl. Sterbesakramente seinem Leiden erlag.«

KI.EHR, Leopold - Pfarrer von Striegau, geb. 31. 1. 1900, erschossen Anfangjuni 1945. Erst im Oktober 1945 fand man seinen Leichnam am Kreuzberge bei Striegau mit Reisig verdeckt.

In einem Bericht heißt es:

»… Schon mehrmals waren die Wohn- wie auch Haus- und Kellerräume des Herrn Pfarrers KLEIIR im Mai von den Russen geplündert worden. Dabei waren die anwesenden Personen, wie Eltern und die Schwester der Mutter des Pfarrers schwer mißhandelt worden (die Schwester 50 Jahre alt, öfter dabei vergewaltigt). Im Juni kamen dann auch wieder einmal solche Horden, und zwar diesmal auch Zivilrussen, und verlangten Meßwein, Der Vater des Pfarrers gab ihnen auf Anweisung seines Sohnes einige Flaschen, welche ihnen aber zu wenig waren. Darauf schlugen die Russen sofort auf den alten Herrn mit einem spitzen Gegenstand auf den Kopf ein, daß dieser blutüberströmt zusammenbrach. Der Pfarrer wollte seinem alten Vater zu Hilfe eilen, daraufhin wurde auch er geschlagen, und man band ihn an einen Baum mitten auf dem Kirchplatz. Von einem russischen Soldaten wurde er bewacht, die anderen gingen nach der Stadt zurück, kamen aber nach kurzer Zeit wieder. Führten unter Bewachung unseren Pfarrer nach dem Kreuzberg, wo sie ihn erst verprügelt und dann sofort erschossen haben. Auf alle Anfragen bei der Kommandantur durch die Herren Kapläne, wo unser Pfarrer geblieben wäre, bekamen wir keine Auskunft. Erst nach ungefähr vier Monaten fanden ihn deutsche Frauen beim Holzsammeln unter Laub und Sträuchern verscharrt...«

HAASE, Alfons - Pfarrer aus Oppau, Krs. Landeshut, geb. 6. 6. 1878, gest. 1. 9. 1945 im Gefängnis Landeshut an den Folgen der Schläge durch die polnische Miliz,

In dem Bericht eines Leidensgefährten heißt es: »,.. Ich sah 13- bis 14jährige polnische Milizsoldaten deutsche Greise und Frauen dahertreiben, mit Ohrfeigen und Faustschlägen traktieren, daß man nur noch mit Mühe an sich halten konnte. Russische Militärstreifen drangen in die Häuser, raubten, plünderten und vergewaltigten...

Ich selbst aber war in der Badezelle beim Wasserholen mit Pfarrer HAASE zusammengestoßen. Das zerschlagene Gesicht und die schlappe zittrige Haltung ließen mich nichts Gutes ahnen. Meine Worte: >Ich bin der Lehrer aus'm Buckelt, Herr Pfarrer! Sie kennen mich doch? Wie kommen Sie hierher?« blieben unbeantwortet.

»Nicht sprekken!« erscholl eben das Kommando. Mit einem scheuen Blick

und einem rasch und heimlich gewechselten Händedruck taumelte Pfarrer HAASE zur Tür. Wortlos und im Laufschritt mußte jeder in seine Zelle, denn Kolbenhiebe und Liegetouren haben diesbezüglich manchen belehrt…

Um den 15. August ungefähr nachmittags 6.30 Uhr wurde Pfarrer HAASE aus Oppau fast zu Tode geprügelt. Von unserer Zellentür am Ende des Stockwerkes konnte man durch den Späher den langen Flur bis zum Treppenaufgang übersehen. Schwache Hilferufe, lautes Gestampf und Gebrüll lockten mich sofort an den Späher, denn ich hatte Wache. Man exerzierte mit Pfarrer HAASE zunächst 2-3 Minuten am Treppenaufgang, Augenscheinlich konnte der bejahrte Mann die Treppe nicht so schnell laufen, wie man es sonst gewohnt war. Es war immer ratsam, dem nachfolgenden Posten auf der Treppe möglichst außer Armlänge zu bleiben. Unter Kolbenstößen und mit Fußtritten wurde er in die Ecke gejagt. Dann vertrieben sich diese zwei Milizer, wie es scheint, damit die Zeit, daß sie immer stoßend und treibend den Pfarrer 5-6mal den halben Gang entlang prügelten. Nach jedem erzwungenen Lauf stellte man ihm aber absichtlich das Bein und half gleichzeitig von hinten nach. War er gestürzt, so brachte man ihn unter Gelächter, Flüchen, Toben, Schlägen und Tritten möglichst rasch wieder auf die Beine. 10- 15mal brachte man ihn zum Hinstürzen. Die Beweglichkeit des älteren Herrn ließ merklich nach. Man hatte den Eindruck: Der Mann ist so herzkrank, daß die körperliche Spannkraft einfach keine schnellere Beweglichkeit zuläßt…«

Abschließend soll der vielen Millionen Opfer des letzten Weltkrieges gedacht werden und damit auch der mehr als zwei Millionen getöteter deutscher Vertriebener, unter denen sich 1225 000 aus den deutschen Ostgebieten befanden. Das muß den »satt und politisch impotent« gemachten Deutschen (so CHURCHILLS Wunsch) immer wieder einmal ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Bis heute gibt es bezeichnenderweise noch kein zentrales bundesdeutsches Ehren- oder Erinnerungsmal für die Vertriebenen. Als ein solches im Jahre 2005 in Thüringen nach Kauf eines entsprechenden Grundstückes und Gewährung der Baugenehmigung von einem privaten Verein errichtet werden sollte und schon im Bau war, wurde dagegen in regionalen Massenmedien so lange polemisiert, bis die dadurch verängstigte Behörde die Genehmigung für die Errichtung eines solchen Kreuzes zurückzog,

[1] Johannes KAPS, ***Vom Sterben scblesischer Priester 1945/46. Ein Ausschnitt aus der schlesisehen Passion,*** Wienand, Köln [3]1990; siehe auch: Beitrag Nr. 351, »Mord an schlesischen Priestern 1945«.

Mord an schlesischen Priestern 1945

Bei dem vieltausendfachen Mord an wehrlosen deutschen Zivilisten durch Angehörige der Roten Armee ab 1944 im östlichen Deutschland mußten auch viele Priester und Pfarrer ihr Leben lassen. Ihr geistliches Gewand schützte sie nicht davor, wie alles Deutsche von den Rotarmisten oder den in ihrem Gefolge einziehenden Polen übel mißhandelt und in vielen Fällen ermordet zu werden. In der Dokumentation *Vom Sterben schlesischer Priester 1945/46*[1] ist das Schicksal von mehr als 80 solcher gewaltsam ums Leben gekommener Geistlicher allein aus der Provinz Schlesien festgehalten worden, die pflichtgemäß bei ihren Gemeinden geblieben waren und den Einmarsch der Sowjets wie die anschließende polnische Besatzungsherrschaft erlebt hatten. Die Berichte beinhalten teilweise eine ausführliche Darstellung mit den Aussagen von Augenzeugen. In den anderen ostdeutschen Provinzen spielten sich ähnliche Tragödien ab, von denen die nachwachsende Generation viel zu wenig erfährt, weil diese Schicksale von den deutschen Massenmedien gar nicht oder nur sehr selten erwähnt werden. Aus der Fülle des Materials seien zwei bezeichnende Beispiele herausgegriffen.

Der Pfarrer von Krehlau im niederschlesischen Kreis Wohlau, Regierungsbezirk Breslau, der am 1. September 1909 geborene und am 5. April 1936 geweihte Rudolf SABISCH, war beim Einfall der Russen im Januar 1945 nicht geflohen, weil ein Teil seiner Gemeindemitglieder in ihrem Heimatort verblieben war und er sie nicht allein lassen wollte. In einem Augenzeugenbericht über sein Schicksal heißt es:[2] »Unter diesen Frontzuständen verging langsam die erste Woche. Die Wut der Feinde wurde spürbar immer größer. Sie fand ihren Höhepunkt in den Nachmittagsstunden des 29. Januar 1945, als unser Seelsorger, Pfarrer **SABISCH**, kurzerhand vor unseren Augen niedergeschossen wurde. Die Kugel (Pistole) ging am rechten Auge vorbei, zerriß die Mundhöhle und kam am Hals hinter dem linken Ohr wieder heraus. Der Pfarrer sank sofort um, die Blutlache sammelte sich am Fußboden, Es hatte den Anschein, daß der Tod des Pfarrers bald eintreten würde. Arztliche Hilfe war in dieser Zeit für Deutsche unmöglich. Die Schwestern ließen es dafür an aufopfernder Pflege nicht fehlen. Aber auch sie hatten unter den Frontumständen sehr viel zu leiden. Man plünderte ihnen das ganze Haus und bedrängte sie von allen Seiten. Eine Woche darauf mußten sie sogar unter

[1] Johannes **KAPS**, ***Vom Sterben schlesischer Priester 1945/46. Ein Ausschnitt aus der schlesischen Passion,*** Wienand, Köln [3]1990; für weitere Beispiele siehe: Beitrag Nr. 350, »Vom Sterben schlesischer Priester«.

[1] **KAPS**, ebenda, s. 86 f.

russischem Befehl das Haus innerhalb von zehn Minuten geräumt haben. Ein jeder mußte sofort fest zufassen, um das Allernotwendigste mitzunehmen. Die Kranken und Gebrechlichen, unter ihnen unser verwundeter Pfarrer, wurden nun zur kalten Winterzeit auf die Straße gesetzt, bis uns endlich in der Nachbarschaft ein kleines Haus, das auch ausgeplündert und voller Unrat war, angewiesen wurde. Dort führten wir nun wochenlang ein mühseliges Leben. Zu essen hatten wir wenig, der Raum für all die vielen war bei weitem nicht ausreichend. Die Kranken mußten übereinander hocken. Unter diesen schlimmen Verhältnissen fing nun bald ein großes Sterben an. Auch der verwundete Pfarrer siechte langsam dahin, und bewußtlos ging er seiner Auflösung entgegen. Zehn Tage nach seiner Verwundung, am 8. Februar 1945, starb nun in den frühen Morgenstunden der Pfarrer Rudolf SABISCH als Opfer pflichttreuer Berufsauffassung. Sein Leichnam wurde noch am selben Tage auf den Friedhof gebracht und in einem alten Priestergrab beigesetzt. Ein Priester konnte weder beim Sterben noch bei der Beerdigung zugegen sein. Für die Zurückgebliebenen begann nun eine verlassene, trostlose Zeit. Schutzlos waren wir alle der Willkür der Feinde ausgesetzt, bis sich langsam nach Monaten die Wut legte...«

Als ein Beispiel für die Zustände der ersten Monate unter polnischer Besetzung im Sommer 1945 sei für Niederschlesien das Schicksal des Pfarrers von Bunzlau, Ehrenerzpriester Paul SAUER, geboren am 26. September 1892, geweiht am 19, Juni 1921, angeführt. Auch er war nicht geflohen, sondern hatte in der vorher wegen ihrer Tonwaren berühmten, rein deutschen Stadt von rund 22 000 Einwohnern bei den Zurückgebliebenen als ihr Seelsorger ausgeharrt. Unter dem völlig aus der Luft gegriffenen Vorwurf, Mitarbeiter in einer geheimen Organisation »Freies Deutschland« zu sein, wurde er verhaftet:' »Nachdem Ingenieur KÜHNE und andere Deutsche vor allem der geistig höher stehenden Schichten in Bunzlau von der polnischen Miliz in Haft genommen worden waren, wurde Ende April auch Erzpriester Paul SAUER verhaftet. Als Grund gab man an, daß er Waffen besitze und Listen über Aufstellung der Mitglieder dieser berüchtigten Organisation habe. Da aber eine solche Organisation überhaupt nicht bestanden hat und nur ein Vorwand für alle Inhaftierungen war, mußte Pfarrer SAUER solche Behauptungen natürlich strikt ablehnen. Er wurde daraufhin nach eingehender Haussuchung verhaftet. Fast zwei Monate verbrachte er unter schwersten Mißhandlungen im polnischen Milizgefängnis, wo man ihn langsam verhungern ließ. An seinem silbernen Priesterjubiläum (21.6.1946) hörte man ihn im Keller noch laut beten. Danach wurde es stille um ihn, und am 24. Juni brachte man ihn als Sterbenden ins St.-Josefs-Stift. Dort ist er wenige Stunden nach seiner Einlieferung unter den Gebeten der Schwestern in die ewige Heimat gegan-

[3] KAPS, ebenda, S. 88.

gen. Der St.-Johannes-Tag wurde sein Sterbetag. Er gehört zu den Märtyrern der Russen- und Polenzeit. Weit über seinen Bezirk hinaus war er bekannt und beliebt. In den verworrenen Februartagen des Jahres 1945 blieb er ruhig auf seinem Posten. Er ließ seine Gemeinde nicht im Stich. Er fürchtete weder Kugel noch Schläge, um seine ihm anvertraute Kirche und Gemeinde zu verteidigen. Katholiken und Protestanten, Gläubige und Ungläubige kamen in sein Pfarrhaus, um sich bei ihm Trost und seelische Kraft zu holen. Es war ihm gelungen, die Kirche und das Pfarrhaus vor jeglichen Kriegseinwirkungen zu schützen. Viele der geplünderten Kirchen konnten aus dem erhaltenen Reichtum der Bunzlauer Pfarrkirche durch Erzpriester SAUER wieder mit Paramenten und Kirchengeräten ausgestattet werden.«

In dem Augenzeugenbericht eines Leidensgenossen heißt es:[4] »Ich selbst war seit Februar 1945 im Pfarrhaus gewesen und hatte alles aus nächster Nähe miterlebt. Auch ich wurde am 18. Juni 1946 verhaftet, kam in eine Einzelzelle wie auch Pfarrer SAUER, ja, hatte sogar die Zelle neben ihm. .. Am 22. Juni wurde er nochmals zum Verhör nach oben geschleppt, und ich wurde ihm zu einer Aussage gegenüber gestellt. Ich sah ihn zum erstenmal nach seiner Verhaftung, aber auch zum letztenmal. Er war völlig abgemagert, hatte schneeweißes Haar und einen langen Bart bekommen. Er selbst konnte mich nicht mehr erkennen. Wie furchtbar waren dann die zwei folgenden Tage für ihn. So ganz verlassen und sich seiner hoffnungslosen Lage bewußt, stieß er oft verzweifelnde Rufe aus wie: >Ach, mir kann keiner helfen, und wie vielen habe ich geholfen!' Am 24. Juni gegen 5 Uhr nachmittags war er von seiner Lagerstatt heruntergefallen und rief und bat, man möchte ihm aufhelfen. Als nach längerer Zeit dann ein Posten erschien, merkte er wohl, daß Pfarrer SAUER bereits im Absterben war. Es wurde sofort ein polnischer Arzt gerufen, und kurze Zeit darauf wurde er auf einer Tragbahre hinausgetragen und im Auto zum Hilfskrankenhaus der katholischen Schwestern gebracht. Trotzdem ihm bald ärztliche Hilfe zuteil wurde und die Schwestern ihn in aller Eile zu erwärmen versuchten, war es zu spät..,«

»Ein geistlicher Mitbruder, der Ep. SAUER am 26. 4. 1946, also kurz vor seiner Verhaftung besucht und gesprochen hat, bezeugt, daß Ep. SAUER damals rüstig und frisch war und einen durchaus gesunden Eindruck machte.«

Ein Vorhang des Schweigens und Vergessens hat sich vor diesen Geschehnissen niedergelassen. Die polnischen Amtskollegen haben damals nicht eingegriffen. Sie verdrängen heute diese Vorgänge, während an Märtyrer aus der Zeit der deutschen Besatzung immer wieder erinnert wird. Auch der Vatikan unterstützt diese einseitige Überlieferung, besonders seit der Zeit des polnischen Papstes JOHANNES PAUL II, Um so notwendiger ist eine Richtigstellung dieses verzerrenden Geschichtsbildes.

[4] KAPS, ebenda, S. 88 f.

Das Massaker von Nachod

Erich KERN, *Das andere Lidice,* Welsermühl, Wels 1950.

Während des ganzen Zweiten Weltkrieges blieb die Bevölkerung des »Protektorats Böhmen und Mährens der >Resttschechei<, weitgehend von den Auswirkungen des Krieges verschont, brauchte keine Soldaten zu stellen, hatte genügend zu essen, verdiente gut an deutschen Aufträgen, und es kamen kaum Sabotageakte vor. Um so unverständlicher waren die in aller Öffentlichkeit im Mai 1945 an den wehrlosen deutschen Zivilisten und Gefangenen im Sudetenland begangenen Massenmorde.

In den Maitagen des Jahres 1945 sowie in den folgenden Wochen verübten tschechische Zivilisten und Bewaffnete in aller Öffentlichkeit zahlreiche Massaker an der sudetendeutschen Bevölkerung und an deutschen Soldaten. Die Morde in Aussig und der Brünner Todesmarsch sind Beispiele. Ein solcher Vorgang spielte sich auch in Nachod ab, wo Hunderte deutscher Gefangener getötet wurden.[1] Nach Meldung der Tschechischen Presseagentur ***CFK*** ermittelte die Staatsanwaltschaft im bayerischen Hof in diesem Fall.

In seiner Dokumentation ***Das andere Lidice***[2] hat Erich KERN Unterlagen auch zu diesem Fall zusammengestellt. So berichtet dort der Augenzeuge Ehrenhard ADAM, daß in Nachod 220 Angehörige der Waffen-SS von der tschechischen Zivilbevölkerung bestialisch umgebracht worden seien: »Die SS-Leute wurden von den Frauen mit Messern und Dolchen erstochen, mit Knüppeln und Gewehrkolben erschlagen, Körper, die noch Leben zeigten, wurden mit Benzin übergössen und verbrannt. Eine gewisse Frau ZINKE aus Nachod, Kamenskeho 33, hat sich dabei besonders hervorgetan.«

Hin weiterer Zeuge aus Deutschland berichtete von einem Gespräch mit einem Täter von Nachod, einem Angehörigen der damaligen tschechoslowakischen Polizei namens SPACEK. Dieser zeigte dem Zeugen über 100 Fotos von der Ermordung von 400 bis 500 deutschen Soldaten und Zivilisten, SPACEK habe dem Zeugen mitgeteilt, daß am 9. Mai 1945 eine deutsche Panzerabteilung unter Führung des Majors WESSELY über die schlesische Grenze nach Nachod gekommen sei, wo sich rund 10000 Tschechen auf dem Stadtplatz versammelt gehabt hätten. Sie verlangten von den Deutschen, sich zu ergeben. Der deutsche Kommandant sei von der Zivilbevölkerung brutal mißhandelt worden. Auf einem weiteren Bild habe man Ihn nach der Mißhandlung nicht mehr erkennen können. »Das nächste Bild zeigt Panzergrenadiere, wie sie beim Aussteigen abgeschossen wurden. Die Oberkörper hin-

[1] Adolf WOLF, »Das Massaker von Nachod«, in: ***Deutscber Ostdienst*** (DOD) Nr. 48, 3. 12. 1999, S. 8 f.

[2] Erich KERN, ***Das andere Lidice,*** Weisermühl, Wels 1950.

gen über dem Panzerturm. Dann zeigte er mir Bilder, wo deutsche Soldaten in Reihen aufgeschichtet waren, dann erzählte er mir, daß in Nachod in Kasernen und Krankenhäusern ca. 400 Mann stationiert waren.«

SPACEK habe auch berichtet, daß sich deutsche Zivilisten, auch Frauen, in ein Waldstück entlang der Mettau geflüchtet hatten. Es wurde von Tschechen umstellt. Nach Tagen des Hungers und der Verzweiflung kam ein Teil herausgekrochen. Aber auch diese wurden abgeschossen. Davon zeigte der Tscheche ebenfalls Bilder.

Auf die Frage, warum die Tschechen das getan hätten, habe SPACEK geantwortet: »Jeder Tscheche kann so viel Deutsche umbringen, wie er will. Im Radio und in den Zeitungen wird ständig verlangt: >Tod allen Deutschen. Schlagt sie tot, wo ihr sie trefft.« Ich bin schon befördert und zum Helden der Nation vorgeschlagen worden.«

Die tschechische Zeitung ***Krhonski noviny*** (>Riesengebirgszeitung<) befaßte sich 1999 auf einer ganzen Seite mit den Geschehnissen in Nachod und rief dazu auf, daß sich Zeugen melden sollten. Die Angaben einiger beteiligter Tschechen wurden veröffentlicht {einige Texte, s. Anm.l).

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist seit langem ein Massengrab rund 750 Meter vom Nachoder Schloß entfernt an der Straße zum Dorf Kramolna bekannt. Es sollen darin 25 bis 140 deutsche Opfer beerdigt sein. Nach anderen Angaben[1] sollen sich in Nachod drei gemeinsame Massengräber am Schloß mit 190 bis 200 Toten befinden.

Uber die damaligen Vorgänge in Prag in den Maitagen 1945 schrieb der tschechische Schachweltmeister Ludek PACHMANN aus eigener Erfahrung: »Die Furien der Hölle - hier waren sie losgelassen. Wenn es die Hölle auf Erden gibt, dann gab es sie nach dem 5. Mai 1945 in Prag. An den Straßenkandelabern meiner geliebten Stadt hingen an den Füßen aufgeknüpfte SS-Männer als menschliche Fackeln. Vom Kopf hinauf brennend. Umgeben von lachendem, sich daran ergötzenden Pöbel, der sich jetzt für die begangenen Untaten der Deutschen rächen wollte. Bewaffnete Banditen, die sich 'Partisanen« nannten, holten willkürlich deutsche Mitbürger aus ihren Häusern. An der Einmündung zur Wassergasse hingen drei nackte Leichen, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, die Zähne restlos herausgeschlagen, der Mund nur noch ein blutiges Loch. Andere Deutsche mußten ihre toten Landsleute in die Stefangasse schleifen. >Tojsou prece vasi bratri, ted' jepolibetje!« - >Das sind doch eure Brüder, küßt sie.« Und so mußten die noch lebenden Deutschen mit zusammengepreßten Lippen die Toten küssen. Greise, Frauen, Kinder wurden verstümmelt, totgeprügelt. Vergewaltigungen, barbarische Grausamkeiten. Schreckens-Furien der Hölle. Hier waren sie losgelassen.«[4]

[5] Tonias SLANEK, ***Perztkuüon 1945,*** 1996, s. 841 f.

[4] Ludek PACHMANN, in: ***Hör Zu,*** Nr. 45, 5. 11.1982, S. 24.

Der Massenmord in Prerau 1945

Ota FILIP (geb. 1930).

Die völkerrechtswidrige Vertreibung der Sudetendeutschen 1945/46 war von einer ganzen Reihe von Massenmorden begleitet, denen insgesamt rund 250000 Deutsche zum Opfer fielen.[1] Zu diesen Massakern gehört auch das wenig bekannte von Prerau (Prerov). Der tschechische Schriftsteller Ota FILIP beschrieb es mit folgenden Worten[2] nach dem tschechischen polizeilichen Protokoll vom 19. Juni 1945: »Am Nachmittag des 18. Juni 1945 machte in Prerov ein Zug halt, der 265 im Herbst 1944 aus der Slowakei nach Nordböhmen transportierte Karpatendeutsche zurück in ihre Heimat bringen sollte. Für 71 Männer im Alter von 14 bis 80 Jahren, für 120 Frauen und 74 Kinder war Prerov Endstation. Im Morgengrauen des 19. Juni 1945 lagen sie alle im Massengrab. Ihr Mörder, Leutnant Karol PAZUR, Nachrichtenoffizier im Stab der 4. Division der SVOBODA-Armee,[3] hat in den späten Nachmittagsstunden des 18. Juni 1945 die Karpatendeutschen aus ihrem Zug geholt. Zwanzig Soldaten mit Maschinengewehren trieben sie unter PAZURS Kommando nach Lovesice, unweit vom Prerover Bahnhof. Dort wurden alle 265 Karpatendeutsche in Gruppen von hinten niedergemetzelt. Die Personalausweise der Ermordeten befahl Leutnant PAZUR im Massengrab zu verbrennen. Die Wertgegenstände der Toten, Geld, Uhren und Juwelen, verteilte der Mörder unter seinem Mordkommando, zur Belohnung durften die Mordschützen auch noch den Zug plündern, der die Karpatendeutschen nach Haus bringen sollte.«

Zur Person des Mörders gibt FILIP an, daß er zunächst im Zweiten Weltkrieg zu der »faschistisch-militanten HUNKA-Garde« gehörte, dann 1944 rechtzeitig noch in die tschechoslowakische SVOBODA-Armee eintrat sowie der Kommunistischen Partei beitrat. Nach Verhaftung am 4. Juni 1948 wurde PAZUR am 14. Januar 1949 von einem Militärgericht in Preßburg wegen des Massenmordes zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, in einem neuen Verfahren zu 20 Jahren Haft. 1951 wurde er zu zehn Jahren Haft begnadigt, im ganzen saß er nicht ganz sechs Jahre ab. In den sechziger Jahren zählte er zu den führenden Funkuonären des »Verbandes antifaschistischer Kämpfer«.

[1] Bekannt sind unter anderem und vor allem der »Brünner Todesmarsch« und die Massaker in Aussig.

[2] Ota FILIP, »Untaten an Deutschen aus dem Jahre 1945 nicht mehr verschweigen«, in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** Nr. 222, 24. 9. 1997, S. 15.

[3] Die SVOBODA-Armee, genannt nach General Ludvik SVOBODA, geb. 1895 in Mähren. Er war im Ersten Weltkrieg bei der Tschechischen Legion (siehe: Beitrag Nr. 48, »Greuel der tschechischen Legion«), war dann tschechischer Offizier, ging 1939 in den Untergrund, führte eine Brigade in der Roten Armee, war nach 1945 Verteidigungsminister und wurde unter Alexander DUBCEK Staatspräsident.

Damit gehörte PAZUR ZU den wenigen tschechischen Massenmördern, die wegen ihrer Untaten überhaupt belangt wurden.

FILIP bringt in dem genannten Aufsatz weitere Beispiele für ähnliche Bluttaten, die polizeilich dokumentiert und dem damaligen Prager Innenministerium amtlich zur Kenntnis gebracht wurden; dort hatte man jedoch an einer Bestrafung und Verfolgung kein Interesse und ließ die Akten in den Archiven verschwinden, wo sie erst Ende der neunziger Jahre wieder aufgefunden wurden. Rolf Kosiek

In Aussig veranstalteten tschechische Fanatiker Ende Juli 1945 ein Massaker an über 2000 Deutschen. Frauen und Kinder wurden in die Elbe geworfen und dann von Soldaten als Zielscheibe benutzt. »In das Wasserreservoir am Marktplatz warf man ebenfalls Deutsche hinein, und sobald sie wieder hochkamen, drückte man sie mit Stangen unter das Wasser.« (SPD Poiitiker und Zeuge Alois ULIMANN).

Eine ähnliche Szene: In Landskron (Böhmen) wurden die Deutschen von einer johlenden Menschenmenge in einen Löschteich geworfen, und dann wurde auf sie geschossen.

Der befohlene Massenmord in Postelberg 1945

In der heutigen Diskussion der Umstände bei der grausamen Venreibung der Deutschen aus dem Sudetenland 1945 mit rund 250000 Todesopfern wird von tschechischer Seite meist von spontanen, unkoordinienen Ausschreitungen gesprochen, die von berechtigten Rachegefühlen verursacht worden seien. Richtig ist jedoch, daß es sich im Sommer 1945 maßgeblich um einen von oben befohlenen, unter Mitwirkung des tschechischen Staates und seines Militärs sowie dessen Stäbe vollzogenen Völkermord handelte, der das Sudetenland, in dem mehr als drei Millionen Deutsche und deren Vorfahren seit 800 Jahren in geschlossener Siedlung lebten, und das übrige Böhmen und Mähren deutschenfrei machen sollte.

Der Beweis dafür kann seit dem Jahre 2005 besonders überzeugend anhand des grauenhaften Massakers von Postelberg, einer kleinen Onschaft nahe Saaz im westlichen Böhmen, geführt werden. Dort und in Saaz wurden vom 2. bis 6. Juni 1945 etwa zweitausend Deutsche, auch viele Kinder - teilweise mit bestialischen Methoden - ermordet.' Prager amtliche Stellen versuchten später bis in die Gegenwart, das Verbrechen zu verbergen oder gar zu rechtfertigen.

Erst rund 60 Jahre nach den als >Völkermord< zu bezeichnenden Verbrechen wurden amtliche tschechische Akten einer Untersuchungskommission aus dem Jahre 1947 zu dem Verbrechen von 1945 zugänglich, ins Deutsche übersetzt[2] und teilweise in einem Sonderheft des ***Heimatbriefes Saazerland*** veröffentlicht.[3]

Aus den Dokumenten ist zweifelsfrei zu entnehmen, wer die Ausführenden und die Befehlsgeber waren und welche entscheidende Rolle der Regierung in Prag bei dem Massaker von Postelberg zukam. Nicht auf eigene Faust handelnde Bewaffnete, sondern Offiziere der tschechischen Armee gaben die Befehle und hatten die Vorgänge in der Hand. Generale in Prag hatten befohlen, die Deutschen aus Postelberg und Saaz zusammenzutreiben und viele von ihnen zu töten. Alle Beteiligten waren sich sicher, dabei in Erfüllung der Absichten der - bürgerlichen - tschechischen Regierung unter BENESCH ZU handeln, »im Sinne der Intentionen der Regierung und des Ministeriums der nationalen Verteidigung«, wie es ein Abgeordneter als Mitglied der Untersuchungskommission des Sicherheitsausschusses der Verfassunggebenden Nationalversammlung Ende Juli 1947 am Schluß des Verfahrens ausdrückte.

In dem Bericht in der ***FAZ***[2] heißt es: »Die rechtliche und moralische Bewertung des Massenverbrechens machte den Mitgliedern der Kommission, nach dem stenographischen Protokoll der Untersuchung zu urteilen, kein Kopfzerbrechen. Einem Kommissionsmitglied hätte es gefallen, wenn die verhörten Täter geständig gewesen wären. >Wie anders wäre die Situation,

[1] Ausführlicher Bericht in: Arbeitsgemeinschaft zur Vertretung der Interessen der Sudetendeutschen (Hg.), ***Dokumente %ur Austreibung der Sudetendeutschen,*** Aufstieg, München 1965, S. 105-110; Erlebnisdarstellung von Uta REIFF, Augsburg, in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 16. 8. 2005.

[1] Johann Georg REISSMÜLLER, »Um das Terrain von Deutschen zu säubern«, in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 12. *7.* 2005, S. 5.

[3] ***Sonderausgabe Genozid,*** Verlag Heimatbrief Saazerland, Forchheim 2005.

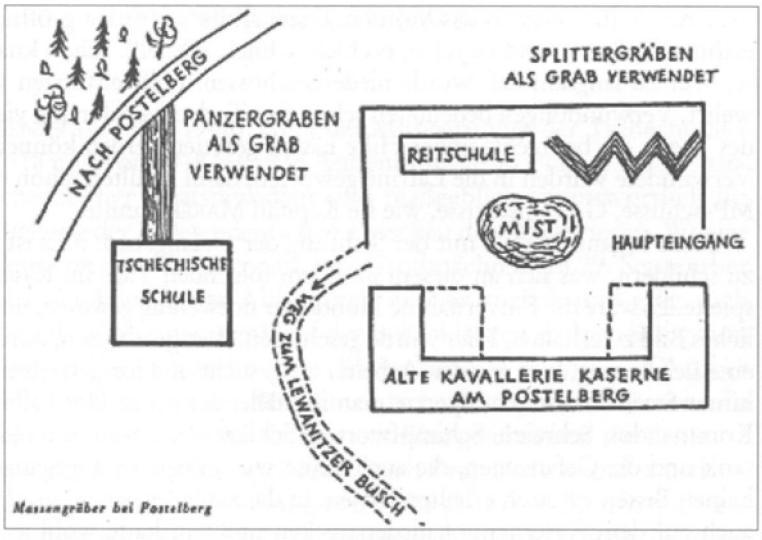

Kartenskizze zum Postelberger Massenmord im Juni 1945. Siehe dazu Auszüge aus dem erschütternden Bericht des Oberamtsrichters Dr. Franz FREYER (nächste Seite).

wenn sie offen gesagt hätten, wie die Sache war: So aber suchen sie Ausflüchte und wecken so den Verdacht, daß ihre Sache nicht anständig war.< Einem anderen Abgeordneten in der Untersuchungskommission ging es darum, daß >wir aus der Sache mit Ehre herauskommen«. Das Volk sei ohne Unterschied der politischen Partei oder des Standes damit einverstanden, daß »diese Sachen durchgeführt werden«. Ähnlich steht in einem Bericht von Mitarbeitern des Prager Innenministeriums vom 2. Juli 1947 an den Innenminister, >daß sich damals an diesen Exekutionen alle beteiligten, unabhängig von der politischen Richtung«.«

In einem anderen dieser Dokumente kommt zum Ausdruck, daß die Personen, die diese »Maßnahmen getroffen haben, das in der festen Überzeugung taten, daß das der Nation dient«.

Andere Stellen der Akten unterstreichen, daß das nationalistische Motiv maßgebend und schon lange vorher eine Rolle gespielt hatte. So berichtete der Vorsitzende der ersten tschechoslowakischen Verwaltung von Saaz nach Kriegsende, daß einer der beteiligten Offiziere ihn gefragt habe, ob er wolle, daß Saaz tschechisch werde. Seine Antwort: »Ich sagte: Selbstverständlich, darauf warten wir schon 300 Jahre.« Ein Mitglied der Untersuchungskommission urteilte bei der Befragung eines Offiziers über das Zusammentreiben der Deutschen: Eine Konzentrierung sei durchgeführt worden, »um das Terrain von Deutschen zu säubern«.

Aus den Akten geht also klar hervor, daß die Ausmordung der Deutschen lange vorher geplant, vom ganzen Volk begrüßt und mitgetragen sowie von der Regierung BENESCH veranlaßt worden war. Um so trauriger ist es, wenn Prag heute noch an den verbrecherischen BENESCH-Dekreten festhält und jede Wiedergutmachung dieses Menschheitsverbrechens verweigert. Rolf Kosiek

Vollständiger Wortlaut unter anderem unter:
www. Wintersonnenwende, com

Bericht des Oberamtsrichters Dr. Franz FREYER aus dem Jahre 1951. Aus: ***Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen. Überlebende kommen Wort,*** aaO. (Anm. 1), S. 107 f.

»… Am 5. Juni begann das Morden. Die Stalltüren wurden geöffnet und dann ertönte das Kommando >rychle, rychle!< (schnell, schnell). Schon knallten Schüsse. Wer zu langsam lief, wurde niedergeschossen. Hilfeleistungen wurden verwehrt, Verwundungen bedeuteten schon den Tod, es verbluteten viele im Laufe des Tages, die bei rechtzeitiger Hilfe hätten gerettet werden können. Tote und Verwundete wurden in die Latrine geworfen, dann knallten schon die üblichen MP-Schüsse, Gnadenschüsse, wie sie Kapitän MAREK nannte.

Dann begann MAREK mit der Sichtung der Gefangenen.. .Es ist nicht leicht zu schildern, was sich an diesem und dem folgenden Tage im Kasernenhof abspielte. Es wäre die Einvernahme Hunderter notwendig gewesen, um ein verläßliches Bild zu erhalten. Hier wurde geschlagen, dort geschossen, da schleifte man eine Leiche weg, hier wurden Arbeiter ausgesucht und fortgetrieben, die kamen hinter Stacheldraht, jene sperrte man in Ställe, der ganze Hof hallte wider von Kommandos, Schreien, Schimpfworten, Schlägen und Schüssen. Als die Sonne sank und die Gefangenen, die auch heute wie an den vorangegangenen Tagen keinen Bissen zu essen erhalten hatten, in die Ställe getrieben wurden oder sich auch auf dem Kasernenhof niederstrecken mußten, hatte wohl jeder mit dem Leben abgeschlossen und war bereit, mannhaft zu sterben. Die Opfer des Tages sind nicht gezählt worden. In der Nacht knallten wieder unablässig nah und fern die Maschinenpistolen.

Der 6. Juni war der Tag des Kindermordes. Zunächst wieder endloses Einteilen und Aufstellen von Arbeitsgruppen... Auch sie hatten drei Tage lang kein Essen erhalten. Fünf schlossen sich unauffällig einer Arbeitergruppe an, um auf die Weise der Gefangenschaft zu entrinnen. Aber schon in Postelberg wurden sie aufgegriffen und dann dem Kapitän MAREK vorgeführt. Zitternd vor Erregung verfolgten Männer und Knaben die entsetzliche Szene, die ihnen vorgeführt wurde und auf die sie durch den Ruf: >Eine Äußerung des Mißfallens, und es wird geschossen!« vorbereitet wurden. Die fünf Knaben wurden zur Reitschule geführt, der Hosen entkleidet und die Züchtigung begann. Ein widerlicher Anblick, wie sich die Tschechen hindrängten, um nur einige Schläge anbringen zu können…

Nach einer halben Stunde nahmen einige Tschechen, die Gewehre im Arm, bei den Knaben Aufstellung. Ein Posten rief: AVer einen Fluchtversuch unternimmt, wird erschossen, so wie jetzt diese Knaben erschossen werden sollen.« Er konnte es also selbst nicht glauben, daß es mit dem Erschießen Ernst ist. Die Knaben wandten ängstlich die Köpfe, dann drehten sie sich um. Zwei der Tschechen legten auf kurze Distanz auf den ersten Knaben in der Reihe an, schon krachen ihre Schüsse, und der Knabe sinkt zu Boden. Sein Blut rötet die Wand… Der zweite Knabe in der Reihe läuft den Henkern entgegen, will ihnen die Gewehrläufe in die Höhe schlagen. Die Mörder hatten schon repetiert, und der zweite Knabe stürzt im Feuer zu Boden. Mörtel stäubt auf, wieder rötet Blut die Wand. Die anderen Knaben fügen sich heldenhaft ihrem Schicksal. Der Dritte ruft nach seiner Mutter, ehe er zusammenbricht. Der Vierte bleibt nach der Salve stehen, schaut stumm in die neuerlich erhobenen Läufe und sinkt erst nach den zweiten Schüssen zu Boden. Auch der Fünfte wird niedergeschossen. Die Knaben waren vielleicht 15 Jahre alt…«

Die Benesch-Dekrete

Eduard BENESCH (1884-1948), einer der Mitbegründer der Tschechoslowakei 1918 und von 1918 bis 1935 Außenminister in Prag, war ab Oktober 1935 tschechischer Staatspräsident und maßgeblich verantwortlich für die Unterdrückung der Sudetendeutschen zwischen den Weltkriegen. Wenige Tage nach dem von den vier europäischen Großmächten am 29. September 1938 vereinbarten Münchener Abkommen trat er zurück und ging nach London, wo er als selbsternannter Kopf der tschechischen Exilregierung zum Widerstand gegen Deutschland wirkte. So verkündete er am 27. Oktober 1944 über den Londoner Sender ***BBC*** seinen tschechischen Landsleuten: »In unserem Land wird das Ende des Krieges mit Blut geschrieben werden!«

Eduard BENESCH (1884-1948).

Im Mai 1945 kam er als Staatspräsident nach Prag zurück und war dann führend an der grausamen Vertreibung von mehr als drei Millionen Sudetendeutschen beteiligt, wobei rund 250 000 Menschen den Tod fanden. In seiner Rede am 3. Juni 1945 in Tabor forderte er die Tschechen auf: »Werft die Deutschen aus ihren Wohnungen, macht Platz für unsere Menschen - wir hätten das schon im Jahre 1918 erledigen wollen, aber damals hielten uns die Briten die Hände gebunden. Jetzt aber wollen wir das erledigen.«

Amtliche Grundlage für die völkerrechtswidrige Vertreibung wurden die von ihm in der Zeit vom Mai 1945 bis zum Mai 1948 erlassenen sogenannten »**BENESCH**-Dekrete«, die jeder europäischen Rechtsordnung und dem damals geltenden Völkerrecht hohnsprechen.[1] Das gilt insbesondere für das berüchtigte Gesetz Nr. 115, das Straffreiheitsgesetz vom 8. Mai 1946, von den Tschechen verharmlosend als »Amnestiegesetz« bezeichnet, das alle die grausamen Verbrechen, die im Zusammenhang mit der Venreibung der Deutschen verübt wurden, als rechtmäßig erklärte und straffrei stellte.[2]

Diese Dekrete gelten heute noch. Sie wurden bisher nicht aufgehoben. Im Gegenteil: Das Abgeordnetenhaus des Prager Parlaments hat am 24. April 2002 nach kurzer Debatte ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen

[1] Voller Text in: Gerhoch REISEGG ER, ***Weg mit den Benesch-Dekreten!,*** Grabert, Tübingen 2004, S. 97-191; auch in: Sudetendeutscher Rat e.V. (Hg.), ***Dokumente zur Vertreibung der Sudelendeutschen,*** München 1992.

[2] Der entscheidende § 1 des Gesetzes Nr. 115 lautet: »Eine Handlung, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 28. Oktober 1945 vorgenommen wurde und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten, oder die eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfershelfer zum Ziel hatte, ist auch dann nicht widerrechtlich, wenn sie sonst nach den gehenden Vorschriften strafbar gewesen wäre.«

eine von allen Parteien, einschließlich der Kommunisten, vorbereitete Erklärung zu den **BENESCH**-Dekreten verabschiedet. Darin heißt es, nachdem schon im Vorspruch erklärt worden ist, daß man allgemein Bestrebungen zurückweise, »Fragen aufzuwerfen, die mit dem Ende und den Folgen des Zweiten Weltkriegs zusammenhängen«, wahrheitswidrig, daß »2. die Nachkriegsgesetze und Dekrete des Präsidenten der Republik sich realisiert haben (konsumiert wurden) in der Zeit nach ihrer Veröffentlichung und heute auf ihrer Grundlage keine neuen Rechtsbeziehungen entstehen können, 3. die rechtlichen und Eigentumsverhältnisse, die aus ihnen hervorgegangen sind, unbestreitbar, unantastbar und unveränderbar sind«.[1]

[3] Zitiert in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 22. 4. 2002.

Mehrfach wurde dazu aus Prag erklärt, die **BENESCH**-Dekrete brauchten nicht mehr aufgehoben zu werden, da sie inzwischen »obsolet«, unwirksam, geworden seien, Sie ständen auch dem damals angestrebten, im Jahre 2004 erfolgten Beitritt Prags zur Europäischen Union nicht im Wege.

Das trifft aber nicht zu. In seinem im Auftrag der Sudetendeutschen Landsmannschaft erstellten Gutachten vom 7. Oktober 2002 zu der Frage »Entfalten die **BENESCH**-Dekrete und das Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 (Straffreiheitsgesetz) noch heute eine diskriminierende Wirkung, die dem Völkerrecht und dem Recht der Europäischen Union entgegensteht?« kommt der Würzburger Völkerrechtler Prof. Dr. Dieter **BLUMENWITZ** ZU dem Ergebnis, daß die **BENESCH**-Dekrete eben nicht durch Zeitablauf »obsolet« geworden sind. Es heißt in der Zusammenfassung des Gutachtens:

»1. Die **BENESCH**-Dekrete, auf deren Grundlage 1945/46 3,2 Millionen Deutsche ausgebürgert und entrechtet wurden, sind nicht obsolet. Aufgehoben wurden nur jene Dekrete, die unmittelbar der Durchführung der Vertreibung dienten oder die Ansiedlung der neuen Bevölkerung regelten. Alle staatsangehörigkeits- und eigentumsrechtlichen relevanten Präsidialdekrete sind weiterhin in der Sammlung geltender tschechischer Gesetze enthalten und nach tschechischer höchstrichterlicher Rechtsprechung auch Grundlage der neuen Rechtsordnung. (DREITHALER-Entscheidung des Verfassungsgerichts). Alle das Eigentum und den staatsangehörigkeitsrechtlichen Status betreffenden Dekrete gelten fort und müssen angewendet werden, wenn die tschechische Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung auf sie verweisen. Bedeutsame Beispiele für diese >Nachbefolgung< sind die nach 1991 erlassenen Restitutionsgesetze. Nach der Entscheidung des tschechischen Obersten Gerichtshofes vom 29. Juni 2000 müssen die Dekrete der Nachkriegszeit nicht nur nachbefolgt, sondern auch >nachvollzogen< werden: Zivilverfahren müssen ausgesetzt und Enteignungsverfahren nach altem Recht abgeschlossen werden…

4. Durch die tschechische Behauptung, die Restitution sei seit 1996 abgeschlossen, läßt sich die Diskriminierung nicht dem zeitlichen Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts entziehen. Zahlreiche Restitutionsfälle sind

zur Zeit noch anhängig. Der UN-Menschenrechtsausschuß hat in der Vergangenheit immer wieder die Restitutionsgesetzgebung kritisiert, die Tschechische Republik aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu ergänzen und neue Antragsfristen einzuräumen. Die Konfiskation des sudetendeutschen Eigentums, die bei der Restitution bislang unberücksichtigt blieb, hat sich keineswegs bereits 1945 und 1946 zur Gänze vollzogen. Sie ist nach wie vor völkerrechtswidrig, und die Vermögensfrage ist >offeni. Der Vergleich mit den SBZ-Enteignungen (1945-1949) geht schon deshalb fehl, weil hier die Opfer durch den Staat, in dessen Hände die Vermögenswerte gelangt sind, entschädigt wurden,

5. Der UN-Menschenrechtsausschuß hat in einer Reihe von eindrucksvollen Entscheidungen (Fälle SIMUNEK, ADAM, BLAZEK, DES FOURS WALDERODE und BRÖK) die Diskriminierung durch die tschechische Restitutionsgesetzgebung verdeutlicht. Die Erkenntnisse beruhen auf Art. 26 des UN-Menschenrechtspaktes, der nach der Rechtsprechung des EuGH zur Konkretisierung der europäischen Grundrechte herangezogen werden darf.

6. Das in der Tschechischen Republik fortgeltende Straffreiheitsgesetz verstößt gleichermaßen gegen europäische wie weltweit geltende Menschenrechte. Der Respekt vor den Opfern gebietet die uneingeschränkte Verpflichtung des tschechischen Staates, Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch nach längerer Zeit noch aufzuklären und zu ahnden…

8. Die Beziehungen der Tschechischen Republik zu einer Reihe von europäischen Staaten sind heute durch das tschechische Bekenntnis zur Nachbefolgung der BENESCH-Dekrete so belastet, daß die Ziele der gemeinsamen Außenpolitik in einer immer engeren Union der Völker Europas und deren Kohärenz gefährdet erscheinen. Die deutsch-tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 ist gerade nicht der Schlußstrich unter die gemeinsame Vergangenheit, sondern eine Grundlage für eine künftige ge-

Vertreibungsverbrechen als Bildsequenz, gezeigt im *Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF).*

deihliche Entwicklung, die durch das demonstrative Festhalten der tschechischen Seite an den Dekreten gefährdet ist. Noch gravierender ist die durch die Nachbefolgung der **BENESCH**-Dekrete veranlaßte Nichtanerkennungspolitik, die die tschechische Republik gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes ist, seit 1945 betreibt.«

Zu einem ähnlichen Urteil kommt der Tübinger Völkerrechtler Prof. Dr, Martin NETTESHEIM in seinem Gutachten »Der EU-Beitritt Tschechiens: Die BENESCH-Dekrete als Beitrittshindernis?« vom 1. Oktober 2002 im Auftrag der Staatskanzlei des Freistaats Bayern. In den zusammenfassenden Ergebnissen urteilt er:

»3. Die Beitrittsreife der Tschechischen Republik leidet aber darunter, daß sich in ihrer Rechtsordnung geltende Bestimmungen finden, die Ausdruck einer integrationsfeindlichen politischen Wertentscheidung sind. In den **BENESCH**-Dekreten drückte sich die Entscheidung des tschechoslowakischen Normgebers aus, ein zukünftiges Zusammenleben von Tschechen und Slowaken mit den Angehörigen der beiden betroffenen nationalen Minderheiten sei nicht erträglich. Die **BENESCH**-Dekrete sind damit Niederschlag einer politischen Grundhaltung, die sich in schärfster Weise gegen das Miteinander verschiedener Nationalitäten richtet. In ihnen spiegelt sich zugleich ein scharfes und schwerwiegendes Urteil über Loyalität, Treue und Gemeinschaftsfähigkeit der betroffenen Minderheiten wider, ohne daß auf die Umstände des Einzelfalles abgestellt würde. Sie stigmatisieren damit nicht nur die von Vertreibung und Rechtsentzug betroffenen Personen, sondern wirken zukunftsgerichtet und stellen damit ein Integrationshindernis dar.

4. Die Beitrittsreife der Tschechischen Republik leidet ferner darunter, daß das Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 weiterhin Geltung beansprucht. Dieses Gesetz sieht vor, daß Straf- und Gewalttaten, die >zum Zwecke gerechter Vergeltung« gegen Angehörige nationaler Minderheiten begangen wurden, rechtmäßig sind. Es widerspricht den an den beitrittswilligen Staat zu richtenden rechtsstaatlichen Anforderungen, wenn das im Zuge einer völkerrechtswidrigen Vertreibung begangene Unrecht auch im Fall von Mord und ungeachtet der Umstände des Einzelfalls nicht verfolgt wird…«

In einem weiteren Gutachten im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung, das von dem Bonner Völkerrechtler Prof. Dr. Rudolf DOLZER im Oktober 2002 vorgelegt wurde, heißt es in der Zusammenfassung:

»1, Die Vertreibung der Sudetendeutschen war im Mai 1945 nach Kriegsende das primäre politische Ziel der tschechoslowakischen Regierung. Von London aus hatte die Exilregierung BENESCH zuvor aktiv auf die Venreibung hingearbeitet und die drei Siegermächte in diese Richtung gedrängt...

2. … Die Sowjetunion hat noch 1989 ihre eigene Vertreibungspolitik als barbarisch bezeichnet. Vor diesem Hintergrund erscheint es heute als ana-

chronistisch, daß die Prager Regierung vor ihrem Beitritt in die Europäische Union an ihrem Standpunkt der Rechtmäßigkeit und Legitimität der Vertreibung festhält.

3. Die Prager Regierung kann sich bei ihrer Rechtfertigung der Vertreibung in der nach dem Krieg erfolgten Weise nicht auf die drei Siegermächte berufen. Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland können die Absprachen von Potsdam mangels deren Zustimmung keine rechtliche Wirkung entfalten,,.

6. Das völkerrechtliche Fremdenrecht hat 1945 eine Massenausweisung fremder Staatsangehöriger auf der Grundlage einer kollektiv fingierten Schuld nicht zugelassen, Verboten war darüber hinaus die Inhumanität der erfolgten Vertreibung. Damit finden die völkerrechtlichen Regeln der Wiedergutmachung Anwendung.

7. Die Tschechoslowakei - und heute die Tschechische Republik - waren und sind völkerrechtlich auch verantwortlich für die Akte der Gewalt, die von paramilitärischen und privaten Einheiten und Personen im Laufe der Vertreibung begangen wurden - dies gilt insbesondere für die Phase der sog. wilden Vertreibungen zwischen Kriegsende und Juli 1945. Die Prager Regierung kannte das Vorgehen dieser Gruppen, hat sie indirekt gebilligt und hat nichts dagegen unternommen.

8. Die BENESCH-Dekrete, die sich auf die Venreibung beziehen, stellen sich völkerrechtlich als Teilakte der illegalen Vertreibung dar und sind damit notwendig ihrerseits als rechtswidrig zu bezeichnen,

9. Darüber hinaus verstoßen gegen das Völkerrecht insbesondere die während der Vertreibung erfolgten Akte der Tötung, der Körperverletzung, des Entzugs des Eigentums und die Einstufung entsprechender Straftaten als rechtmäßig.

10. Keine in Frage kommende Norm des Völkerrechts kann die erfolgte Vertreibung und die diesbezüglichen BENESCH-Akte rechtfertigen. Auch auf die nach 1945 erfolgten Vereinbarungen über die Reparationspflicht Deutschlands kann sich Prag nicht berufen, da die tschechoslowakischen Maßnahmen von diesen Abmachungen nicht gedeckt waren.

11. Die Bundesrepublik hat sich nach 1945 immer wieder konsequent auf die Rechtswidrigkeit der Vertreibung berufen. Unter diesen Umständen kann sich die Tschechische Republik gegenüber der Bundesrepublik auch heute nicht auf den Zeitablauf seit 1945 berufen und die Vertreibung und die dazu gehörigen BENESCH-Akte als historische Akte bezeichnen, die heute gegenüber der Bundesrepublik als gegenstandslos zu betrachten wären. ..

13. Würde die Bundesrepublik die Vertreibung nicht anläßlich des Beitritts Prags in die EU zum Gegenstand der Erörterung machen, so wäre sie später völkerrechtlich daran gehindert, die entsprechenden Verträge erneut zu erörtern...

14. Die politischen Absprachen zwischen der Bundesrepublik und der Tschechischen Republik aus dem Jahre 1997 über die künftige Ausgestaltung der Beziehungen haben sich nicht als tragfähig erwiesen. Prag hat den damals vereinbarten politischen Rahmen im Jahre 2002 mit einer Reihe von Äußerungen über den Stand der Beziehungen zur Bundesrepublik eindeutig verlassen. Insoweit ist zum jetzigen Zeitpunkt auch die Bundesrepublik wieder rechtlich und politisch frei in der Festlegung des eigenen Standpunkts…

16. Das Aufgreifen des Anspruchs der Bundesrepublik auf Wiedergutmachung kann bilateral oder im vorgesehenen Rahmen der Beitrittsverhandlungen erfolgen. Die Art und Weise der Erörterungen der weiteren Gestaltung der Beziehungen sowie die inhaltliche Ausrichtung steht im politischen Ermessen der Bundesrepublik. Das Nichteinhalten der Absprachen von 1997 durch Prag legt es aus der Sicht der Bundesrepublik nahe, das Thema der Rechtswidrigkeit der Vertreibung erneut aufzugreifen und nunmehr mit stärkerem Nachdruck zu verfolgen.«

Als ein Beispiel für die noch heute geltende Wirksamkeit der **BENESCH**-Dekrete sei angeführt, daß der amtierende tschechische Innenminister Stanislav GROSS sich im Juni 2002 bei einem anhängigen Rückerstattungsverfahren der Erben des 1946 verstorbenen Grafen Hugo SALM-REIFFERSCHEIDT ausdrücklich auf eines dieser Dekrete bezog.[4] Im Frühjahr 2002 hat das Kreisgericht im nordböhmischen Tetschen (Decin) in dem Rechtsstreit um ein Miethaus die Verwirklichung eines der umstrittenen BENESCH-Dekrete angeordnet.[5]

Bisher ist Prag von seiner »anachronistischen« Haltung noch nicht abgerückt, obwohl selbst das Europäische Parlament in seiner Sitzungsperiode im November 2002 in einer Entschließung insbesondere und ausdrücklich das Straffreiheitsgesetz beanstandete und erklärte, »daß das Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 vom Standpunkt moderner Rechtsstaadichkeit keine Existenzberechtigung hat«. Weiter wurde darin festgestellt, daß »ethnisch bestimmte Maßnahmen, die zu kollektiver Vertreibung und zur Zerstörung kultureller Werte führen, eklatant gegen europäische Grundrechte und die gemeinsame Rechtskultur der Europäer verstoßen«. Im Gegensatz dazu rechnete das Prager Außenministerium sogar in einer zur internationalen Verbreitung, insbesondere für die Europa-Politiker, vorgesehenen Dokumentation die verbrecherischen **BENESCH**-Dekrete »zum Fundament der Europäischen Union« und verstieg sich in völliger Verkehrung der Rechtsgrundsätze zu der Behauptung, nicht die Beibehaltung der Dekrete, sondern die Forderung nach ihrer Aufhebung stelle die »Grundlagen der Union und den Gedanken der europäischen Integration selbst in Frage«.[1]

Dessen ungeachtet wurde bei dem Kopenhagener Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2002 zur Vorbereitung des Beitritts Tschechiens zur EU diese Frage der Gültigkeit der BENESCH-Dekrete gar nicht

[1] ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 14, 6, 2002. Das tschechische Innenministerium hat 2006 den Erben des Grafen das Recht auf ihren Besitz unter Berufung auf das **BENESCH**-Dekret Nr. 33/1945 erneut abgesprochen. In: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 18. 4. 2006.

[5] ***Passauer Neue Presse,*** 7. 5. 2002.

[6] ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 25. 5. 2002.

näher angesprochen, Prag die Aufnahme auch bei Weitergeltung der BENESCH-Dekrete in Aussicht gestellt und dann auch zum 1. Mai 2004 vollzogen.

Kurz vor der Aufnahme in die EU beschloß das tschechische Parlament am 24. Februar 2004 mit der großen Mehrheit von 118 gegen 14 Stimmen ein Gesetz zur Ehrung von BENESCH, das nur aus dem Satz besteht: »Eduard BENESCH hat sich um den Staat verdient gemacht.« Diese Ehrung war bis dahin nur dem ersten Staatspräsidenten Tomas G. MASARYK gewährt worden. Dennoch protestierte die Bundesregierung nicht gegen diese besonders gegenüber den vertriebenen Sudetendeutschen provokative Handlung, die aber auch als eine Herausforderung der übrigen Staaten der Europäischen Union angesehen werden konnte. Die zweite Kammer des tschechischen Parlaments, der Senat, stimmte am 24. März 2004 zwar gegen diese Ehrung, wurde aber am 13. April 2004 durch die Abgeordnetenkammer überstimmt, so daß das Gesetz nach Unterzeichnung durch den Präsidenten in Kraft treten konnte.

Weiterführende Literatur:

Rolf-Josef EIBICHT, ***50 Jahre Vertreibung,*** Hohenrain, Tübingen 1995.

Die sudetendeutschen Heimatvertriebenen und ihre Abnahmeländer (Ergebnis der Volkszählung vom 13. 9. 1950).

Tschechische Bereicherung durch Enteignung Deutscher

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden 1945/46 die rund 3,5 Millionen Sudetendeutschen durch die völkerrechtswidrigen BENESCH-Dekrete[1] entschädigungslos enteignet und fast alle von ihnen aus ihrer von ihren Vorfahren seit vielen Jahrhunderten besiedelten Heimat vertrieben. Ihr Eigentum an Grund und Boden, Geldmitteln sowie an beweglichen Gütern fiel an den tschechischen Staat, der dadurch eine enorme Einnahme hatte. Dieser Raub des Eigentums von Millionen Menschen wurde damals auch von den Tschechen, die wie kaum ein anderes Volk den Zweiten Weltkrieg sehr gut ohne große Verluste und ohne Hunger überstanden hatten, durchaus als solcher gesehen sowie als allgemeine Bereicherung anerkannt - und sogar gefeiert. Die Spitzen der neuen Regierung in Prag, Staatspräsident Eduard BENESCH (1884-1948) und Ministerpräsident Zdenek FLERLLNCER (1891-1971), hatten diese völkerrechtswidrigen Maßnahmen eingeleitet und setzten sich für deren radikale Durchführung ein. Ihre die Menschenrechte verletzende Handlungsweise versuchten sie durch die Bezugnahme auf die Siegermächte, insbesondere auf das Potsdamer Protokoll, vor der Welt zu rechtfertigen.

[1] Siehe: Beitrag Nr. 355, »Die Benesch-Dekrete«.

In *Keesing's Archiv der Gegenwart* heißt es dazu unter dem 2. Juli 1945: »Ministerpräsident FIERLINGER stellte fest, daß die Sowjetunion die baldige Venreibung der deutschen und ungarischen Minderheiten aus der Tschechoslowakei, besonders soweit es sich um illoyale Elemente handle, voll und ganz unterstütze.. . Man müsse darauf sehen, daß die Tschechen und Slowaken von nun an die unbestrittenen Herren ihres Landes werden. Dies gelte auch für den Fürsten von Liechtenstein, der ein unabhängiger Fürst auf tschechischem Boden sein wolle und glaube, daß er sich den tschechischen Gesetzen nicht unterzuordnen brauche. Die Zeit sei gekommen, um ein für allemal mit dieser Gesetzlosigkeit Schluß zu machen.

Am Vonag (1. Juli) hatte laut *Exchange* eine unübersehbare Menschenmenge auf dem Weißen Berg die Konfiskation der deutschen und ungarischen Güter und Bauernhöfe gefeiert. Der Regierungssprecher gab bei diesem Anlaß bekannt, daß die beschlagnahmten landwirtschaftlichen Besitzungen insgesamt einen Vorkriegswert von 100 Mrd. ckr {tschechischen Kronen) hätten.«

Die Größe dieser Summe wird erst deutlich, wenn man sie zum Beispiel mit einem Jahresetat des ganzen tschechisch-slowakischen Staates aus der Vorkriegszeit, etwa mit der Summe von 7,6 Milliarden ckr (Tschechenkronen) des Staatsbudgets für 1934, vergleicht. Dann erkennt man, welchen gewaltigen Wertzuwachs Prag sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges durch die Enteignung der Deutschen und Ungarn allein im Bereich der Landwirtschaft widerrechtlich verschaffte. Hinzu sind noch die weiteren viele Milliarden

Kronen ausmachenden Einnahmen aus Produktionsstätten und -mitteln sowie Geldvermögen und Immobilien der Vertriebenen zu rechnen.

In einer im wesentlichen auf Angaben aus dem *Statistischen Jahrbuch der Tschechoslowakischen Republik* von 1938 beruhenden Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen« vom Jahr 1947 an den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. EHARD[2] wird das von den Sudetendeutschen bei ihrer Vertreibung zurückgelassene Nationalvermögen angegeben. Die von Fachleuten errechnete Summe beträgt mit Stichtag 8. Mai 1945 den Wert von 22,4 Milliarden Dollar. Dabei wurden erhebliche weitere Beträge wie der deutsche Anteil am Vermögen des Fiskus und der Selbstverwaltungskörperschaften, die Bodenschätze, Kunstsammlungen und Büchereien, das umlaufende Papiergeld, die Deckung des Bargeldes, die Arbeitsleistung der ab 1945 zwangsverpflichteten deutschen Arbeitskräfte nicht berücksichtigt. »Nach den von dem tschechischen Wirtschaftspublizisten HAJDA (*Pritomnost* 1927) veröffentlichten Verhältniszahlen waren u.a. 66 % des tschechoslowakischen Steinkohlebergbaus, 80% des Braunkohlebergbaus, 70% der Hütten- und Stahlwerke, 90% der Textilmaschinenindustrie, 80% der Zementindustrie, 90 % der Musikinstrumentenindustrie, 80 % der Kunstseideindustrie, 100% der Seideindustrie, 100% der Posamentenindustrie, 70% der Schwerchemie, 90 % der Porzellanindustrie, 85 % der Glasindustrie, 89 % der gesamten Textilindustrie in deutscher Hand. Allein an Grund und Boden verloren die Sudetendeutschen 1 150000 ha Wald und 1650000 ha landwirtschaftlichen Besitz,«[3]

Die Pollauer Berge in Mähren waren für ihre fruchtbaren Böden bekannt.

Dennoch lehnen bundesdeutsche Regierungen unter massiver Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht seit Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Vertretung der berechtigten Heimat- und Eigentumsansprüche der vertriebenen Sudetendeutschen gegenüber Prag ab und verzichten bis zur Gegenwart auf Forderungen nach Rückgabe oder Wiedergutmachung dieser enormen Werte. Sie hofften dabei vergeblich auf Versöhnung, mußten im Gegenteil immer neue Provokationen Prags, etwa durch die tschechischen Ehrungen des für die Vertreibung verantwortlichen BENESCH, hinnehmen. Rolf Kosiek

[2] Angaben in: Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen (Hg.), ***Dokumente zur Vertreibung der Sudetendeutschen,*** Aufstieg, München 1965, S. 553 f.

[3] Ebenda, S. 553.

Prager Erzbischof verteidigt Vertreibung von 1945

Wie in Polen[1] waren auch in der Tschechei 1945 maßgeblich katholische Priester bis hin zum Kardinal in wenig christlicher Weise an den Vertreibungsverbrechen und an der Entdeutschung des Sudetenlandes beteiligt. So war »der katholische Priester Monsignore SRAMEK als Ministerpräsident der damaligen Prager Regierung einer der Hauptmotoren der ethnischen Säuberung«.[2]

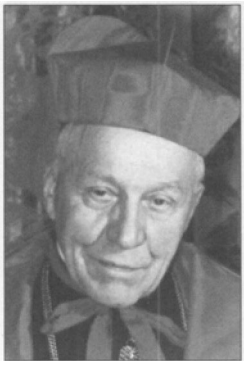

Josef BERAN (1888-1969).

Noch zwei Jahre nach den grauenhaften Pogromen von 1945 an den Sudetendeutschen verteidigte der tschechische Erzbischof BERAN von Prag dieses Jahrhundertverbrechen als eine für den tschechischen Staat »imperative Notwendigkeit« und sprach sich gegen die Rückgabe deutschen Eigentums an die Eigentümer aus.[3] Sein Bedauern über die Enteignung kirchlichen Hab und Guts durch die Kommunisten bezog sich ausdrücklich nicht auf die Güter des »Deutschen Ritterordens« und der »Zisterzienser«, die unter die BENESCH-Dekrete fielen, die der Kirchenfürst anerkannte.

In der angesehenen schweizerischen unabhängigen Tageszeitung *Die Tat*[3] gab deren Prager Korrespondent ein entsprechendes Interview mit Erzbischof BERAN an den betreffenden Stellen wie folgt wieder:

»Erzbischof BERAN versicherte, daß weder der Transfer der Sudetendeutschen noch die Konfiskation ihres Eigentums Haßgefühlen entspringen. Er anerkannte die Härte, die dies für die einzelnen bedeute, doch wäre es ungerecht, ja unmoralisch, über dem Einzelschicksal das eines ganzen Volkes zu vergessen und zu übersehen, daß auch die Forderung nach Wiedergutmachung ein integrierender Bestandteil der Gerechtigkeit sei. Soll deutsches bewegliches Eigentum freigegeben, um in mühseligen Verhandlungen wieder gefordert zu werden?« fragte der anscheinend sehr materialistisch eingestellte Erzbischof. »Individuelle Ubergriffe sind sicherlich vorgekommen, ja, selbst Einzelfälle, die sich in nichts von den Missetaten der SS-Männer unterscheiden. Doch waren es Einzelfälle, die ausnahmslos verurteilt wurden; aber auch diese, sicherlich bedauernswerten Vorkommnisse, sind anders zu beurteilen. Sie waren nicht das Ergebnis planmäßiger Grausamkeit, sondern die Reaktion auf Taten, die einfach als unmenschlich zu bezeichnen sind. Die Furcht, daß sich die Irredenta - von der sich der Erzbischof schon 1929 persön-

[1] Franz SCHOLZ, *Zwischen Staatsräson und Evangelium. Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen,* Josef Knecht, Frankfurt 1989; ders., *Kritische Bemerkungen eines Zeitigen. Kollektivschuld und Vertreibung,* Josef Knecht, Frankfurt 1995, S. 225-251.

[2] »Sudetendeutsche Theologen referieren in Prag«, in: *Deutsche Tagespost,* 17. 6. 1993,

[3] *Die Tat,* 25. 3. 1947, S. 1 f.

lich in Stuttgart überzeugen konnte - wiederholen würde, macht den Transfer zur imperativen Notwendigkeit.«

Nationalistischer und unchristlicher als dieser Erzbischof kann wohl kaum jemand denken: Die blutige Vertreibung wird zum harmlosen >Transfer<; die mehr als 240000 Vertreibungstoten des Sudetenlandes werden zu >Einzelfallen<, für die er entschuldigende Gründe anführt; die Entwurzelung und Austreibung eines ganzen Volksstammes von 3,5 Millionen Menschen und der Raub einer ganzen deutschen Provinz, uralten deutschen Siedlungslandes,

Insgesamt wurden 3,5 Millionen Sudetendeutsche aus ihrer angestammten Heimat vertrieben (Foto: R. KLEBOE)

werden mit einer angeblichen »imperativen Notwendigkeit« des tschechischen Staates begründet.

Dieser haßvolle Chauvinismus des Erzbischofs äußerte sich auch in den Worten, mit denen er den damals gerade vollzogenen Mord der Kommunisten an dem früheren ersten Ministerpräsidenten der Slowakei, dem katholischen Priester Tiso, guthieß und abfällig über die Slowaken urteilte: »Die Slowaken sind wie Kinder, die um so hartnäckiger auf der Erfüllung ihrer Wünsche bestehen, je mehr man sie von der Unerfüllbarkeit zu überzeugen trachtet.«"

1990 erklärte der Nachfolger BERANS im Amt, der damalige Erzbischof von Prag, Kardinal Frantisek TOMASEK: »Viele der drei Millionen Sudetendeutschen hätten das Land unbehindert verlassen dürfen«[5] - ein kaum zu überbietender Zynismus angesichts der Geschehnisse von 1945.

[4] ***Die Tat,*** **ebenda,** S. 2.

'Abendzeitung, 13,/ 14. 1. 1990.

Jugoslawische Behörden ordnen Grabschändung an

Nach dem Rückzug der deutschen Truppen aus besetzten Gebieten im Zweiten Weltkrieg wurden vor allem im Osten deutsche Soldatenfriedhöfe vielfach geschändet und zerstört, wie auch viele deutsche örtliche Friedhöfe in dem von Russen oder Polen besetzten Ostdeutschland. Diese barbarische Praxis wurde auch nach Kriegsende fortgeführt. Daß sie sogar von den entsprechenden kommunistischen Regierungen angeordnet wurde, war zwar vermutet, konnte jedoch lange Zeit nicht bewiesen werden. In den neunziger Jahren ist nun ein Dokument veröffentlicht worden, in dem 1945 der damalige kommunistische Innenminister Kroatiens, Vicko KRSTULOVIC, die Zerstörung der deutschen (sowie der italienischen, ungarischen und der Ustascha-) Kriegsgräber und Friedhofsanlagen anordnete. Es hat den folgenden Wortlaut in deutscher Übersetzung:[1]

»Föderativer Staat Kroatien, Ministerium für innere Angelegenheiten, Nr. 2.811/45, Zagreb, 6. Juli 1945. Gegenstand Entfernung der Kriegsgräber des Okkupators.

1. An die Gebietsvolksausschüsse Dalmatiens, Istriens und Sloweniens.

2. An die Kreisvolksausschüsse der Bezirke Sava, Kroatisches Küstenland, Kordun, Lika, Banija, Zagreb, Varazdin, Bjelovar, Mosalvina.

3. An den vorläufigen städtischen Volksausschuß Zagreb.

Der faschistische Okkupator bezahlte mit zahlreichen Opfern seinen Versuch, unsere Völker auszurotten. Der blutige Tribut, den er bezahlen mußte, war ungeheuer, weil der Okkupator jede Gelegenheit wahrnahm, um gegen unsere Völker zu ergrimmen und seine Banden in Wut zu versetzen. So sammelte der Okkupator seine Gefallenen, überführte sie auf besonders eingerichtete Friedhöfe, wo er sie bestattete, in besonderen Paraden und unter der Teilnahme einheimischer Verräter. Daher blieben nach der Vertreibung des Okkupators geräumige, herausfordernd plazierte und sorgfältig behütete Friedhöfe des Okkupators, während die Gebeine unserer Kämpfer ***(boraca)*** irgendwo verstreut sind, ohne irgendein äußeres Zeichen. Daher ist im Hinblick auf diese Friedhöfe folgendermaßen zu verfahren:

1. Mauern, Zäune und anderes, welches sich auf dem Gelände befindet, auf welchem begraben sind: Deutsche, Italiener, Ungarn und Ustaschas, sind zu entfernen.

2. Äußere Zeichen auf einzelnen Grabhügeln, wie Kreuze, Tafeln, konfessionelle und andere Zeichen sind zu entfernen, so daß der gesamte Boden, der für den Friedhof bestimmt war, einzuebnen ist.

[1] ***Die Kameradschaft,*** **Nr. 12, Dezember 1996, S. 5.**

3. Von einzelnen Grabstätten, welche sich außerhalb des geschlossenen Friedhofes befinden und vermischt mit anderen Gräbern sind, sind nur die äußeren Zeichen zu entfernen.

4. Leichen dürfen in keinem Falle berührt, Gräber dürfen nicht geöffnet oder umgegraben werden.

5. Wo sich Gräber befunden haben, dürfen keine weiteren Toten bestattet werden. Diese Flächen können für Pflanzenschulen für Blumen, Friedhofspflanzen und ähnliche Zwecke verwendet werden.

6. Das von Gräbern entfernte Material darf nicht auseinandergetragen werden. Holz wird auf einem Platz gesammelt, die Inschriften und Zeichen sind zu tilgen, nach Bedarf ist das Holz zu verwenden, während Gedenksteine »national« zu verwenden sind, wobei alle Spuren zu entfernen sind, die vorher eingemeißelt oder daraufgeschrieben waren. Von allen diesen Maßnahmen sind die Gräber der »Domobranen« ausgenommen.

Selbstverständlich muß dabei auf eine Weise vorgegangen werden, daß nicht der Eindruck entsteht, daß es sich um einen Racheakt handelt, sondern unter dem Gebot, daß durch diese Entfernung nichts mehr an den faschistischen Terror *(zulum)* erinnern darf.

Tod dem Faschismus - Freiheit dem Volke. Minister KRSTULOVIC e. h.«

Dieses erstmals von Prof. Dr. Anton SCHERER veröffentlichte Dokument bestätigt, auf welcher Seite im Kriege die Barbaren standen. Deutscherseits wurden im allgemeinen Soldatenfriedhöfe der Feinde beachtet und gepflegt, vor den Grabmälern hoher Feinde, etwa vor dem des Marschalls PILSUDSKI in Krakau, zog sogar eine deutsche Ehrenwache auf.[2]

Prof. SCHERER fügte dem vorstehenden, von ihm übersetzten Dokument noch eine Bemerkung hinzu, in der es unter anderem heißt:

»Es ist anzunehmen, daß Verordnungen über die Schleifung von »feindlichen« Kriegsgräbern nicht nur in dem »Föderativen Staate Kroatien« (so die im Juli 1945 amtliche Bezeichnung) erlassen wurden. Nur ist das vorliegende Dokument das einzige, das wir kennen.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang feststellen, daß auch nach zuverläßlicher jugoslawischer Quelle »ungeheure Mengen an Archivmaterial«, die unmittelbare Nachkriegszeit betreffend, vernichtet wurden. Das sagt niemand anderer als der Leiter der jugoslawischen Archive, Dr. Miodrag ZECEVIC, am 24. Juli 1987 in der Belgrader Tageszeitung ***Borba*** (S. 3). Nur haben das offenbar weder die deutschen und österreichischen Zeitgeschichtler noch ihre donauschwäbischen »Nachschreiber« bisher zur Kenntnis genommen. Der Artikel erschien unter dem Titel »Pogubna istorijska amnezija« (»Verhängnis-

[2] ***Die Wehrmachtberichte 1939-1945,*** dtv, München 1985, Bd, 1, S. 11 u. 13; siehe: Beitrag Nr. 169, »Der Warschauer Aufstand 1944«, mit Foto der deutschen Ehrenwache.

voller geschichtlicher Gedächtnisverlust«)! Ich habe auf diesen Artikel, der lange vor dem jugoslawischen Bürgerkrieg erschienen ist, auch in einem spontan gehaltenen Korreferat an der Belgrader Universität hingewiesen, und zwar im Zusammenhang mit der Schwierigkeit, donauschwäbische Geschichte objektiv zu erforschen. (Manipulation auf beiden Seiten.) Vor allem griff ich - in Belgrad - den jugoslawischen Historiker KACAVENDA an, der, wie andere auch, die Donauschwaben mit der Division >Prinz Eugen« gleichsetzte usf. Nach meinen Ausführungen sagte mir selbst ein serbischer Akademiker, daß er von der Vernichtung jugoslawischen Archivmaterials nichts gewußt habe.

Die von Dr. ZECEVIC gemachte Mitteilung hatte ihren Ausgangspunkt in der Ausgliederung der Archivmaterialien der Kommunistischen Partei Jugoslawiens, bezogen auf Josip Broz TLTO, und Z. spricht von einem >***arhivski skarndal nepoznat u svetu***<, von einem Archiv-Skandal, sonst unbekannt auf der Welt. Nur noch die Russen hätten die Partei-Dokumente ausgegliedert, aber alle anderen Archive der Welt bildeten geschlossene Einheiten. Für uns von Bedeutung ist seine Aussage von der massenhaften Vernichtung von Unterlagen aus der Zeit nach 1944.

Was nun den Punkt 4 der Verordnung des kroatischen Innenministers betrifft, daß es nicht erlaubt sei, Gräber zu öffnen, so möchte ich doch festhalten, daß zumindest in zivilen donauschwäbischen Friedhöfen Grüfte aufgebrochen wurden, weil man annahm, daß man dort Goldringe oder Goldzähne finden könnte. Ich habe solche Grüfte nicht nur gesehen, sondern zum Beispiel auf dem evangelischen Friedhof in Jarek (Backi Jarak), der unmittelbar an das Gelände grenzt, auf dem sich die Massengräber der verstorbenen donauschwäbischen Lager-Internierten befinden, auch fotographiert.««

Rolf Kosiek

Zum Schicksal der Jugoslawiendeutschen

Während das Schicksal der großen ostdeutschen Stämme der Ost- und Westpreußen, Brandenburger, Schlesier und der Sudetendeutschen durch die Millionen Vertriebenen aus diesen Gebieten im Restdeutschland noch einigermaßen bekannt ist, gibt es kaum ein Wissen um den Völkermord an den Donauschwaben, obwohl eine entsprechende amtliche Dokumentation bereits 1961 erschien.' Dazu werden falsche Darstellungen, insbesondere von jugoslawischer Seite, verbreitet.[2] Eine kurze Schilderung dieses Schicksals gehört daher auch zu den Richtigstellungen zur Zeitgeschichte.

Nach der Rückdrängung der Türken besiedelten die habsburgischen Herrscher im 18, Jahrhunden das Land zu beiden Seiten der mittleren Donau von der Raab bis zum Eisernen Tor vorwiegend mit Süddeutschen. Diese 1918 rund 1,5 Millionen Donauschwaben lebten bis zum Ende des Ersten Weltkrieges im ungarischen Landesteil der Habsburger Monarchie und wurden im Diktat von Trianon 1920 auf Ungarn, Rumänien und den neuen, später Jugoslawien genannten Staat aufgeteilt. Das Schicksal der Siebenbürger Sachsen in Rumänien und der Ungarndeutschen war nach 1945 auch sehr hart, am weitaus schlimmsten traf es jedoch die Jugoslawiendeutschen.

1944 lebten in Jugoslawien 540 000 Volksdeutsche. Diese ganze Volksgruppe wurde dann Opfer eines grausamen Völkermordes: Heute gibt es praktisch keine Deutschen mehr in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

Als die deutschen Truppen sich ab Herbst 1944 aus Jugoslawien zurückziehen mußten, flüchteten viele alteingesessene Volksdeutsche mit ihnen. Ein Teil von ihnen hatte schon vorher rechtzeitig evakuiert werden können. Einschließlich der als Soldaten eingezogenen Männer befanden sich Ende 1944 rund 340 000 Deutsche Jugoslawiens außerhalb ihrer Heimat. Für die 200 000 Verbliebenen setzte ab Oktober 1944 eine gnadenlose Verfolgung ein. Tausende deutscher Zivilisten wurden von den jugoslawischen Partisanen ermordet, die restlichen wurden in Arbeits- und Vernichtungslagern, teilweise bis 1948, eingekerkert. Mehr als 12000 Personen wurden nach Weihnachten

Arbeitskreis Dokumentation in der Donauschwäbischen Kulturstiftung (Hg.), Verbrechen *an den Deutschen in Jugoslawien 1944-1948. Die Stationen eines Völkermordes,* München 1998.

[1] Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.), ***Dokumentation der Vertreibung der Deutseben aus Ost-Mitteleuropa***, Bd. V, ***Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien***, Düsseldorf 1961. Spätere Dokumentationen sind u. a.: Arbeitskreis Dokumentation in der Donauschwäbischen Kulturstiftung (Hg.), ***Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien***, Bd. I - IV, München 1991-1995; ders. (Hg.), ***Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944-1948. Die Stationen eines Völkermordes,*** München 1998, '2000.

[1] Anton SCHERER, ***Irrtümer, Manipulationen und Fälschungen im neuesten Werk über die Deutschen in Jugoslawien,*** Donauschwäbisches Bibliographisches Archiv, Graz 1997.

1944 in die Sowjetunion zur Zwangsarbeit deportiert. Viele Kinder wurden in Heimen slawisiert. Zwischen 1953 und 1960 wurde rund 53000 Deutschen die Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland gestattet. Von der ganzen Volksgruppe verblieben dann noch etwa 10000 Volksdeutsche in Jugoslawien.

Durch den Beschluß des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiungjugoslawiens (AVNOJ) vom 21. November 1944, der auf eine ähnliche Verfügung der Partisanen von Jajce vom 21. November 1943 zurückgeht, wurden alle Deutschen in Jugoslawien von dem TlTO-Regime zu Feinden Jugoslawiens und für rechtlos erklärt, völlig enteignet, aus ihrem Besitz vertrieben und zur Sklavenarbeit gezwungen.[1] Artikel I dieser Verordnung lautet: »Mit dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses gehen in das Eigentum des Staates über: 1. Sämtliches Vermögen des Deutschen Reiches und seiner Staatsbürger, das sich auf dem Territorium von Jugoslawien befindet. 2, Sämtliches Vermögen von Personen deutscher Volkszugehörigkeit mit Ausnahme derjenigen Deutschen, die in den Reihen der Nationalen Befreiungsarmee und der Partisaneneinheiten Jugoslawiens gekämpft haben oder Staatsbürger neutraler Staaten sind und sich während der Okkupation nicht feindlich verhalten haben. 3. Sämtliches Vermögen von Kriegsverbrechern und ihrer Helfershelfer ohne Rücksicht auf ihre Staatsbürgerschaft und das Vermögen einer jeden Person, die durch Urteil der Zivil- und Militärgerichte zum Vermögensverlust zugunsten des Staates verurteilt wurde.«[4]

Sorgfältige Nachforschungen der Landsmannschaften ergaben die folgende zahlenmäßige Aufstellung der Opfer unter den Jugoslawiendeutschen:[5]

Von den 540000 Deutschen Jugoslawiens fielen zwischen Oktober 1944 und April 1945 rund 200 000 Zivilisten unter das TlTO-Regime. Schon von Juli 1941 bis Oktober 1944 wurden durch Partisanenüberfälle 1500 Zivilisten bestialisch ermordet. Von Oktober 1944 bis Juni 1945 sind durch Erschießungen und andere Mordpraktiken sowie durch die »Aktion Intelligenzija< etwa 9500 Menschen umgekommen. Von den 170000 internierten Zivilpersonen gingen, insbesondere in den berüchtigten Todeslagern, so in Sterntal bei Pettau oder Tüchern bei Cilli, von Oktober 1944 bis März 1948 51000 Deutsche meist durch Hunger und Seuchen elend zugrunde. Überlebende wurden 1945-48 nach Österreich abgeschoben. Von den Ende 1944/Anfang 1945 zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportierten mehr als 8000 Frauen und 4000 Männer sind mindestens 2000 unter den herrschenden Umständen zugrunde gegangen. Damit sind von den 200 000 in Jugoslawien 1944 verbliebenen Volksdeutschen mindestens 64 000, und damit fast ein Drittel, dem Völkermord anheimgefallen. Einzelheiten zu diesem Verbrechen sind auch in dem Gutachten zum Völkermord[6] angeführt.

Der Würzburger Völkerrechtler BLUMENWITZ kommt in seinem Gutachten vom 31. Oktober 2001 zu dem Ergebnis: »Die in Jugoslawien zwischen 1944 und 1948 gegen die gesamte, seit Generationen (und schon lange vor der

[3] Arbeitskreis Dokumentation in der Donauschwäbischen Kulturstiftung (Hg.), ***Stationen eines Völkermords, Die Deportation von Deutschen aus dem vormaligen Jugoslawien 1944/45-1949 in die Sowjetunion,*** München 2006, S. 3 f.

[4] Zitiert nach: Dieter BLUMENWITZ, ***Rechtsgutachten über die Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944—1948,*** Don au schwäbisches Archiv, München 2001, S. 17 f.

[5] Arbeitskreis aaO. (Anm. 3), S. 19.

[6] BLUMENWITZ, aaO, (Anm. 4), S. 19-23.

Einverleibung dieser Gebiete in Jugoslawien) dort bodenständige deutsche Bevölkerungsgruppe ergriffenen Maßnahmen, die neben Massentötungen die kollektive Enteignung und Entrechtung, die Internierung und Vertreibung sowie die zwangsweise ethnische Umerziehung von Kindern umfaßten, ergeben im Sinne der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1948 den objektiven und subjektiven Tatbestand des Völkermordes.«

Dieser Völkermord wurde bisher nicht gesühnt, die Verantwortlichen

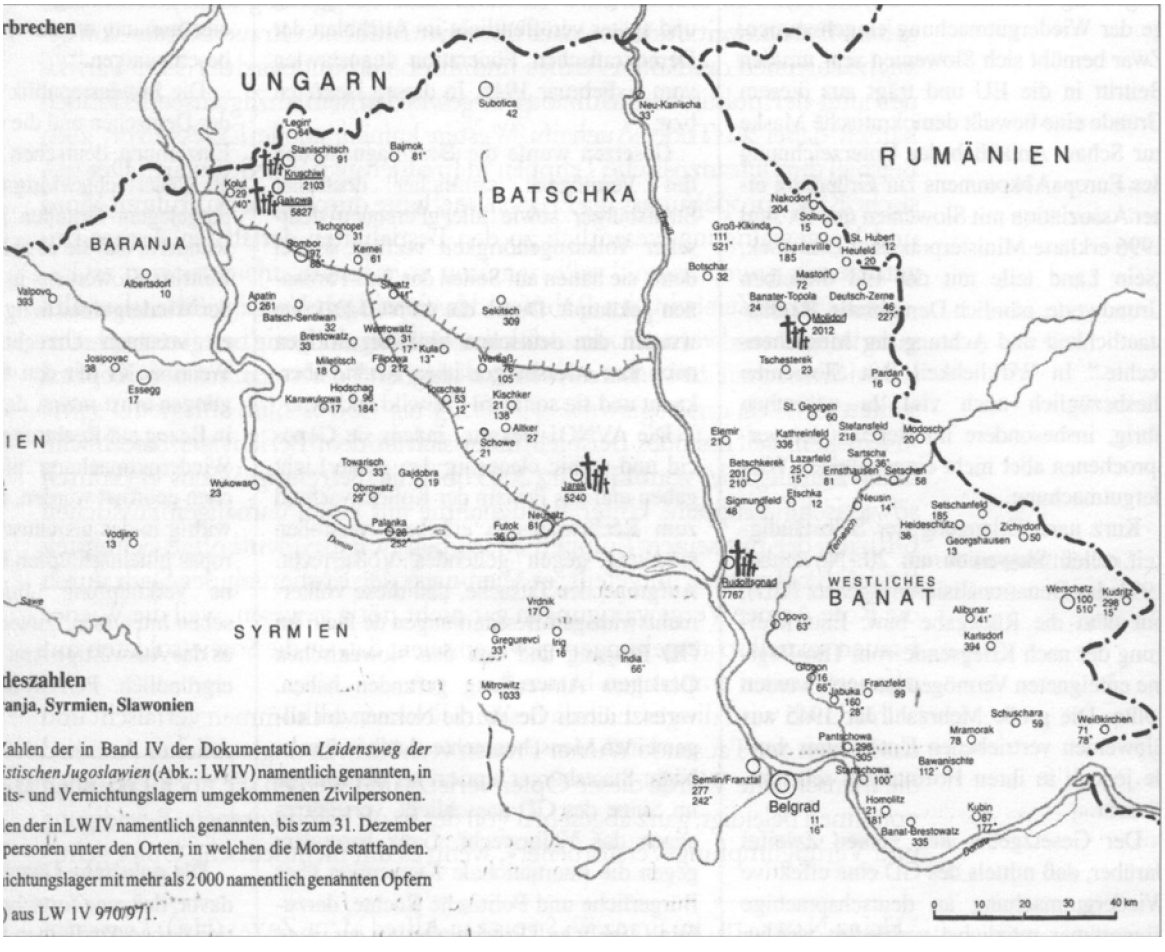

wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Als der für dieses Verbrechen Hauptverantwortliche Trro 1980 starb, eilten bundesrepublikanische Politiker, angeführt vom amtierenden Bundespräsidenten CARSTENS, zu seiner Trauerfeier und gaben dem Massenmörder an Deutschen die letzte Ehre.[7] Rolf Kosiek

7 siehe auch: Roland KALTENEGGER, ***Titos Kriegsgefangene,*** Stocker, Graz 2001.

Vergewaltigungen in Wien 1945

Als 1945 die Verteidigung des Reiches zusammenbrach und die Alliierten im Osten und Westen die deutschen Grenzen überschritten hatten, kam es zu millionenfachen grausamen Vergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen durch die entfesselte Soldateska. »Für Deutschland in den Grenzen von 1937 ist von mindestens zwei Millionen Vergewaltigungsopfern auszugehen. Europaweit dürften sicher über vier Millionen Frauen Opfer von Sexualverbrechen der Roten Armee und ihrer Verbündeten, der Tito-Partisanen und der polnischen Milizionäre, geworden sein.«[1] Zigtausende Frauen kamen dabei zu Tode. Auch im Westen kamen solche Exzesse vor, zum Beispiel durch französische Truppen in Freudenstadt und Stuttgart.[2] Der russische Kriegspropagandist Ilja EHRENBURG hatte durch seine Aufrufe zu Mord und Vergewaltigung wesentlich zu den Bestialitäten der Roten Armee beigetragen.[3]

In neuerer Zeit wird im Rahmen der einseitigen Vergangenheitsbewähigung zunehmend versucht, diese dokumentarisch eindeutig belegten geschichtlichen Tatsachen zu verharmlosen, zu leugnen oder sogar auf den Kopf zu stellen.

Ein kennzeichnendes Beispiel findet sich in dem Bericht der österreichischen Zeitung ***Proßlvom*** 13. März 2005 über die »Befreiung« Wiens 1945 durch sowjetische Truppen, Unter Bezugnahme auf einen damaligen russischen Offizier, der mit seinen Truppen »Wien befreit hatte«, wird ohne richtigstellenden Kommentar mitgeteilt, es seien nach der Eroberung der Stadt durch die Rote Armee Vergewaltigungen gar nicht nötig gewesen, weil die Wiener Frauen sexuell so ausgehungert gewesen seien, daß sie die Sowjetsoldaten mit offenen Armen empfangen hätten.[4]

Dadurch wird die geschichtliche Wirklichkeit vollkommen verfälscht und das Leiden der Tausende Wiener Frauen verhöhnt. In unglaublicher Art wird die menschliche Würde dieser Opfer verletzt und werden die noch Lebenden von ihnen beleidigt, ganz abgesehen von der so oft beschworenen »Beleidigung und Verunglimpfung Verstorbener«, wenn es um nichtdeutsche Opfer geht.

[1] Heini NAWRAHL, in: Franz W. SEIDLER U. Alfred M. DE ZAYAS (Hg.), ***Kriegsverbrecher! in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert,*** Mittler, Hamburg 2002, S. 122.

[2] Siehe: Beitrag Nr. 303, »Plünderung Freudenstadts und Karlsruhes 1945«, Nr. 365, »Französische Verbrechen in Stuttgart 1945«, Nr. 299, »Französische Massenvergewaltigungen in Italien 1944«.

[1] Ausführliche Beispiele in: Joachim HOFFMANN, ***Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945,*** Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 132-138 und 206-212.

[4] Bericht darüber von Wilhelm HILLEK, in: ***National-Z.eitung,*** 3. 6. 2005, S. 5.

Die geschichtliche Wirklichkeit ist dagegen: Nach ausländischen, aber auch nach österreichischen Schätzungen wurden 1945 allein in Wien rund 100 000, im ganzen sowjetisch besetzten Österreich etwa 200000 Frauen vergewaltigt. Es ist eine üble Geschichtsfälschung, 60 Jahre nach dem damaligen Geschehen dieses Massenverbrechens so, wie von ***Profil*** vorgenommen, zu verharmlosen und die Tatsachen auf den Kopf zu stellen. Daß solches in einer österreichischen Zeitung geschieht, ist nur mit der auch in der Alpenrepublik vollkommen gelungenen Umerziehung weiter Kreise zu erklären.

Im Gegensatz zu diesen Massenvergewaltigungen, derer sich auch französische Truppen mehrfach zuschulden kommen ließen,[5] haben die Angehörigen der deutschen Wehrmacht Disziplin gezeigt und keine solchen Kriegsverbrechen verübt. Sie sind eben nicht, wie im Rahmen der **HEER-REEMTSMAschen** Ausstellung ungerechtfertigt behauptet wurde, plündernd und vergewaltigend durch Europa gezogen, sondern haben sich dem Völker- und Kriegsrecht gemäß verhalten.

Das beweist nicht zuletzt eine umfangreiche Untersuchung der Berner Historikerin Birgit BECK,[4] die erstmals die Verfahren der deutschen Kriegsgerichte gegen Sexualstraftäter während des Zweiten Weltkrieges aufgearbeitet hat. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, daß die deutsche Führung niemals derartige Übergriffe duldete oder gar guthieß, geschweige denn als Kriegstaktik bewußt einsetzte. Sehen wurden sie unter den rund 5000 bis 1944 abgeurteilten Fällen verharmlost, die bei den etwa 1,5 Millionen Urteilen der deutschen Militärgerichtsbarkeit nur einen sehr geringen Anteil ausmachten. Es wurden meist hohe Strafen ausgesprochen, teilweise sogar allein aufgrund der Aussagen einheimischer Opfer oder Zeugen. Rolf Kosiek

[5] Siehe; Beitrag Nr. 362, »Massenvergewaltigungen am Kriegsende«, Nr. 367, »Besät zungsterror 1945 im Kreis Tübingen«,

[b] Birgit BECK, ***Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Gerichten 1939-1945,*** Ferdinand Schöningh, Paderborn 2004; Besprechung von Johannes HÜRTER, »Keine Straffreiheit«, in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** Nr. 213, 13. 9. 2005, S. 8.

Massenvergewaltigungen am Kriegsende

Eines der Tabuthemen in der deutschen Öffentlichkeit sind heute die Massenvergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen durch alliierte Truppen gegen und nach Kriegsende. Sie werden, wenn überhaupt, in der »politisch korrektem Literatur meist nur beiläufig behandelt. Es scheint, daß man den Eindruck erwecken will, daß es sich dabei nur um einzelne, durch die deutsche >Schuld< erklärliche Ausschreitungen gehandelt habe, Ausschreitungen, wie sie in jedem Krieg vorkommen. In einem Film und in einem darauf beruhenden Buch[1] ist von den beiden - keineswegs aus dem »rechten Lager< kommenden - Herausgeberinnen das Ausmaß der Vergewaltigungen vor allem im Osten untersucht und dokumentiert worden.

Durch sorgfältige Hochrechnungen kommen die Herausgeberinnen zu dem Ergebnis, daß allein in Berlin mindestens 100000 Frauen von Angehörigen der Roten Armee vergewaltigt wurden, 40 Prozent davon mehrfach. 10000 kamen dabei ums Leben oder hatten dauernde gesundheitliche Schäden. Eine weitere Hochrechnung ergab für die ostdeutschen Vertreibungsgebiete in den Grenzen von 1937 und die spätere DDR rund zwei Millionen vergewaltigte Frauen, darunter 240000, die daran verstarben. Da Westpreußen, der Warthegau, das Sudetenland und die südosteuropäischen Vertreibungsgebiete in dieser Arbeit nicht erwähnt werden, dürfte die Gesamtzahl noch erheblich höher liegen.[2] Die Herausgeberinnen schreiben mit Recht, daß das Thema tabuisiert wurde, »»für angesehene Wissenschaftler eine unaussprechliche Tatsache« - also ein Tabu.

Bekanntlich wurde der angesehene, inzwischen verstorbene russisch-jüdische Prof. Lew KOPELEW, der als russischer Offizier damals solche Ausschreitungen verhindern wollte, wegen »Mitleid mit dem Feind« zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt. Das zeigt, daß solche Ausschreitungen mindestens »wohlwollend geduldet«, wenn nicht gar angeordnet wurden.'

Zwei Rotarmisten bedrängen 1945 eine deutsche Frau,

[1] Heike SANDER U. Barbara JOHR (Hg.), ***BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigung,*** Kindler, München '1992.

[3] Ebenda, S. 52 ff.

[1] Lew KOPELEW, ***A upewahren für alle Zeit,*** Hoffmann und Campe, Hamburg 1976.

[1] Alexander SOLSCHENIZYN, ***Der Archipel Culag,*** Bd. 1., Scherz, Bern 1974, S. 32 f.

Auch der große russische Schriftsteller Alexander SOLSCHENIZYN schreibt im ersten Band seines ***Archipel Gulag,***[4] daß die Vergewaltigung und anschließende Ermordung deutscher Mädchen fast als kriegerische Tat gegolten habe. Er hatte ja ebenso den Einmarsch der Roten Armee in Ostpreußen als Artillerieoffizier miterlebt und darüber auch in seinem Versepos ***Ostpreußische Nächte***[5] berichtet.

STALIN selbst machte jugoslawischen Kommunisten in Moskau heftige Vorwürfe, als sie sich gegen sowjetische Vergewaltigungen im j befreiten «Jugoslawien wandten, und versuchte, diese humorvoll herunterzuspielen: »Kann er nicht verstehen, wenn sich ein Kämpfer, der durch Blut, Feuer und Tod gegangen ist, mit einem Weib einen Spaß erlaubt oder eine Kleinigkeit mitgehen läßt?«[6]

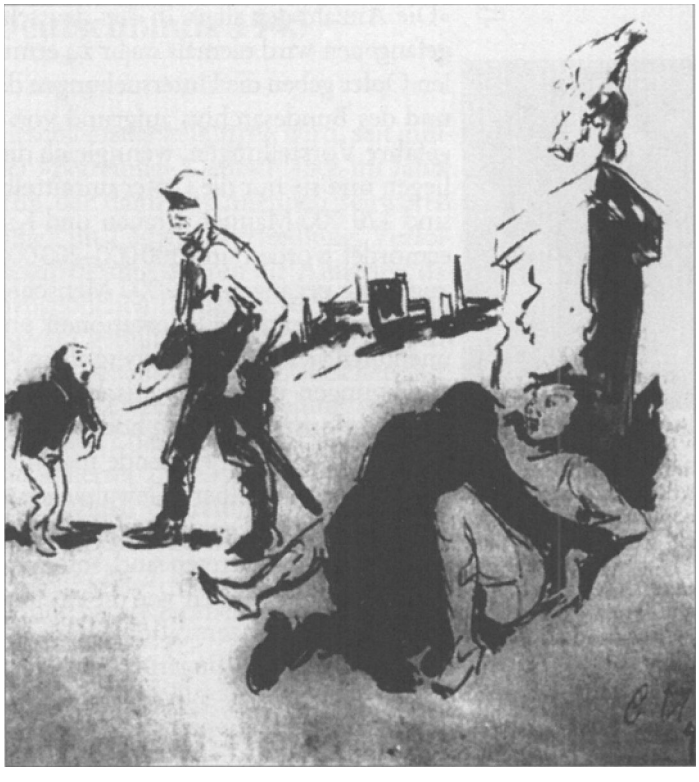

>Nachts hörte man die Schreie der Frauen. Es war ein furchtbares Schreien.« (Anna B. aus Stuttgart). Zeichnung: Otto HERRMANN, 1945. Aus: Sonja HOSSEINZADEH, *Nur Trümmerfrauen und Ami-Liebchen?,* Silberburg, Tübingen 1988.

Aber nicht nur die durch Ilja EHRENBURG und seine Haßtiraden[7] aufgehetzte Rote Armee sowie die Partisanen in Jugoslawien, Polen und der Tschechei haben sich der Massenvergewaltigung schuldig gemacht, sondern auch Einheiten der Westalliierten. Besonders bei den französischen Kolonialtruppen, kam es mehrfach zu solchen Kriegsverbrechen, zum Beispiel in Freudenstadt,[8] aber auch in Stuttgart[9] und anderenorts.[10]

Ein besonderes Kapitel mit vielen Beispielen widmet Claus NORDBRUCH den Massen **Vergewaltigungen** in seinem Werk über den nachkriegsdeutschen »Aderlaß«.[11]

[5] Alexander **SOLSCHENIZYN, *Ostpreußische Nächte,*** Luchterhand, Neuwied 1976.

[6] Milovan DJILAS, ***Der Krieg der Partisanen, Memoiren 1941-1945,*** Fritz Molden, Wien-München-Zürich-Innsbruck 1978, S. 548.

[7] Siehe: Beitrag Nr. 191, »Ilja Ehrenburg und die deutsche Presse«.

[8] Siehe: Beitrag Nr, 303, »Plünderung Freudenstadts und Karlsruhes 1945«.

[9] Siehe: Beitrag Nr. 365, »Französische Verbrechen in Stuttgart 1945«.

[10] Siehe: Beitrag 299, »Französische Massenvergewaltigungen in Italien 1945«.

[11] Claus NORDBRUCH, ***Der deutsche Aderlaß. Wiedergutmachung an Deutschland und Entschädigung für Deutsche,*** Grabert, Tübingen 2001, S. 124-132,

Die NS-Cegnerin Ruth ANDREAS-FRIEDRICH (1901-1977) berichtet in ihrem 1947 erschienenen Tagebuch *Schattenmann* von Massenvergewaltigungen, denen befreundete Frauen ausgesetzt waren.

⇨ »Die Anzahl der allein in den deutschen Ostprovinzen ermordeten Kriegsgefangenen wird niemals mehr zu ermitteln sein. Doch über die Zahl der zivilen Opfer geben die Untersuchungen des Bundesministeriums für Vertriebene und des Bundesarchivs aufgrund von Einwohnerstatistiken wenigstens ungefähre Vorstellungen, wenngleich die Schätzungen an der unteren Grenze liegen und sie nur die Opfer unmittelbarer Verbrechen umfassen. Demnach sind 120 000 Männer, Frauen und Kinder größtenteils von Sowjetsoldaten ermordet worden und 100000-200000 weitere in Gefängnissen und Lagern zugrunde gegangen. 200000 Menschen starben während der ab 3. Februar 1945 einsetzenden Deportationen und in der sowjetischen Sklaverei und unendlich viele - in Königsberg allein 90 000 - an den unmenschlichen Lebensbedingungen unter sowjetischer Militärverwaltung in der nachfolgenden Okkupationszeit. Extrem hoch war auch die Rate derer, die ihrem Leben aus Verzweiflung selbst ein Ende machten. Die ungeheuren Menschenverluste, die durch unmittelbare Gewaltanwendung oder in den Gefängnissen, Konzentrations-und Vernichtungslagern in Polen, Jugoslawien und in der Tschechoslowakei eingetreten sind, sollen in diesem Zusammenhang dabei ebenso außer Betracht bleiben wie die mindestens 65 000 Zivilpersonen, die in den sowjetischen Konzentrationslagern der Besatzungstruppen an Hunger und Seuchen zugrunde gingen.«

Joachim HOFFMANN, ***Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945,*** Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 253 f..

Zur >Befreiung< Deutschlands 1945

In gegenwärtigen Rückblicken und Geschichtsdarstellungen wird, seit einiger Zeit zunehmend, häufig von der »Befreiung« Deutschlands im Jahre 1945 gesprochen. Doch abgesehen von der dann beginnenden schweren Leidenszeit für die allermeisten Deutschen im Zug von Vertreibung, Verfolgung, Verurteilung, Enteignung, Entnazifizierung stellten die Alliierten damals selbst in aller Klarheit in ihrer maßgeblichen Direktive JCS 1067 - am 23. März 1945 von US-Präsident ROOSEVELT gebilligt und von seinem Nachfolger TRUMAN bestätigt - als Prinzip ihrer Behandlung der Deutschen fest: »Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zweck der Befreiung, sondern als eine besiegte Feindnation. Der Zweck ist... die Besetzung Deutschlands zum Zweck der Durchsetzung gewisser alliierter Ziele.«[1]

Ein bezeichnendes Dokument der damaligen »Befreiung« ist die alliierte Bekanntmachung, wofür in Zukunft die Todesstrafe verhängt werde, aus der Nummer 1 (19. April 1945) der ***frankfurter Presse,*** die von der 12. alliierten Heeresgruppe für die deutsche Bevölkerung herausgegeben wurde. Sie lautet:

»Mit dem Tod wird bestraft
Um die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte zu gewährleisten und die öffentliche Ordnung im besetzten Gebiet wieder herzustellen, hat die >Militärregierung Deutschland - Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers« eine Reihe von Verordnungen erlassen. Wir bringen eine Liste von Verbrechen, die mit dem Tode oder einer anderen Strafe, nach dem Ermessen des Gerichts der Militärregierung, bestraft werden können. Eine weitere Liste strafbarer Handlungen, die mit einer Strafe, jedoch nicht mit der Todesstrafe geahndet werden können, wird in einer weiteren Folge der *Frankfurter Presse* veröffentlicht. Die folgenden Handlungen können mit dem Tode bestraft werden:

Bewaffneter Widerstand

1. Spionage; 2. Verbindung mit den feindlichen Streitkräften oder mit irgendeiner Person im feindlichen Gebiet, das von den Alliierten Streitkräften nicht besetzt ist, es sei denn, daß die Verbindung auf behördlich genehmigtem Weg erfolgt; 3. Übermittlung von Nachrichten, weiche die Sicherheit oder das Eigentum der Alliierten Streitkräfte gefährden, oder die Unterlassung der Anzeige solcher Nachrichten, falls deren Besitz nicht erlaubt ist, und unerlaubte Mitteilungen in Geheimschrift oder Chiffre; 4. Bewaffneter Angriff auf oder bewaffneter Widerstand gegen die Alliierten Streitkräfte; 5. Handlungen und Unterlassungen in Widerspruch zu oder in Verstoß gegen

[1] Text der Direktive JCS 1067 u. a. in: *Jalta-Potsdam und die Dokumente der Zerstörung Europas,* Graben, Tübingen 1985, S. 77-99; der zitierte Satz befindet sich auf S. 80.

die Bedingungen, welche die Alliierten Deutschland anläßlich seiner Niederlage oder Übergabe auferlegt haben, oder gegen irgendwelche Vorschriften, in Ergänzung dieser Bedingungen.

Auch Vorschubleistung bestraft

6. Handlungen oder Betragen zur Unterstützung oder Hilfeleistung für irgendwelche Nation, die sich mit einer der Vereinten Nationen im Kriegszustande befindet, oder zugunsten der NSDAP oder einer sonstigen, von den Alliierten Streitkräften aufgelösten oder verbotenen Organisation. Dies gilt auch für die Veröffentlichung und Verbreitung von Schrift- oder Drucksachen zugunsten der Vorgenannten, für den Besitz solchen Materials zum Zwecke der Veröffentlichung und Verbreitung sowie für herausforderndes Zeigen von Fahnen, Uniformen oder Abzeichen derartiger Organisationen; 7. Tötung eines Angehörigen der Alliierten Streitkräfte oder Angriff auf einen solchen; 8. Fälschliches Sich-Ausgeben als Angehöriger der Alliierten Streitkräfte oder unbefugtes Tragen von Uniformen der Alliierten Streitkräfte; 9. Ungesetzlicher Besitz oder Verfügungsmacht über Feuerwaffen, Munition, Sprengstoff oder sonstiges Kriegsmaterial oder Sende-Geräte irgendwelcher Art, welche zur Nachrichten-Übermittlung geeignet sind; 10. Ungesetzlicher Gebrauch von Feuer- oder anderen gefährlichen Waffen, Munition, Sprengstoff oder ähnlichem Kriegsmaterial; 11. Vorschubleistung zum Entkommen irgendeiner von den Alliierten Behörden verhafteten Person, oder Beistandsleistung oder Verbergung solcher Personen nach ihrem Entkommen.

Todesstrafe für Plündern

12. Beihilfe für irgendeinen Angehörigen der deutschen oder der mit Deutschland verbündeten Streitkräfte zwecks Vermeidung seiner Gefangennahme; 13. Störung des Beförderungs- oder Nachrichtenwesens oder des Betriebs öffentlicher Werke oder gemeinnütziger Einrichtungen; 14. Sabotage irgendwelchen Kriegsmaterials der Alliierten Streitkräfte oder irgendwelcher Anlagen oder Eigentums, welche für die militärischen Operationen oder die Militärregierung notwendig oder nützlich sind; 15. Vorsätzliche Zerstörung, Entfernung, störende Einwirkung auf oder Verheimlichung von Akten oder Archiven irgendwelcher Art, gleichgültig ob öffentlicher oder privater Natur; 16. Plündern, Brandschatzung oder Beutemachen, Beraubung oder Schändung von Toten oder Verwundeten; 17. Vorsätzliche störende Einwirkung auf oder absichtliche Irreführung irgendeines Angehörigen der Alliierten Streitkräfte oder einer anderen in deren Auftrage handelnden Person, soweit dies deren dienstliche Tätigkeit betrifft; 18. Aufhetzung zu oder Teilnahme an Aufruhr oder öffentlichen Unruhen; 19. Diebstahl oder schwindelhafter Erwerb von Eigentum der Alliierten Streitkräfte oder eines Angehörigen dersel-

ben; 20. Jeder andere Verstoß gegen das Kriegsrecht oder jegliche Hilfeleistung für den Feind oder Gefährdung der Sicherheit der Alliierten Streitkräfte.«

Und diese Androhungen wurden bei Erfüllung des Tatbestandes auch verwirklicht, insbesondere bei Waffenfunden.

Ein weiteres Dokument der 'Befreiung« ist die Verordnung über das Grüßen der 'Befreier« durch die deutsche Zivilbevölkerung. So wurde mehr als acht Wochen nach Kriegsende nach früheren offenbar nicht so erfolgreichen Erlassen die Tübinger Bevölkerung energisch aufgefordert, den französischen Militärfahrzeugen endlich Reverenz zu erweisen. Die entsprechende Bekanntmachung hatte den folgenden Wortlaut:

»Nr. 177. Grußpflicht[2]

1. Von der Militärregierung wurde festgestellt, daß die deutsche Bevölkerung die amtlichen französischen Wagen, auch Regimentsfahnen, nicht grüßt. Es wurde daher von der Militärregierung angeordnet, daß alle Männer Fahnen oder offizielle Fahnen zu grüßen haben; Frauen haben eine korrekte Haltung einzunehmen. Die Wagen sind am blau-weiß-roten Fähnchen erkenntlich.

2. Die hohe Persönlichkeit der französischen Generale erfordert von der deutschen Bevölkerung besondere Zeichen der Ehrerbietung. Jeder Wagen eines Generals ist an einem Fähnchen erkenntlich, das die Sterne des Dienstgrades trägt und auf dem linken Vorderflügel des Wagens befestigt ist. Die Bevölkerung hat den Wagen der Generale Platz zu machen, die Männer haben zu grüßen. Die deutsche Polizei ist angewiesen, die strikte Ausführung dieser beiden Anordnungen, die am 19. Juli 1945 in Kraft treten, zu überwachen.«

Tübingen, den 19. Juli 1945

Der k. Landrat Der Oberbürgermeister

Anschließend folgte der Text in französischer Sprache.

Ähnlich demütigende Anordnungen für die deutsche Bevölkerung wurden für Stuttgart erlassen. Wird man dabei nicht an den den Deutschen gemachten Vorwurf der 'Herrenmenschen« Europas oder an oft kritisierte Bräuche der Kolonialmächte gegenüber Eingeborenen erinnert? Waren die einheimischen Zivilisten in den von Deutschen besetzten Ländern während der Kriegszeit auch gehalten gewesen, Wehrmachtfahrzeuge zu grüßen?

[2] Bekanntmachung Nr. 117 der Stadtverwaltung und des Landratsamtes. Aus: ***Nachricbtenblatt der Militärregierung für den Kreis Tübingen,*** 20. 7. 1945.

Keine Befreiung Deutschlands 1945

Seitdem der 1985 amtierende Bundespräsident Richard VON WEIZSÄCKER in seiner Rede zum 40. Jahrestag des 8. Mai 1945 von diesem als einem »Tag der Befreiung« gesprochen hat - damals noch unter weitgehendem Protest vieler Bürger -, ist diese Bezeichnung in der Öffentlichkeit immer mehr von den politisch führenden Kreisen und den Medien gefördert und verwendet worden, so daß sie zum entsprechenden Jahrestag 2005 in Deutschland bereits allgemein benutzt wurde.

Sie ist aber falsch, verzerrt die historische Wirklichkeit und verharmlost das schwere Schicksal, das die meisten Deutschen ab 1945 traf. Daß Minderheiten wie die in Deutschland und in den von Deutschen besetzten Gebieten Verfolgten und insbesondere die Insassen von Konzentrationslagern ihre Befreiung begrüßten und heute daran erinnern, ist verständlich. Doch für die allermeisten damaligen Deutschen bedeutete dieser Tag - trotz des ersehnten Endes des Krieges mit seinen täglichen Ängsten - den Beginn einer großen Katastrophe.

Tatsachen, die die Deutschen nach dem 8. Mai 1945 - und damit nach dem Ende des eigentlichen Krieges - betrafen, sind:

- 12 Millionen Soldaten gerieten - oft für Jahre - in Gefangenschaft,
- 3 Millionen Gefangene überlebten die alliierten Lager nicht.
- Hunderttausende Zivilisten wurden zu Zwangsarbeit deportiert.
- 17 Millionen Menschen verloren Heimat und Besitz.
- 2,5 Millionen Personen kamen bei der Vertreibung ums Leben.
- Mehrere Millionen Zivilisten starben an der auferlegten Hungersnot.
- 2 Millionen Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt,
- 240 000 Frauen überlebten die Vergewaltigungen nicht.
- Deutschland verlor ein Drittel seines Siedlungsgebietes in Ost und West.
- Das Reich wurde zerschlagen und zerstückelt, das Land Jahre besetzt.

In seinem erschütternden Buch *Tag der Befreiung?* (s. Anm. 4) hat Hubertus KNABE auf das persönliche Schicksal zahlreicher >Befreiter< in Mitteldeutschland hingewiesen. *Von links:* Arno ESCH, Jurastudent aus Rostock und Mitglied der Liberalen Partei, wurde von der sowjetischen Geheimpolizei verhaftet und am 24. Juli 1951 in Moskau erschossen; Erwin KÖHLER, Bürgermeister von Potsdam und Mitglied der CDU, wurde wegen angeblicher Spionage in der Sowjetunion erschossen; Herbert KEKWIN, Jahrgang 1932 (!), wurde von der sowjetischen Geheimpolizei verhaftet, sein weiteres Schicksal ist unbekannt. usw. usw.

Wahre Befreier morden, rauben, plündern, vergewaltigen, demontieren, zerstückeln auch nicht, führen keine jedes Recht verhöhnenden Schauprozesse durch und üben keine jahrzehntelange Besatzungsherrschaft aus, wie es die Deutschen erdulden mußten.

Selbst die Sieger erklärten damals in ihrer Direktive JCS 1067, die von US-Präsident ROOSEVELT am 23. März 1945 zur Behandlung Deutschlands und der Deutschen gebilligt und von seinem Nachfolger Harry S. TRUMAN bestätigt wurde, um dann bis zum 14. Juli 1947 in Kraft zu bleiben:

»Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zweck der Befreiung, son dern als eine besiegte Feindnation. Der Zweck ist... die Besetzung Deutschlands zum Zweck der Durchsetzung gewisser alliierter Ziele.«[1]

Ähnlich hieß es für das angeblich »befreite« Österreich im Befehl Nr, 1 der dortigen Amerikanischen Militärregierung vom 4. Mai 1945: »Die alliierten Streitkräfte rücken in Österreich als Sieger ein, weil Österreich als wesentlicher Bestandteil des Deutschen Reiches gegen die Vereinten Nationen gekämpft hat.«[2]

Joachim HOFFMANN, Wissenschaftlicher Direktor am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg, schrieb in seinem Standardwerk über ***Statins Vernichtungskrieg?*** »Wenn in der deutschen Öffentlichkeit, der doch alle Informationsmöglichkeiten zu Gebote stehen, andererseits jedoch eine Stimmung um sich greift, nach der die Deutschen von den Armeen der stalinistischen Sowjetunion »befreit« worden seien, so gibt es hierfür keine Entschuldigung, wird die historische Wirklichkeit damit doch geradezu auf den Kopf gestellt. Denn nicht als »Befreierin« ist die Rote Armee eingedrungen, auch wenn die mancherorts errichteten Siegesdokumente dies heute suggerieren sollen; und wohl von niemandem in Deutschland wurde sie damals als Befreierin empfunden. Die Soldaten STALINS kamen eigenen Parolen zufolge nicht als Befreier, sondern als gnadenlose Rächer. Alle gegenteiligen Behauptungen der heutigen Zweckpropaganda gehören in das Reich der Fabel und kommen einer glatten Verdrehung der historischen Tatsachen gleich.«

Das Schlagwort von der »Befreiung von der Nazi-Diktatur« war eine durchsichtige Kriegspropaganda STALINS, die später von Walter ULBRICHT und dessen SED-Regime in der Sowjetzone weiterverwendet wurde. Im Zuge der verstärkten einseitigen Vergangenheitsbewältigung wurde es dann - auch unter wesentlicher Förderung durch die kommunistische Antifa sowie durch die mit dieser zusammenarbeitenden 68er - 1985 vom amtierenden Bundespräsidenten Richard VON WEIZSÄCKER - damals noch unter heftigem Protest der Mehrheit der Westdeutschen - in die politische Debatte eingeführt und daran anschließend immer mehr von Politikern und Medien der Bundesrepublik übernommen. Es stellt jedoch die geschichtliche Wirklichkeit von 1945 auf den Kopf und ist ein Beweis für die einseitige Verzerrung und Verfälschung der deutschen Geschichte.[4]

Rolf Kosiek

[1] Der Wortlaut der ganzen Direktive z. B. in: Wigbert GRABERT (Hg.), ***Jaita - Potsdam und die Dokumente zur Zerstörung Europas***, Graben, Tübingen 1985, S. 77-99.

[2] Zitiert u. a. von Wilhelm HILLEK, in: ***National-Zeitung,*** 3. 6. 2005, S. 5.

[3] Joachim HOFFMANN, ***Statins Vernichtungskrieg 1941—1945,*** Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 13 f.

[4] Hubertus KNABE, ***Tag der Befreiung? Das Kriegsende in Ostdeutschland,*** Propyläen, Berlin 2005; Paul Berlin (Hg.), ***8. Mai - Befreiung oder Katastrophe?,*** FZ, München 1995.

Französische Besatzungsherrschaft in Stuttgart

Am 21./22. April 1945 konnten französische Truppen, darunter die vierten tunesischen Jäger und marokkanische Einheiten, überraschend einen Tag vor dem geplanten US-Einmarsch Stuttgart besetzen und sich dort bis zum 7. Juli 1945 aufhalten, bis sie sich schließlich wachsendem amerikanischen Druck beugen und die Stadt räumen mußten. Für die Zivilbevölkerung wurden diese Wochen eine besondere Leidenszeit.[1] Tagelange Plünderungen erfolgten. »So wurden Tausende von Frauen vergewaltigt, Tausende von Männern bei Razzien der Besatzungsmacht willkürlich festgenommen und in Gefangenschaft abgeführt.«[2]

Die als erste »Bekanntmachung der Militärregierung* in allen Stuttgarter Stadtteilen angeschlagene Verordnung besagt unter anderem:[3]

»1. Sollte auf einen Soldaten der Besatzung geschossen werden, werden 25 Deutsche erschossen, ohne Rücksicht darauf, von wem (Wehrmacht, HJ, Zivil) geschossen wird.

2. Auf jeden Zivilisten, der nach der Bekanntmachung auf der Straße von 20 Uhr bis 6.30 Uhr morgens angetroffen wird, wird geschossen.

3. Waffen, Munition, Rundfunkgeräte, Photoapparate und Feldstecher sind gegen Ablieferungsschein bei den Polizeirevieren abzugeben.

4. Wirtschaften, Gasthäuser und andere öffentliche Gebäude müssen geschlossen werden.

5. Alle Angehörigen deutscher Truppen, die sich in der Gemeinde befinden, müssen dem Ortskommandanten Stuttgart, Feuerseeplatz 6, ausgeliefert werden.

[1] Siehe: Beitrag Nr. 366, »Französische Verbrechen in Stuttgart 1945«.

[2] Pastor Siegfried BASSLER, in: !r ***Heslacher Blättle,*** 13. Jg., Sept. 1995.

[3] ***Stuttgarter Zeitung,*** 25. 4. 1995. Serie »Stuttgart vor 50 Jahren«, in: ***Stuttgarter Zeitung,*** April-Juli 1995.

Eine ähnliche Bekanntmachung erfolgte am 10. Mai 1945 in Tübingen. Auch hier war die Lebensmittelkarte ein Druckmittel.

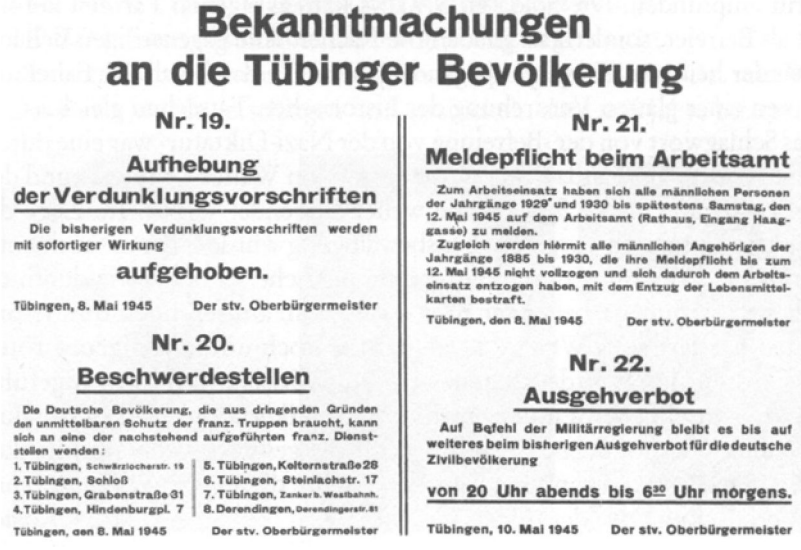

Bekanntmachungen an die Tübinger Bevölkerung

Nr. 19.

Aufhebung der Verdunklungsvorschriften

Die bisherigen Verdunklungsvorschriften werden mit sofortiger Wirkung

aufgehoben.

Tübingen, 8. Mai 1945 Der stv. Oberbürgermeister

Nr. 20.

Beschwerdestellen

Die Deutsche Bevölkerung, die aus dringenden Gründen den unmittelbaren Schutz der franz. Truppen braucht, kann sich an eine der nachstehend aufgeführten franz. Dienststellen wenden:

1. Tübingen, Schwärzlocherstr. 19
2. Tübingen, Schloß
3. Tübingen, Grabenstraße 31
4. Tübingen, Hindenburgpl. 7
5. Tübingen, Kelternstraße 26
6. Tübingen, Steinlachstr. 17
7. Tübingen, Zenker b. Westbahnh.
8. Derendingen, Derendingerstr. 81

Tübingen, den 8. Mai 1945 Der stv. Oberbürgermeister

Nr. 21.

Meldepflicht beim Arbeitsamt

Zum Arbeitseinsatz haben sich alle männlichen Personen der Jahrgänge 1929 und 1930 bis spätestens Samstag, den 12. Mai 1945 auf dem Arbeitsamt (Rathaus, Eingang Haaggasse) zu melden.

Zugleich werden hiermit alle männlichen Angehörigen der Jahrgänge 1885 bis 1930, die ihre Meldepflicht bis zum 12. Mai 1945 nicht vollzogen und sich dadurch dem Arbeitseinsatz entzogen haben, mit dem Entzug der Lebensmittelkarten bestraft.

Tübingen, den 8. Mai 1945 Der stv. Oberbürgermeister

Nr. 22.

Ausgehverbot

Auf Befehl der Militärregierung bleibt es bis auf weiteres beim bisherigen Ausgehverbot für die deutsche Zivilbevölkerung

von 20 Uhr abends bis 6³⁰ Uhr morgens.

Tübingen, 10. Mai 1945 Der stv. Oberbürgermeister

6. Es ist verboten, a) die Grenzen des Stadtkreises zu überschreiten, b) Fahrräder zu benutzen,

7. Die arbeitsfähigen männlichen Einwohner der Jahrgänge 1890 bis 1929 haben sich für die Beseitigung der Panzersperren umgehend auf den Polizeirevieren mit geeigneten Arbeitsgeräten einzufinden.«

Bei der Siegesfeier anläßlich der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8, Mai 1945 wurden in den Klassenzimmern der Lerchenrainschule Hammel gebraten und die gesamten Schulakten verbrannt,[4]

[4] BASSLER, a a O. (Anm. 2).

In einem Bericht »Stuttgart vor 50 Jahren« heißt es zum 25. April 1945 über die >Franzosenzeit<: »Die Suche nach untergetauchten deutschen Soldaten nimmt rabiate Formen an. Die Franzosen veranstalten Massenrazzien. In der Stadtchronik heißt es: »Wahllos werden aus Häusern und von Straßen weg Tausende zusammengetrieben und nach stundenlangem Warten in der Archivstraße und in den an den Gebäudekomplex des Gerichts angrenzenden Straßen in langen Kolonnen in Marsch gesetzt.« Selbst Antinazis und Mitglieder von Widerstandskreisen kommen in Gefangenschaft.

Gestern hat der bisherige Oberbürgermeister STRÖLIN vom französischen Kommandanten MERCADIER einen Waffenschein bekommen - zu seiner persönlichen Sicherheit. Kurz danach ist er nach der Rückkehr von einem Gespräch mit französischen und amerikanischen Militärs verhaftet und zunächst ins Reichsbahnhotel, heute dann ins Gefängnis von Kitzingen gebracht worden. Mehr als drei Jahre wird er in Haft bleiben.«[5]

[5] Wie Anm. 3.

Ein Mittel der Rache und Vergeltung war auch die Lebensmittelzuteilung, Hatte im Kriege die deutsche Bevölkerung nicht zu hungern brauchen, so wurde trotz genügend vorhandener Lebensmittel von der französischen Besatzungsmacht als eine Strafmaßnahme die Kalorienration für die deutsche Bevölkerung zunächst auf 1046 Kalorien pro Tag, in der nächsten Zuteilungsperiode gar auf 970 Kalorien herabgesetzt.

Als die Franzosen im Juni 1945 einsehen mußten, daß sie die Stadt vor den Amerikanern verlassen mußten, versuchten sie, noch alles herauszuholen, was nicht niet- und nagelfest war. Selbst Betten, Operations- und Röntgengeräte aus den Krankenhäusern wurden abtransportiert. Am 22. Juni 1945 erging folgender Befehl:[6] »Jede deutsche Familie hat abzuliefern: einen Zivilanzug, Jacke, Weste, Hose, Hut, ein Hemd, eine Unterhose, 2 Taschentücher, 1 Paar Socken, 1 Paar Schuhe, alles in bestem Zustand.« Der neue Stuttgarter Oberbürgermeister Arnulf KLETT konnte keine Milderung des Befehls erreichen, der besonders für die Bombengeschädigten kaum zu erfüllen war. Rund 50 000 abgelieferte Anzüge wurden u. a. nach Frankreich geschafft.

[6] Ebenda.

Als die Trikolore am 7. Juli 1945 auf der Villa Reitzenstein, der französischen Kommandantur, eingeholt wurde, atmete die Stuttgarter Bevölkerung auf und hoffte auf eine bessere Zeit unter den einrückenden Amerikanern.

Französische Verbrechen in Stuttgart 1945

Nach 1945 wurden viele deutsche Soldaten - die allermeisten ohne Berechtigung - wegen Kriegsverbrechen angeklagt und oftmals rechtswidrig hart bestraft. Alle Alliierten erließen dagegen Amnestievorschriften für ihre Untergebenen, so daß alliierte Kriegsverbrechen nicht verfolgt und gesühnt werden konnten. Die Brutalitäten der Sowjets in Ost- und Mitteldeutschland waren zu zahlreich und offenkundig, um geleugnet werden zu können. Aber auch die Westalliierten, insbesondere Vertreter der französischen »Grande Nation«, erlaubten sich Übergriffe, die in dieser Art und Anzahl niemals von deutschen Soldaten in den beiden Weltkriegen begangen wurden. Diese alliierten Verbrechen wurden oftmals kaum in weiteren Kreisen bekannt und werden heute in der Öffentlichkeit weithin verschwiegen, während pauschale Beschuldigungen gegen Deutsche noch zunehmen. Dadurch wird der Eindruck erweckt, deutsche Soldaten wären Barbaren gewesen und die Alliierten hätten sich weniger Kriegsverbrechen zuschulden kommen lassen als Angehörige der Wehrmacht. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall: Der deutsche Soldat war diszipliniert, als Besatzungssoldat sogar oft beliebt, während Alliierte teilweise unmenschlich hausten. Die tagelange Freigabe des Schwarzwaldstädtchens Freudenstadt zur Plünderung und Vergewaltigung für französische farbige Truppen im April 1945 ist ein Beispiel.[1] Ähnliche Verbrechen leisteten sich die Franzosen 1945 in Stuttgart, das sie kampflos besetzt hatten.

Ein glaubwürdiges Zeugnis dafür - weil von einem alliierten Augenzeugen aufgezeichnet - ist der Bericht des damaligen US-Verbindungsoffiziers Major Charles LINCOLN[2] zur französischen 3. Algerischen Division in Stuttgart über die ersten Tage nach dem französischen Einmarsch in die unverteidigte württembergische Hauptstadt. Der Verfasser versichert ausdrücklich zu Beginn seines Buches: »Die hier berichteten Tatsachen, so unglaublich sie auch scheinen mögen, beruhen auf Wahrheit.«

Von seiner ersten Fahrt im April 1945 durch das gerade von den Franzosen besetzte Stuttgart schreibt der US-Offizier:[3] »Dann hörten wir Schreie - aus dem Haus kamen zwei französische Soldaten, die ein junges Mädchen trugen. Der eine hatte ihre Handgelenke, der andere die Fußknöchel umfaßt. Als sie vor dem Lastwagen standen, schwenkten sie sie ein paarmal hin und her und warfen sie dann hinein. Im Lastwagen stand lachend ein Soldat.

Wieder wurden zwei Mädchen herausgeschleppt. Einer der Deutschen, der die Matratzen geschleppt hatte, erkannte in der ersten seine Tochter. Er stürzte sich auf die Soldaten. Ein Franzose holte mit seinem Gewehr aus, und der Deutsche sank blutüberströmt zu Boden. Das Mädchen wurde auf den Lastwagen geworfen. Ein viertes und fünftes Mädchen wurden herausgeschleppt.« Nur mühsam konnte der Amerikaner seine mit Recht über sol-

[1] Siehe: Beitrag Nr. 303, »Plünderung Freudenstadts und Karlsruhes 1945«.

[2] Charles LINCOLN, ***Auf Befehl der Militärregierung,*** Moderne Verlags-GmbH, München 1965. Für den Hinweis darauf danken wir Herrn G. EBERBACH.

[3-5] Ebenda, S. 36 f., 39 f. u. 42 f.

ches Verhalten der Franzosen empörten Untergebenen daran hindern, hier einzugreifen.

Am nächsten Tag sah der US-Offizier vor dem Hotel >Zeppelin< gegenüber dem Stuttgarter Hauptbahnhof folgendes:[4] »Eine junge Frau kam die Straße entlang. Der Posten vor dem Hotel hielt sie an und fragte nach ihrem Personalausweis. Es schien etwas nicht in Ordnung zu sein, denn er begleitete sie ins Hotel. Es verging kaum eine Minute, bis er wieder herauskam und Posten bezog… In der Zwischenzeit war ein junges Mädchen am Hotel vorbeigekommen und angehalten worden. Sie zeigte ihren Paß, und als sie ins Hotel beordert wurde, erhob sie Einwände. Der Posten packte sie grob am Arm und zerrte sie hinein. Ein paar Minuten später kam er wieder heraus - und ich fing an zu verstehen. Jedesmal kam ein anderer heraus.

Wir warteten ungefähr eine Stunde, und in dieser Zeit wurden ungefähr fünfzehn Mädchen in das Hotel gebracht, und zwar jedesmal von einem anderen Soldaten.., Ein junges Mädchen stürzte aus dem Hotel heraus direkt auf uns zu. Der Rock wehte um die Beine, und sie rannte, so schnell sie konnte. Ich befahl Franklin, ihr zu folgen, und als wir sie eingeholt hatten, sprang ich aus dem Jeep und faßte sie am Arm. Sie riß sich los und stellte sich mit dem Rükken gegen eine Mauer. Wut stand in ihren Augen, Wut und Verachtung.

>Ich möchte Ihnen helfen.< >Mir helfen!« Sie spie die Worte aus. >Was helfen? Vergessen? Feine Alliierte haben Sie, Mr. American! Sie wollen also helfen. Wenn ich es Ihnen glauben könnte, würde ich Sie um Ihre Pistole bitten. Ich will nur noch sterben.« Sie drehte sich weg und rannte weg. Ich ging nachdenklich zu meinem Jeep zurück und stieg ein.«

Von einer folgenden Besprechung bei den führenden französischen Militärs der Stadt berichtet der US-Major:[5] »Zu meiner Linken saß ein Capitaine, der nur so sprudelte vor Kameraderie. Er versorgte mich ausgiebig mit ***vin ordinäre,*** von dem fünfzehn Flaschen aufgekorkt auf dem Tisch standen: >Letzte Nacht hätten Sie dabei sein sollen, Major. Das war eine Nacht! Das war eine Nacht! So etwas habe ich noch nie erlebt, GOEBBELS, der gute Dr. GOEBBELS, warnte die deutsche Armee, alle ihre Frauen würden vergewaltigt werden, wenn sie dem Feind erlaubten, die deutschen Grenzen zu überschreiten. Jetzt frage ich Sie, sollten wir den lieben Dr, GOEBBELS Lügen strafen? Kommen Sie heute nacht mit uns?« >Ich habe einen anderen Sinn für Humor,<

Ein Major gegenüber lehnte sich herüber: >Ihr Amerikaner seid alle gleich - ihr macht euch so viel Sorgen um euer >image< vor der Welt. Vergangenen Monat wurden in Frankreich dreizehn amerikanische Soldaten wegen Vergewaltigung[6] gehenkt!« »Das zeigt den Unterschied zwischen uns. Wenn wir einen Mann dabei erwischen, hängen wir ihn auf - ihr schaut zu und lacht.<« Die französischen Offiziere schritten also nicht gegen die völkerrechtswidrigen Brutalitäten ihrer Untergebenen ein, sondern beteiligten sich sogar daran.

»Die weibliche Bevölkerung war auf diese Heimsuchung nicht genügend vorbereitet, und so kam es an sehr vielen Stellen in Hunderten von Fällen zu Akten der Vergewaltigung, von denen selbst Frauen mit über 60)ahren und Mädchen unter 16 Jahren nicht bewahrt blieben.« Stadtrat Prof. GAUP (Stuttgart), in: Heike SANDER U. Barbara JOHR, ***BeFreier und Befreite,*** Fischer, Frankfurt/M. 2005.

[6]Man warf den alliierten Truppen vor, daß sie in den ersten Wochen nach der Invasion 1944 viel mehr Vergewaltigungen in Frankreich verübt hätten als die Deutschen dort in ebenso vielen Jahren ihrer Besetzung des Landes.

Später an diesem Tage fuhr der US-Offizier »eine ganze Weile durch die Stadt. Das Bild hatte sich nicht verändert. Garagentore wurden aufgebrochen, (französische) Soldaten zogen in Gruppen durch die Stadt, studierten auf den an der Haustür hängenden Listen das Alter der Mädchen in den Häusern und gingen hinein, wenn sie gefunden hatten, wie sie wollten. Ich war erstaunt darüber, wie viele der Soldaten weißhäutig waren. Des Rätsels Lösung war, daß gut die Hälfte der Truppen aus Frankreich stammte«[7] Auch die weißen Franzosen beteiligten sich also an den Vergewaltigungen.

Der französische Kommandeur General GUILLAUME, daraufhin angesprochen, stellte dieses menschen- und völkerrechtswidrige Treiben nicht etwa ab, sondern herrschte den US-Offizier, der darüber Berichte angefertigt hatte, an:[3] »Ich dulde nicht, daß weiterhin Berichte über das Verhalten meiner Truppe gemacht werden... Meine Truppen sind keine Engel. Meine Truppen sind keine Jungfrauen. Meine Truppen sind Soldaten der französischen Nation.« Und das Treiben ging wochenlang so weiter. Keiner der Marodeure und Vergewaltiger wurde zur Rechenschaft gezogen.

[7~9] LINCOLN, aaO. (Anm. 2), S. 45, 53 u. 61.

[10] Volker KOOP, ***Besetzt. Französische Besatzungspolitik, in Deutschland,*** be.bra, Berlin 2005. Besprechung von Herbert ELZER, »Rabiates Auftreten«, in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 29. 11.2005.

In den Tagen der Besetzung Stuttgarts 1945*

"Unter sehr wertvoller Mithilfe der weiblichen Kriminalpolizei, die sich der unglücklichen Opfer der Gewaltakte warmherzig und psychologisch klug annahm, konnte ich an die Arbeit gehen, die Tatbestände solcher Vergewaltigungen auf Grund glaubhafter Schilderungen und wertvoller Zeugenaussagen soweit aufzudecken, dass daraus die Berechtigung abgeleitet werden konnte, den unglücklichen Opfern durch die Unterbrechung der Schwangerschaft in einer guten Frauenklinik Hilfe zu gewähren.

Es ergab sich im Laufe der Monate, dass viele Frauen und Mädchen in Verzweiflung gerieten, ihrem Leben freiwillig ein Ende zu machen suchten, und dass namentlich bei verheirateten Frauen die Ehemänner sich energisch dagegen wehrten, einen Bastard in ihrer Familie grosswerden zu lassen. Wollte man nicht untätig zusehen, wie solche Frauen und Mädchen in verzweifelter Stimmung ihr Leben wegwarfen, so musste man ihnen helfen. Oefters wurde mir von Frauen gesagt, dass ihre Männer sie aus dem Hause gewiesen haben mit der leidenschaftlichen Drohung, sie nicht vorher wieder in ihr Haus aufzunehmen, ehe sie nicht die Folgen der Gewalttat beseitigt hätten.(...)

In dieser mir sozial sehr wichtig erscheinenden Arbeit wurde ich allmählich dadurch gehindert, dass von kirchlicher Seite die Bedenken über Zulässigkeit eines solchen Eingriffes immer stärker geäussert wurden. Namentlich konnte sich die katholische Kirche nach der Fuldaer Bischofskonferenz nicht mehr bereit erklären, meinem Vorgehen zuzustimmen. Mein Versuch, beim Episkopat in Rottenburg Verständnis zu finden und die Zustimmung zu erhalten, gelangen nicht. Man hatte zwar volles Verständnis für die bedauernswerte Lage der Opfer solcher Vergewaltigungen, betonte aber doch mit aller Bestimmtheit, dass die augenblickliche Notlage und das Mitleid mit den Opfern nicht dazu führen dürften, ein keimendes Leben zu vernichten.(...)"

Wenige Tage später wurde gegenüber der Villa Reitzenstein das frühere Haus des Gauleiters als ein französischer Offiziersclub eingerichtet. Im Erdgeschoß wurde ein Tanzsaal mit einer Bar eingerichtet, »während alle anderen Räume mit einem Doppelbett, einem großen Spiegel und einem Stuhl ausgestattet werden sollten«, ein »etwas eigenartiges Meublement eines >Offiziersclubs<«, wie der US-Offizier wohl zu Recht meinte/

Sechzig Jahre nach den damaligen Untaten erschien ein Werk über diese französische Besatzungspolitik mit vielen Einzelheiten.[10]

Auszug aus dem Bericht von Prof. Dr. GAUP, Leiter des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens Stuttgart, Abgedruckt in: Heike SANDER und Barbara JOHR, *Befreier und Befreite,* Fischer, Frankfurt/M. 2005.

Besatzungsterror 1945 im Kreis Tübingen

Die brutale Art, mit der die sowjetische Soldateska 1944/45 gegen die ostdeutsche Bevölkerung vorging, ist weithin bekannt. Weniger geläufig ist, daß sich auch westliche Alliierte,[1] vor allem französische farbige Einheiten, bei der Besetzung Deutschlands schwere Kriegsverbrechen und eindeutige Verstöße gegen die Genfer Konventionen zuschulden kommen ließen. Auf das schändliche und einer Kulturnation unwürdige Verhalten der 1945 in Süddeutschland einmarschierenden französischen Truppen gegenüber der deutschen Zivilbevölkerung wird in anderen Beiträgen hingewiesen, in bezug auf insbsondere Freudenstadt[2] und Stuttgart[1].

Wie der jüdische Propagandist Ilja EHRENBURG im Zweiten Weltkrieg die Rote Armee gegen die deutsche Bevölkerung aufgepeitscht hatte,[4] so hatte der französische General DE LATTRE DE TASSIGNY in seiner Direktive vom 5. April 1945 zur moralischen Vorbereitung seiner Armee auf den Einmarsch in Deutschland mit unzutreffenden Unterstellungen zum Haß aufgerufen: »Ein tiefes, unerbittliches Haßgefühl diktiert die schmerzende Seele Frankreichs ihrer deutschen Boden siegreich betretenden Armee: einen natürlichen Haß gegen den grausamen Feind unserer Freiheit und unserer Kultur, einen legitimen Haß gegen eine Nation, die gierig ist, die Welt zu unterwerfen,«[5]

Dabei waren die Deutschen weder Feinde der französischen Freiheit noch solche seiner Kultur - eher Bewunderer -, noch wollten sie die Welt erobern oder unterwerfen. Frankreich hatte am 3. September 1939 Deutschland den Krieg erklärt, ohne von diesem bedroht oder angegriffen zu sein.

Über das Verhalten der französischen Truppen im Kreis Tübingen, keinem besonders herausragenden und deswegen beispielhaften Gebiet in Südwestdeutschland, liegt ein eingehender Bericht über die ersten Tage der Besetzung vor.[6] Danach belief sich die Zahl der festgestellten, meist von

[1] Siehe: Beitrag Nr, 289, »Alliierte Besetzung von Bamberg«, und Nr, 365, »Französische Verbrechen in Stuttgart«,

[2] Siehe: Beitrag Nr. 303, »Plünderung Freudenstadts und Karlsruhes 1945«.

[3] Siehe; Beitrag Nr. 364, »Französische Besatzungsherrschaft in Stuttgart«.

[1] Joachim HOFFMANN, ***Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945,*** Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 132-141.

[5] Zitiert bei: Henri AMOUROUX, ***Im Page n'est pas encore tournée,*** Robert Laffont, Paris 1993, S. 267.

[6] Wolf gang SANNWALD (Hg.), ***Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945,*** Schwäbisches Tagblatt, Tübingen 1995. Ausführlich zitiert auch von Philippe GAUTIER, ***Deutschenangst-Deutschenhaß,*** Grabert, Tübingen 1999, S. 144-149.

Marokkanern und Senegalesen der französischen Armee verübten Vergewaltigungen in den einzelnen Ortschaften auf: Entringen 1, Pfäffingen 30, Poltringen 12, Reusten einige, Bodelshausen 2, Dettenhausen 16, Dusslingen 97, Gomaringen 75, Stockach 27, Jettenburg mehrere, Mähringen eine Reihe, Wankheim 20, Mössingen 220, Belsen 20, Oschingen 11, Talheim drei Viertel der Frauen und Mädchen von den 836 Einwohnern, Nehren 10-20, Remmingsheim 2, Wolfenhausen 3, Rottenburg mehrere, Baisingen mehrere, Ergenzingen zahlreiche, Oberndorf mehrere, Seebronn 2, Weiler mehrere, Wendelsheim 15, Wurmlingen mehrere, Tübingen rund 300, Bebenhausen mehrere, Hagelloch 5, Hirschau 20, Kilchberg 18, Pfrondorf 9, Unterjesingen 29. Nach einem Bericht von Professor Dr. August MAYER war allein von April bis August 1945 bei 900 Vergewaltigungsfällen eine medizinische Versorgung oder ein chirurgischer Eingriff in der Universitätsfrauenklinik in Tübingen erforderlich.[7]

Proteste mutiger Deutscher, auch von Vertretern der Kirchen, nutzten meist wenig. Sehen war ein Entgegenkommen wie in Beben, wo am Abend des 23. April 1945 der Ortskommandant die Frauen und Mädchen im Schulgebäude zusammenzog und einen »europäischem Doppelposten davor stellte, um sie vor marodierenden farbigen Angehörigen der besetzenden Einheit zu schützen.[8] Als diese Truppe abgezogen war, überfielen in den Nächten vom 26. bis 29. April 1945 Marokkaner das Dorf erneut, wobei etwa 20 Frauen und Mädchen vergewaltigt wurden. Der örtliche Pfarrer vermerkte in seinem Tagebuch: »Marokkaner überfielen das wehrlose Dorf bei Nacht, schossen wie wild, schrien und heulten, raubten, schlugen Fenster und Türen ein, bedrohten mit Gewehren die Männer, vergewaltigten etwa 20

Mai 1945: Etienne METZGER, der Stadtkommandant von Tübingen, mit Elisabeth NOELLE-NEUMANN. (Letztere war für die Ausstellung >Der Weihnachtsberg< in Tübingen verantwortlich.) Aus: Hermann WERNER, *Tübingen 1945,* Theiss, Stuttgart 1986.

[7] SANNWALD, aaO. (Anm. 6), S. 196.

[8] Ebenda, S. 100.

Der Oberkommandierende der französischen Streitkräfte, General Pierre KOENIG, besucht 1946 Tübingen.

Frauen und Mädchen, plünderten, stahlen.«[B] Daneben kamen fast überall Plünderungen und schandbare Demütigungen der deutschen Zivilisten vor. »Allein in dem kleinen Dorf Dettenhausen wurden beschlagnahmt oder gestohlen: 129 Taschen- und Armbanduhren, 39 Fotoapparate, 9 Ferngläser, 146 Radioapparate, 4 Autos, 8 Motorräder, 18 Fahrräder, 28 Herrenmäntel, 53 Herrenanzüge, 128 Herrenhemden, 72 Herrenunterhosen, 123 Paar Schuhe, 163 Paar Socken, 462 Taschentücher, 414 Damenstrümpfe, 121 Bettbezüge, 11 Leintücher, 290 Handtücher, 520 Stück Geflügel, 62 Hasen, 2 Schafe, 1 Kalb, 3 Ziegen, 1420 Eier, 1250 Liter Most.«[10]

Die Verhältnisse in Deutschlands Südwesten wurden so schlimm, daß sich die gleichzeitig im Norden Württembergs vorrückenden Amerikaner zum Eingreifen veranlaßt sahen. So telegraphierte der US-General DEVERS - damit ein sicher unverdächtiger und beweiskräftiger Zeitzeuge - an den französischen General DE LATTRE DE TASSIGNY: »Ich konnte gerade feststellen, daß die Lage in Stuttgart chaotisch ist; Vergewaltigungen können ungehindert geschehen, Güter, die für die Alliierten etwas bedeuten, werden geplündert und zerstört. Ihre Truppen sind überhaupt nicht mehr im Griff. Sie werden die französischen Truppen sofort aus Stuttgart zurückziehen.«[11]

[B] Ebenda.
[10] Ebenda, S. 48.
[11] Zitiert von Philippe GAUTIER, aaO. (Anra. 6), S. 150, auch von Henri AMOUROUX, aaO. (Anm. 5), S. 272.

Briten wollten Helgoland auslöschen

Helgoland mit seiner wechselhaften Geschichte seit dem ersten kulturellen Höhepunkt zur Bronzezeit ist heute ein beliebtes Reiseziel von jährlich Hunderttausenden von Besuchern. Nur wenigen ist heute noch bekannt, daß nach dem Willen der britischen Besatzungsmacht die Insel nach 1945 ganz verschwinden sollte. Das früher dänische Helgoland wurde 1807 von Briten besetzt, 1814 den Engländern zugesprochen und gelangte erst 1890 im Helgoland-Sansibar-Vertrag an Deutschland. 1919 mußten die starken Befestigungen aufgrund des Versailler Diktats geschleift werden, sie wurden ab 1935 erneuert. Auf der Insel dichtete 1841 HOFFMANN VON FALLERSLEBEN das Deutschlandlied.

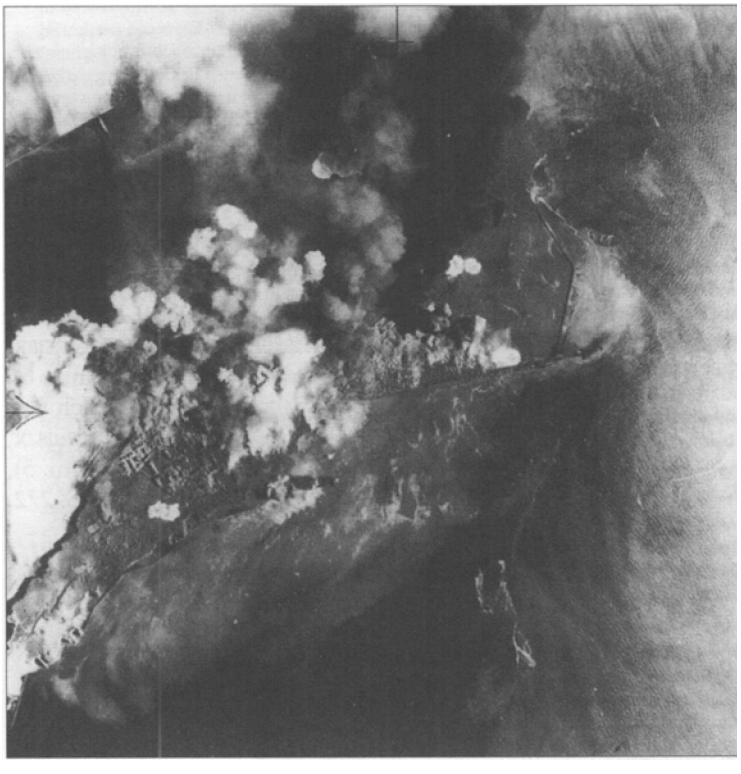

Helgoland unmittelbar nach dem Luftangriff am 18. April 1945. Aus: E. Wallmann, *Die Zerstörung Helgolands*, Helgoland 1995.

Während des Zweiten Weltkrieges bombardierten die Anglo-Amerikaner mehrfach das Eiland, insbesondere wurde noch kurz vor Kriegsende am 18. April 1945 der Ort Helgoland von rund eintausend viermotorigen Bombern vollständig zerstört. Nach der Besetzung am 14. Mai 1945 durch englische Truppen vertrieben diese die letzten Einwohner der Insel, weil die Briten, denen Helgoland als beherrschender Punkt für die deutsche Nordseeküste schon immer ein Dorn im Auge gewesen war, sie für ihre Royal Air Force als Übungsziel für Bombenabwürfe vorgesehen hatten, um sie dabei möglichst ganz zu beseitigen. Mit vielen Tonnen Bomben wurde versucht, das frühere >Heiligland< verschwinden zu lassen. Als dieses nach zwei Jahren immer noch bestand, zündeten die Briten am 18. April 1947 gegen große Proteste insgesamt 6700 Tonnen auf der ganzen Insel - in deren unterirdischen Schutzräumen, U-Boot-Bunkern und früheren Depots - verteilten Sprengstoff. Einige Teile des Eilands, vor allem von der Steilküste und im Südwesten, flogen in die Luft. Doch ein Rest blieb zurück und diente dann weiterhin als Bombenziel.

In all den Jahren hatten die auf rund 150 norddeutsche Gemeinden verteilten Helgoländer Forderungen nach dem Ende der Zerstörung der Insel und nach ihrer Rückkehr erhoben. Sie drangen zunächst nicht durch, und ein hoher alliierter Politiker erklärte noch 1949, die Existenz der Insel gefährde Europa.[1] Als es einem Sonderausschuß der Helgoländer gelang, ihre Wünsche bis vor das britische Unterhaus zu bringen, lehnte dieses die Vorschläge der Wiederbesiedlung rundweg ab. Auch die Vereinten Nationen und der Papst wurden eingeschaltet, wenn auch erfolglos.

Ende 1950 entschloß sich ein Kreis um den späteren Helgoländer Bürgermeister Henry Peter **RICKMERS** zu einer spektakulären öffentlichen Aktion. Gegen das strenge Verbot der britischen Besatzungsmacht, die Insel anzulaufen oder gar zu betreten, landeten am 20. Dezember 1950 heimlich mit einem Kutter von Cuxhaven aus die Heidelberger Studenten Georg VON HATZFELD und René LEUDESDORFF (1928-) trotz schwerer See bei Windstärke sieben auf der Insel und hißten dort die schwarz-rot-goldene Flagge und die Europa-Fahne. Nach gezielten Vorbereitungen erfuhr diese Aktion, an der auch Hubertus Prinz zu LÖWENSTEIN (1906-1984) maßgeblich beteiligt war, eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und moralische Unterstützung durch den Bundestag. Trotz scharfer Reaktion der Briten und Androhung weiterer Bombardierung blieben die mutigen Männer zwei Tage auf der völlig zerstörten Insel. Nach ihrer gefeierten Rückkehr setzten sie nach Weihnachten mit weiteren Helgoland-Begeisterten ein zweites Mal zur Insel über. Zum Jahreswechsel waren mehr als ein Dutzend Deutsche auf der Insel und entzündeten einen großen Holzstoß von der Plattform des einzig noch erhaltenen Turmes.[2]

Georg VON HATZFELD **und René** LEUDESDORFF,

Anschließend wurden die beiden Männer vom Bundestagspräsidenten Hermann EHLERS in Bonn empfangen und geehrt. Der Bundestag forderte noch im Januar 1951 einstimmig die Freigabe der Insel für ihre deutschen Bewohner. Es sollte aber noch länger als ein Jahr dauern, bis die Engländer sich dazu bereit erklärten, am 1. März 1952 die Insel an die Bundesrepublik Deutschland zurückzugeben, Sie warfen anschließend ihre Bomben auf den nahen unbewohnten Knechtsand. Nach und nach konnten anschließend die Helgoländer in ihre Heimat zurückkehren und den völlig zerstörten Ort wie den Hafen wieder aufbauen. LEUDESDORFF schrieb über diese Tat das Buch ***Wir befreiten Helgoland?*** Erst bei seinen Recherchen zu dem Bericht kam an die Öffentlichkeit, daß der damalige britische Hohe Kommissar Sir Ivone KIRKPATRICK. auf die Besetzung hin sich gegen weitere Bombenabwürfe gewandt hatte, weil er befürchtete, »to get a new Palestine on a lower level« (ein neues Palästina auf niedrigerem Niveau zu bekommen).[4]

Durch diese mutige und aufsehenerregende Tat der beiden Studenten gelang der erste Schritt zur Wiedervereinigung der verschiedenen durch Besatzungswillkür auseinandergerissenen Teile Deutschlands.[5] Rolf Kosiek

[1] Zitiert von Hermann KRIEG, in: »Bomben auf Helgoland«, in: ***Junge Freiheit,*** Nr. 11, 18. 3. 1996.

[2] Karl FELDMEYER, »Der besessene Besetzer«, in: ***Frankfurter Atigemeine Zeitung,*** 16, 12. 2005, S. 9.

[3] René LEUDESDORFF, ***Wir befreiten Helgoland,*** Husum" 1987.

[4] Zitiert von FELDMEYER, aaO. (Anm, 2)

[5] Näheres zur Geschichte Helgolands u. a. in: E. **LüTH,** ***Helgoland,*** 1962; B. KREBS, ***Helgoland,*** 3 Bde., 1985-1988.

Zum Schicksal Ezra Pounds und Knut Hamsuns

Die Alliierten kamen aus Ost und West 1945 nach Deutschland nicht nur nicht als »Befreier« und Vertreter der Menschlichkeit, sondern auch über die anderen vorher von Deutschen besetzten Länder ergoß sich anschließend eine heute vielfach vergessene Woge von Haß, Rache und Vergeltung gegen die »Kollaborateure«, die vorher mit der Besatzung zusammengearbeitet hatten.[1] In manchen Ländern kamen wie in Deutschland nach Kriegsende im »schrecklichsten Frieden der Weltgeschichte« mehr Menschen um als während der Kämpfe. Das traf besonders viele Intellektuelle, die sich auf die Seite des Reiches gegen den Bolschewismus oder den Kapitalismus gestellt hatten. Zwei beispielhafte Fälle sind der amerikanische Lyriker Ezra POUND und der norwegische Nobelpreisträger Knut HAMSUN.

[1] Paul SERANT, *Die politischen Säuberungen in Westeuropa*, Stalling, Oldenburg-Hamburg o. J.

Ezra POUND (1885-1972), im US-Staat Idaho geboren, lebte nach dem Studium der Romanistik 1909-1918 in London, 1919-1921 in Paris und anschließend bis 1945 in Rapallo. Als einer der größten Dichter des 20. Jahrhunderts wirkte er vor allem durch seine »Cantos« bestimmend auf die englischsprachige Lyrik. Von Italien aus unterstützte er, auch in Rundfunkansprachen, den Faschismus und wandte sich gegen den Bolschewismus sowie gegen dessen Verbündete ROOSEVELT und CHURCHILL.

Bei Kriegsende stellte er sich den Amerikanern in Ligurien. Diese verbrachten ihn in ihr Konzentrationslager (Disciphnary Center) Coltano bei Pisa, steckten ihn dort in eine Todeszelle und sperrten ihn dann wochenlang wie ein Raubtier in einen drei mal drei Meter großen Eisenkäfig ein, auf den tagsüber die Sonne unbarmherzig brannte und der nachts beleuchtet blieb. In der Ecke stand ein Latrineneimer, dem Blick der US-Soldaten ausgesetzt. Niemand durfte mit ihm sprechen. Die Bevölkerung der umliegenden Orte zog an seinem Käfig vorbei, schmähte ihn und spie ihn an.[2] »Sie hatten mich in einen Gorillakäfig gesperrt und fütterten mich wie ein Raubtier. Aber wer kann essen, wenn ihm die Sonne auf dem Kopfe brennt? Daß ich immer der Sonne ausgesetzt war, wurde zur schlimmsten Plage.« Dort schrieb POUND seine *Pisan Cantos*, auch einen Canto noch auf den toten MUSSOLINI. Viele halten gerade diese Gesänge für sein Meisterwerk.

[2] Ebenda, S. 241.

Da er nicht sterben sollte, weil man ihm in den USA den Prozeß machen wollte, wurde er nach einigen Wochen in ein Zelt geschafft, blieb jedoch schärfstens isoliert. Erst nach Monaten durfte ein Verteidiger zu ihm.

Da der Dichter sich geistig nicht brechen ließ, verzichtete man in den USA bei einem Prozeß ab Ende 1945 auf ein Urteil: Ein vom Gericht bestellter Gutachter erklärte ihn aufgrund seiner Gedichte für »geistesgestört«. Dreizehn Jahre sperrte man ihn dann zusammen mit psychopathischen Schwerverbrechern und Senilen in ein Irrenhaus für Kriminelle, in das St. Elizabeth's

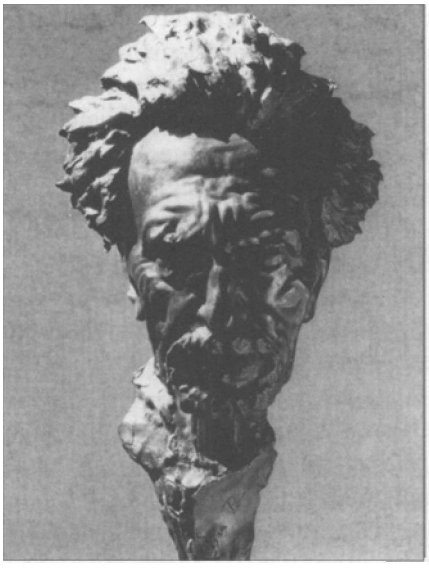

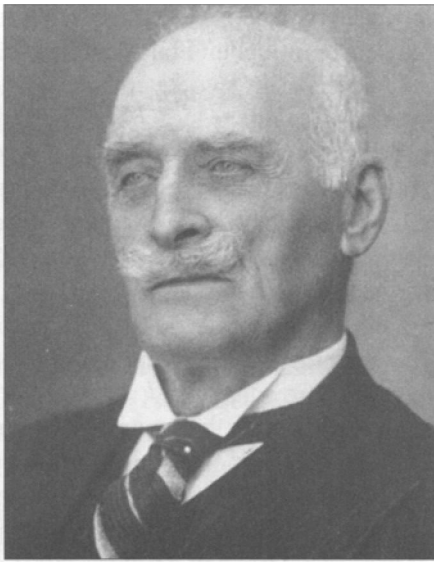

Links: Ezra POUND (Porträtbüste von Arno BREKER); *rechts:* Knut HAMSUN.

Hospital in Washington, ein. POUND sprach nicht mehr, dichtete aber weiter. 1948 erschienen seine *Pisaniscben Gesänge.* 1949 erhielt er von einer Jury unter T. S. ELIOT einen Dichterpreis. Erst 1958 kam er auf internationale Proteste hin, an denen sich vor allem wieder T. S. ELIOT beteiligte, frei.

Nach diesen furchtbaren Jahren ging POUND nach Europa zurück, fand zuerst Zuflucht in Südtirol auf Schloß Brunnenburg bei Meran und lebte dann an der Riviera, in Süditalien und zuletzt in Venedig, wo er, inzwischen Ehrenbürger von Triest, auf San Michele, der Toteninsel der Lagunenstadt, begraben wurde. Am 15. Mai 1973 wurde dem Verehrer des Cid im spanischen Dorf Medinaceli ein Denkmal gesetzt.[3]

Ähnlich erging es dem Norweger Knut HAMSUN (1859-1952), der 1920 den Nobelpreis für seinen Roman ***Segen der Erde*** erhalten hatte und zu den meistgelesenen Schriftstellern, vor allem in Deutschland, der Vorkriegszeit gehörte. Nach einem ruhelosen Wanderleben mit mehreren Notjahren als Arbeiter in den USA (1883-1885 und 1886-1888) veröffentlichte er scharfe Kritiken am amerikanischen Geistesleben und nach seinem ergreifenden Erstlingswerk ***Hunger*** (1888) beeindruckende Romane mit großer Naturverbundenheit. Er stand in den dreißiger Jahren Vidkun QUISLINGS Partei >Nasjonal Samling< nahe, erließ 1940 beim deutschen Einmarsch einen Aufruf an seine Landsleute zugunsten des Reiches, trat in einer Audienz bei HITLER für die Abberufung des Reichskommissars TERBOVEN aus Norwegen ein und schrieb noch am 7, Mai 1945 einen ehrenden Nachruf auf HITLER.

Dafür wurde der 86jährige fast erblindete und taube Greis nach dem Abzug der Deutschen 1945 verhaftet, des Hochverrats angeklagt, enteignet, von seiner Frau, die ins Gefängnis geworfen und zu drei Jahren Zwangsarbeit

[1] Miguel SERRANO, »Ein Denkmal für Ezra Pound«, in: ***National-Zeitung,*** 9. 5. 2003, S, 14.

verurteilt wurde,[4] getrennt, nach vielen Verhören, in denen er bei seiner deutschfreundlichen Haltung blieb, für Monate in eine psychiatrische Klinik in Oslo gesteckt, wo er entwürdigend behandelt wurde, 1947 vor Gericht gestellt, vor dem er sich in freier Rede bewundernswürdig verteidigte, und im folgenden Jahr vom norwegischen Obersten Gericht zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Der bis zuletzt geistig klare und regsame Neunzigjährige schrieb dann, wieder auf seinem Hofe, noch über diese Erlebnisse das Buch ***Auf überwachsenen Pfaden*** (1948, deutsch 1950).[5] Bei seiner Beisetzung deckte die norwegische Flagge seinen Sarg.[6]

Später wurde entschuldigend erklärt, man habe beide Dichter durch die Zuerkennung des Irreseins vor der sonst sicheren Todesstrafe wegen Hochverrats schützen wollen.[7]

Erst allmählich bekennen sich seine Landsleute wieder zu dem großen Schriftsteller, und seit einigen Jahren findet er erneut zunehmende öffentliche Anerkennung auch in seinem Heimatland.

In der Bundesrepublik fand dagegen nach 1945 ein Schriftsteller und >Philosoph' wie Theodor ADORNO (1903-1969), Vertreter der neomarxistischen »Frankfurter Schule«, großen Anklang und wurde Namensgeber eines von der Stadt Frankfurt gestifteten Preises, obwohl er zum Beispiel am 26. September 1943 aus dem Exil an seine Eltern schrieb: »Fast muß man bitten, daß es (mit der Beendigung des Krieges) nicht zu schnell geht; daß nicht ein politischer Zusammenbruch erfolgt, der den Deutschen die offene militärische Niederlage erspart und sie doch nicht so am eigenen Leibe fühlen läßt, was sie angerichtet haben... Ich habe nichts gegen die Rache als solche, wenn man auch nicht deren Exekutor sein möchte - nur gegen die Rationalisierung als Recht und Gesetz. Also: möchten die Horst Günterchen in ihrem Blut sich wälzen und die Inges den polnischen Bordellen überwiesen werden, mit Vorzugsscheinen für Juden.« Und am 1. Mai 1945 äußerte er sich befriedigt: »Alles ist so eingetreten, was man sich jahrelang gewünscht hat, das Land vermüllt, Millionen von Hansjürgens und Utes tot.«[3] Er gilt heute als >Gutmensch<.

Rolf Kosick

In Kalifornien befreundete sich ADORNO (Mitte) mit der Schauspielerin Lily Latte und dem Regisseur Fritz LANG.

[4] SERANT, aaO. (Anm. 1), S. 273.

[5] S. S. NILSON, ***Knut Hamsun und die Politik,*** 1964; R. FERGUSON, ***Knut Hamsun,*** 1990; Marie HAMSUN, ***Der Regenbogen,*** List, München 1954.

[6] Magret BOVERI, ***Der Verrat im XX. Jahrhundert,*** Hamburg, 1956, Bd. 1, S. 139.

[1] Frank SCHIRRMACHER, »Doktor Faustus. Hamsun, Pound und Deutschlands Zusammenbruch«, in: ***FAZ,*** 4, 4. 1995.

[3] Theodor ADORNO, ***Briefe an die Eltern,*** 2003; zitiert in: ***Nation Europa,*** Nr. 9, 2005, S. 22 f.

Hunger als Nachkriegswaffe

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde von den Alliierten systematisch der Hunger als Waffe zur Umerziehung der Deutschen eingesetzt. Man ließ nicht nur Hunderttausende gefangener deutscher Soldaten nach Kriegsende - besonders auf den berüchtigten Rheinwiesenlagern[1] - verhungern und erließ strenge Verbote, Nahrung den Gefangenen zukommen zu lassen,[2] sondern belegte auch die Zivilbevölkerung mit einer Hungersnot, obwohl genügend Nahrung vorhanden war oder hätte beschafft werden können. Und im Jahr nach Kriegsende wurde die Hungersnot noch bewußt vergrößert. So wurden zum Beispiel die Hochseefischerei und die Herstellung synthetischer Fette den Deutschen nach 1945 jahrelang verboten. Hunderttausende Menschen starben an Entkräftung, insbesondere in dem kalten Winter 1946/47, als die Kohlenzuteilung verringert wurde. Die geförderte-Kohle mußte größtenteils ans Ausland abgeliefert werden. Die nach Kriegsende herbeigeführte Not geht unter anderem aus der am 15. Juni 1947 - über zwei Jahre nach Kriegsende - auf der Ärztekammertagung in Bad Nauheim verabschiedeten »Resolution der deutschen Ärzte zur deutschen Ernährungslage« hervor, die folgenden Wortlaut hat:

»Die deutsche Ärzteschaft appelliert an das Weltgewissen, den bereits weit fortgeschrittenen körperlichen Verfall des deutschen Volkes nicht weiter zuzulassen. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung lebt zur Zeit von Rationen, die nur ein Drittel des international anerkannten Mindestbedarfs ausmachen. Selbst die Zulagen der Schwerarbeiter reichen nur aus, das Leben zu erhalten, nicht aber, um die geforderte Arbeit zu leisten. Diese bestehende chronische Unterernährung hat bereits zum weitgehenden Abbau der Körpersubstanz des Deutschen geführt und nicht nur seine körperliche Leistungskraft extrem herabgesetzt, sondern auch seine geistige Spannkraft vermindert und sein seelisches Gefüge verändert. Der hungernde Mensch ist antriebslos, reizbar, überkritisch und untauglich für Aufbau und staatsbürgerliche Betätigung. Die Ärzteschaft warnt vor den Gefahren, die diese unvermeidbaren physiologischen Folgen des chronischen Hungerns in jedem davon betroffenen Volk für die übrige Welt, für die Ethik, für die Sicherheit der übrigen Menschheit in sich bergen.

Die deutsche Ärzteschaft ruft aus ärztlicher Verantwortung heraus die Hilfe der Welt an für Neuaufbau und sofortige entscheidende Aufbesserung der Ernährung. Sie hält folgende Sofortmaßnahmen für durchführbar: Zulassung Deutschlands zum Walfang und zur Hochseefischerei, Ermöglichung synthetischer Fettherstellung, Herstellung der nötigen Düngemittel, Transitverarbeitung von Ölkuchen. Die deutsche Ärzteschaft ist der Ansicht, daß noch vor diesen Maßnahmen eine großzügige Lebensmittel lieferung von au-

[1] James BACQUE, ***Der geplante Tod. Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern 1945/46,*** Ullstein, Frankfurt/M.-Berlin 1989.

[2] Ebenda, S. 83; siehe auch: Beitrag Nr. 389, »Amerikaner lassen Deutsche verhungern«.

Hungernde Deutsche um einen Pferdekadaver 1945. In der US-Zone betrugen die Lebensmittelrationen 1000 Kalorien am Tag, in Wuppertal sogar nur 850. In Hamburg gingen die Hafenarbeiter gegen den Hunger in den Streik. In den Städten begannen der Schwarzmarkt und der Tauschhandel zu blühen, zumal man mit dem vorhandenen Geld nichts anfangen konnte.

ßen die bereits verlorene Arbeitsfähigkeit des deutschen Volkes wiederherstellen muß. Danach muß dem deutschen Volk die Möglichkeit zurückgegeben werden, aus eigenem Export von Fertigwaren den unentbehrlichen Import zu finanzieren. Die deutsche Landwirtschaft war nie in der Lage, den Nahrungsmittelbedarf zu decken; unter den heutigen Verhältnissen einer auf verminderten Raum zusammengedrängten, vermehrten Bevölkerung und einer unzureichenden Versorgung mit Düngemitteln, Saatgut und technischen Ausrüstungen ist sie es weniger denn je.

Die deutsche Ärzteschaft ist überzeugt, daß dem deutschen Volk der Anspruch auf Leben als primitivstes Menschenrecht zuerkannt wird. Eine gesunde und ausreichende Ernährung darf keinem Volk vorenthalten werden. Die Humanität gebietet, entgegenstehende Interessen diesem unabdingbaren und unwandelbaren Menschenrechte unterzuordnen.«

Schon im und nach dem Ersten Wehkrieg war durch die von England gegen Deutschland verhängte Hungerblockade, die bis 1919 zur Erzwingung der deutschen Unterschrift unter das Versailler Diktat aufrechterhalten wurde, eine große Anzahl Deutscher gestorben. So schrieb die ***Londoner Times*** am 18. Januar 1919: »Letzten Monat nahmen etwa 3000 Ärzte an einem außergewöhnlichen Treffen in Berlin teil, das durchgeführt wurde von den Professoren RUBNER, KRAUS, CZERNY, HAMEL, KUTTNER u, a., die sich bemühten nachzuweisen, daß die >Verluste in der deutschen Zivilbevölkerung während des Kriegs auf Grund der Blockade sich auf 763 300 belaufen.« Zwei Monate später berichtete die Londoner ***Lancet*** am 8. März 1919, daß Professor RUBNER erklärt habe, daß sich »die Zahl der auf Nahrungsmittelknappheit zurückzuführenden Toten um etwa 800 000 bewegt«.[3]

[1] S. L. BANE U. R. H. LUTZ, ***The Blockade of Germany after the Armistice 1918-1919,*** Stanford University 1942, S. 699 u. 726.

Alliierte verbieten Verständigung

Der Deutschen Wehrmacht werden vielfach unberechtigte Vorwürfe wegen ihrer Handlungen in den besetzten Ländern gemacht, wenn sie auf die Notwendigkeiten des andauernden Krieges Rücksicht nehmen mußte. Die deutschen Soldaten hatten in den meisten Ländern während des Krieges ein gutes Verhältnis zur Bevölkerung. Im Gegensatz dazu verboten die Alliierten nach Ende des Krieges im Frieden in der ersten Nachkriegszeit ihren Truppen jede Verständigung und Versöhnung mit den besiegten Deutschen und setzten die Politik der >Non-Fraternisation< für einige Zeit durch. In dem einschlägigen, zunächst geheimgehaltenen US-Handbuch[1] zur Besatzungspolitik heißt es unter anderem:

»Definition: >Non-Fraternisation< ist die Vermeidung des Sich-Einlassens mit Deutschen in alle Arten von Freundschaft, Leutseligkeit oder Vertraulichkeit, weder im einzelnen noch in Gruppen, weder im amtlichen noch im nichtamtlichen Umgang.«[2]

»Es wird keine Fraternisation zwischen alliierten Personen und den deutschen Beamten oder der Bevölkerung geben. Diese Politik der Non-Fraternisation ist notwendig, um das Verhältnis zwischen den Besatzungsmächten und ihnen nachdrücklich zu betonen und ihre Bemühungen zu verhindern, die Ziele unserer Eroberung zu vereiteln.«[3]

»Heirat mit Deutschen oder Personen aus anderen Feindstaaten ist verboten. . ,

Folgendes muß verboten werden: deutsche Wohnungen zu besuchen; mit Deutschen zu trinken; ihnen die Hand zu geben; mit ihnen zu spielen oder Sport zu treiben, ihnen Geschenke zu geben oder von ihnen anzunehmen; an deutschen Tanz- oder anderen Gemeinschafts Veranstaltungen teilzunehmen; Deutsche auf der Straße, in Theater, Gasthäuser, Hotels oder irgendwo (außer im amtlichen Auftrag) zu begleiten; mit Deutschen zu diskutieren oder zu argumentieren, insbesondere über Politik oder die Zukunft Deutschlands.«[4]

Ein besonderes Dokument der Heuchelei und Geschichtsfälschung ist die Begründung des Fraternisatiortsverbots, die der für die Briten in deren Besatzungszone zuständige Oberbefehlshaber in Deutschland, Feldmarschall MONTGOMERY, in einer Botschaft an die deutsche Bevölkerung vom 10. Juni 1945 gab:[5]

»Ihr habt Euch oft gewunden, warum unsere Soldaten Euch gar nicht beachten, wenn Ihr ihnen zuwinkt oder auf der Straße Guten Morgen wünscht und warum sie nicht mit Euren Kindern spielen. Unsere Soldaten handeln gemäß ihren Befehlen. Ihr habt dieses Verhalten nicht gerne. Auch unsere Soldaten nicht, da wir von Natur aus ein freundliches und entgegenkommendes Volk sind. Aber der Befehl war notwendig, und ich will Euch erklä-

[1] ***Handbook governing Policy and Procedere for the Military Occupation of Germany*** des ***¡Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forcec,*** hg. >by command of General Eisenhower< von W, B. Smith, (durchgesehene Ausgabe vom April 1945) vollständige Ausgabe im Archiv des Verfassers; ausführlichere Zitate in: ***Jalta—Potsdam und die Dokumente zur Zerstörung Europas,*** Graben, Tübingen 1985, S. 73 ff.

[3] Ebenda, Punkt 629.

[4] Ebenda, Punkt 630.

[5] Ebenda, Punkt 632.

[6] ***Keesing's Archiv der Gegenwart,*** XV. Jahrgang 1945, Essen 1949, S. 266.

ren, warum. Im Weltkrieg von 1914, der durch Eure Führer begonnen wurde, wurden Eure Armeen im Felde geschlagen (was nicht stimmt, H. W.). Eure Generale ergaben sich, und Eure Führer gestanden im Vertrag von Versailles zu, daß Deutschland für den Krieg verantwortlich war. Die Kapitulation fand jedoch in Frankreich statt. Es kam zu keinen Kampfhandlungen auf deutschem Boden. Dies veranlaßte Eure Führer, das Märchen zu verbreiten, daß Eure Wehrmacht niemals geschlagen wurde; in der Folge lehnten Eure Führer auch den Paragraphen über die Kriegsschuld des Vertrages von Versailles ab. Sie versicherten Euch, daß Deutschland weder für den Krieg verantwortlich war, noch besiegt wurde. Dies glaubten viele von Euch, weil Ihr niemals Kriegshandlungen in Eurem Lande erlebt hattet. Als Eure Führer abermals diesen Krieg mutwillig auslösten, habt Ihr ihnen Beifall gezollt. Abermals wurden Eure Armeen nach Jahren von Zerstörung und Elend geschlagen. Dieses Mal sind die Alliierten entschlossen, daß Ihr Eure Lektion lernen sollt, und zwar nicht nur, daß Ihr geschlagen wurdet, was Ihr jetzt wohl wissen müßt, sondern auch, daß Ihr als Nation schuld am Beginn des Krieges wart. Denn wenn dies Euch und Euren Kindern nicht klargemacht wird, mögt Ihr Euch noch einmal durch Eure Beherrscher dazu verleiten lassen, einen neuen Krieg zu führen. Während des Krieges wollten Eure Beherrscher es Euch nicht wissen lassen, was die Welt über Euch dachte. Viele von Euch scheinen zu denken, daß Ihr, sobald unsere Soldaten eintrafen, mit diesen gleich freund sein könntet, als ob nichts geschehen wäre. Aber dazu ist zu viel geschehen. Unsere Soldaten haben ihre erschossenen Kameraden gesehen, ihre Wohnstätten in Ruinen, ihre Frauen und Kinder hungrig. Unsere Soldaten haben schreckliche Dinge in vielen Ländern gesehen, wo Eure Beherrscher Krieg führten. Ihr denkt, daß nicht Ihr, sondern Eure Führer für diese Dinge verantwortlich sind. Aber diese Führer sind aus dem deutschen Volke gewachsen. Die Nation ist verantwortlich für ihre Führer. Solange sie erfolgreich waren, habt Ihr frohlockt, gefeiert und gelacht. Das ist der Grund, weshalb unsere Soldaten sich Euch gegenüber nicht freundlich verhalten. Wir haben dies befohlen, um Euch, Eure Kinder und die ganze Welt vor einem neuen Krieg zu bewahren. Dies wird nicht stets so bleiben, denn wir sind ein christliches Volk, das gerne vergibt. Wir schätzen es, zu lachen und freundlich zu sein. Aber es ist unser Ziel, das Übel des nationalsozialistischen Systems zu zerstören. Es ist noch zu früh, um gewiß zu sein, daß wir dieses Ziel erreicht haben. Ihr sollt dies Euren Kindern vorlesen, wenn sie alt genug sind, und dazu sehen, daß sie es verstehen.«

Feldmarschall Bernhard MONTGOMERY, von Mai 1945 bis Juni 1946 Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen in Deutschland.

Was für ein >von Natur aus freundliches und entgegenkommendes Volk« die Engländer sind, zeigten sie unter anderem:

• im September 1807 bei der Beschießung Kopenhagens, um die Auslieferung der dänischen Flotte zu erzwingen (man spricht seitdem von ***to copenbagen);***

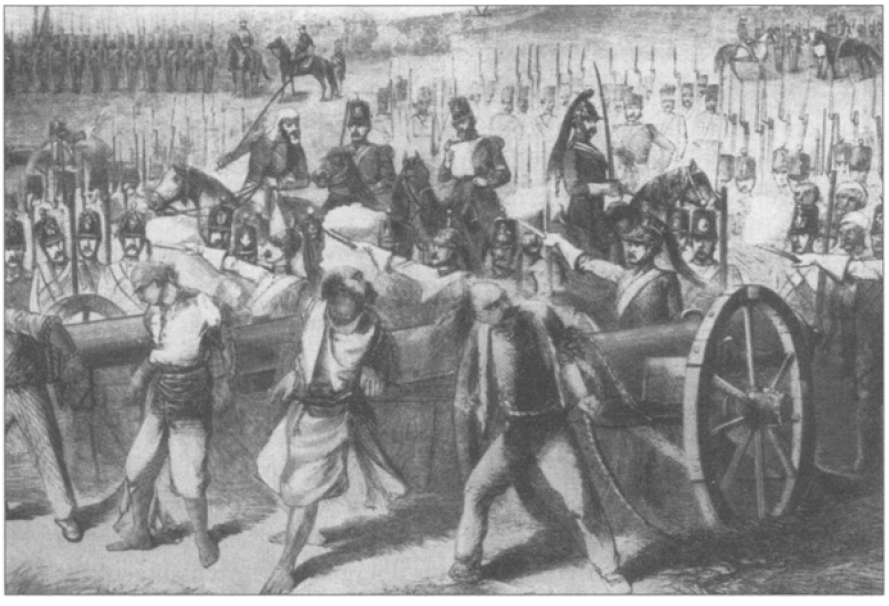

Hinrichtung aufständischer Sepoys in Indien: Die Verurteilten wurden vor Kanonen gebunden und in >die Luft geblasen<. Aus: *Raubstaat England,* s. Anm. 6. Abgedruckt in: Claus NORDBRUCH, *Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika?,* Graben, Tübingen 2004, S. 194.

• nach der Niederschlagung des »Großen Aufstandes< der Inder 1857/58, als sie die Rebellenführer vor Kanonenrohre banden und durch >Blow away< töteten;[6]

• im Jahre 1882 bei der Beschießung Alexandriens - die Welt war über die barbarische Grausamkeit bestürzt - und allgemein bei der brutalen Verwirklichung der auf den Briten Cecil RHODES zurückgehenden Idee eines britischen Kolonialreiches von Kairo bis Kapstadt;

• in den Jahren 1899 bis 1902 im Burenkrieg bei der Einrichtung der ersten Konzentrationslager für burische Frauen und Kinder;

• 1942 bis 1945 bei der Bombardierung von Hamburg, Köln, Pforzheim, Dresden und vieler anderer deutscher Städte;

• 1945 bei der Auslieferung Zehntausender von Kosaken und deutscher Gefangener an die Sowjets und damit in den sicheren Tod.

Daß MONTGOMERY in seiner Botschaft auch die damals schon längst widerlegte These von der Kriegsschuld Deutschlands am Ersten Weltkrieg (Art. 231 des Versailler Diktats) aufwärmte, beweist, daß keine Lüge zu dumm war, um sie gegen Deutschland zu verwenden.

[6] Cigaretten-Bilderdienst (Hg.), ***Raub-Staat England,*** Hamburg 1941, S. 6.

»Man muß zwischen Eroberung und Raub deutlich unterscheiden. Immer trat [in der Weltgeschichte] ein stärkeres Volk, eine überlegene Führung auf und setzte mit seinem Sieg neue Maßstäbe für eine neue Weltkultur. Von Kultur in diesem Sinne kann beim englischen Weltreich keine Rede sein. Es wurde nicht erobert, sondern zusammengeraubt.«[7]

[7] Claus NORDBRUCH, ***Völkermord an den Herero in Deutscb-Südwestafrika?,*** Grabert, Tübingen 2004, S. 192.

Israelisches Mordkommando in Deutschland 1945

In den ersten Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges operierten verschiedene jüdische Mordtrupps in Deutschland, die femeartig Hunderte ehemaliger SS-Angehöriger ermordeten. Die Alliierten ließen diese Liquidierungen zu. Der israelische Dokumentarschriftsteller Michel BAR-ZOHAR brachte darüber 1968 ein Buch heraus,[1] aus dem auch der ***Spiegel***[2] ausführlich zitierte. Das Material stammte aus dem Archiv der zionistischen Geheimorganisation >Haganah<[3] sowie aus Berichten Beteiligter.

Der britischen Palästina-Brigade, die im Rahmen der britischen 8. Armee gegen die deutsche Wehrmacht in Nordafrika und anschließend in Italien eingesetzt gewesen war, gehörten drei jüdische Regimenter an. Diese sammelten sich bei Kriegsende in der Nähe von Tarvis im Kanaltal, das, südwestlich von Villach gelegen, nach dem Diktat von St, Germain vom 10. September 1919 trotz überwiegend deutscher Bevölkerung an Italien abgetreten werden mußte. Von dort wollten sie als Rächer in Deutschland eindringen. Als die Briten das untersagten und die Truppe bei Triest gegen Tito-Partisanen einsetzten, stellten Israel KARMI und andere Haganah-Angehorige verschiedene Kommandos auf, die illegal in Deutschland eindrangen,

»Als britische Soldaten verkleidet, schwärmten die Rächer aus. Vor der Abfahrt lasen sie Broschüren der Jewish Agency über HIMMLERS Todesfabriken. .., >damit wir uns anheizen«.«[4] Bemerkenswert ist, »daß man den Mitgliedern der Brigade vor der Überquerung des Brenners die > Zwölf Gebote für hebräische Soldaten auf deutschem Boden< vorlas, dessen erstes lautete: > Denkt an eure sechs Millionen ermordeten Brüder<«,[5] wobei zu fragen ist, woher schon Anfang Mai 1945 diese Zahl bekannt sein konnte.

Aus verschiedenen Quellen, auch über alliierte Geheimdienste, verschafften sich die Kommandos die Anschriften ihrer Opfer, vor allem SS-Offiziere. Diese wurden aufgesucht und folgten auch meist bereitwillig den angeblichen britischen Offizieren, bis diese außerhalb der jeweiligen Ortschaft ihre wahre Identität offenbarten: »Wenn wir das Dorf oder die Stadt verlassen hatten«, so berichtete Schalom GILD'AD später,[6] »gaben wir uns dem Nazi zu erkennen, verlasen die Liste seiner Verbrechen und das Todesurteil«, das dann an abgelegenem Ort brutal vollzogen wurde. Besonders in Österreich beunruhigten bald häufigere Leichenfunde die Bevölkerung, Die britischen Militärbehörden ermittelten zwar, fanden aber natürlich die Täter nicht, denn »einige Offiziere zogen es vor, die Augen zu schließen«, wie BAR-ZOHAR angibt,[7]

Die Zahl der Opfer dieser Kommandos wird in dem Buch mit zwischen 50 und 300 angegeben, genauere Zahlen waren anscheinend nicht zu bekommen.

[1] Michel BAR-ZOHAR, ***Les vengeurs,*** Librairie Arthème Fayard, Paris 1968.

[2] ***Der Spiegel,*** Nr. 52, 23. 12. 1968; ebenso in: ***Deutsche Wochen-Leitung,*** 3.1. 1969, S. 16.

[3] Militärische Untergrundbewegung der Juden in Palästina 1920-1948.

[4] ***Der Spiegel,*** aaO. (Anm. 2).

[5] Hannsjoachim W. KOCH, ***Der Volksgerichtshof. Politische Justiz im 3. Reich,*** Universitas, München 1988, S. 627.

[6] ***Der Spiegel,*** aaO. (Anm. 2).

[7] BAR-ZOHAR, aaO. (Anm. 1).

»Der Anblick eines Deutschen genügte, um unsere Rachegelüste zu wekken«, gab Sam HALEVI an. »Wenn ein Radfahrer an unserem Dodge vorbeifuhr, öffneten sich ruckartig die Wagentüren, der Mann stürzte unter die Räder und wurde zermalmt.«[8]

Andere Vergeltungstrupps mordeten europaweit. Sie holten mit gefälschten Papieren SS-Angehörige aus alliierten Gefangenenlagern, ermordeten kroatische Ustascha-Mitglieder, spürten bei Turin einen polnischen Arzt auf, der SS-Männern die Blutgruppen-Tätowierung unkenntlich gemacht hatte: Hierfür gab BAR-ZOHAR als Mindestzahl 1000 Opfer an.[9]

Einen Massenmord wollte die Geheimgruppe >Nakam< (Rache) aus Lubhn im April 1946 an den 36 000 gefangen gehaltenen SS-Angehörigen in einem alliierten Nürnberger Konzentrationslager verüben. Die Inhaftierten sollten an mit Arsen vergiftetem Brot sterben. Nach wochenlangen entsprechenden Vorbereitungen scheiterte die Durchführung schließlich nur daran, daß die Nachtwächter einer Großbäckerei die Mordbuben für Diebe hielten und deren Tun vereitelten. Doch rund 2000 mit Arsen versehene Brotlaibe kamen zur Ausgabe an die Gefangenen, von denen etwa 4300 Krämpfe und Bauchschmerzen bekamen und - was später dementiert wurde[10] - Hunderte an den Folgen in Krankenhäusern gestorben sein sollen.[11] Eine Strafanzeige wegen versuchten Mordes gegen die noch lebenden Angehörigen der >Nakam<-Gruppe Joseph HARMATZ und Leipke DISTEL wurde im Jahre 2000 von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wegen Verjährung eingestellt,[12] eine Beschwerde dagegen abgelehnt.[13]

Weitere ähnliche Planungen zur Vergiftung von Trinkwasser deutscher Städte wurden dann von der Haganah-Führung untersagt, wie auch ein schon angelaufenes Unternehmen zur Ermordung aller in Spandau einsitzenden in Nürnberg Verurteilten 1949 von der israelischen Regierung verboten wurde. Ein weiteres Beispiel eines alliierten Mordkommandos wird in einem anderen Beitrag behandelt.' Die Angehörigen dieser rechtswidrigen Mordgruppen wurden nicht nur nicht zur Rechenschaft gezogen, wie es sich in jedem rechtsstaatlichen Gemeinwesen gehört hätte. Sie machten im Gegenteil in Israel Karriere, wurden zum Beispiel Generale der israelischen Armee wie Schlomo SCHAMAR, Meir SOREA oder Chaim LASKOW oder Kommandeur der Militärpolizei wie Israel KARMI.

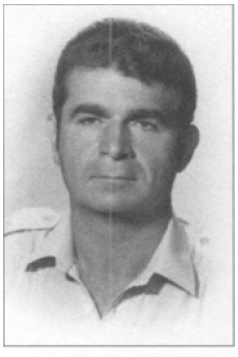

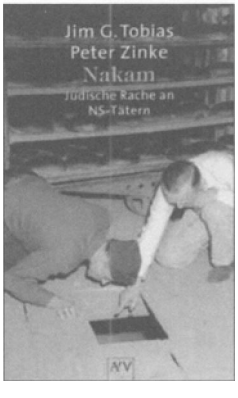

Oben: Michael BAR-ZOAR. Unten: Jim C. TOBIAS U. Peter ZINKE, *Na kam - jüdische Rache an NS-Tätern.*

[8] ***Der Spiegel,*** aaO. (Anm. 2).

[9] Siehe: Beitrag Nr. 373, »Alliierte Mörderkommandos in Deutschland nach 1945«.

[10] ***Nürnberger Zeitung, 22.,*** 23. u. 24. 9. 1999; Fernsehsendung des RTL am 3. 9. 1999 mit Interviews und Bekenntnissen von HARMATZ und DIESTEL.

[11] ***Unabhängige Nachrichten,*** Nr. 10, 1999, S. 9 f.

[12] AZ.: Zs 686/001; ***Nürnberger Zeitung,*** 9. 5. 2000; ***Recht und Justiz*** Juni 2000.

[13] Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht Nürnberg vom 26. 6. 2000, Az.: 402 Js 42245/99.

Israelische Terrorgruppen nach 1945

In und nach dem Zweiten Weltkrieg kämpften verschiedene jüdische Gruppen der >Haganah<' im Nahen Osten für einen selbständigen israelischen Staat, wobei sie auch Terror und Massenmord nicht ausließen. Dabei tat sich ein Mann hervor, der Führer der Irgun[2] wurde: Menachem BEGIN, der spätere israelische Regierungschef.' Er ließ unter anderem 1946 das King-David-Hotel in Jerusalem in die Luft sprengen. Dort befand sich damals das britische Hauptquartier. Dabei kamen mehr als 92 Menschen ums Leben, mehr

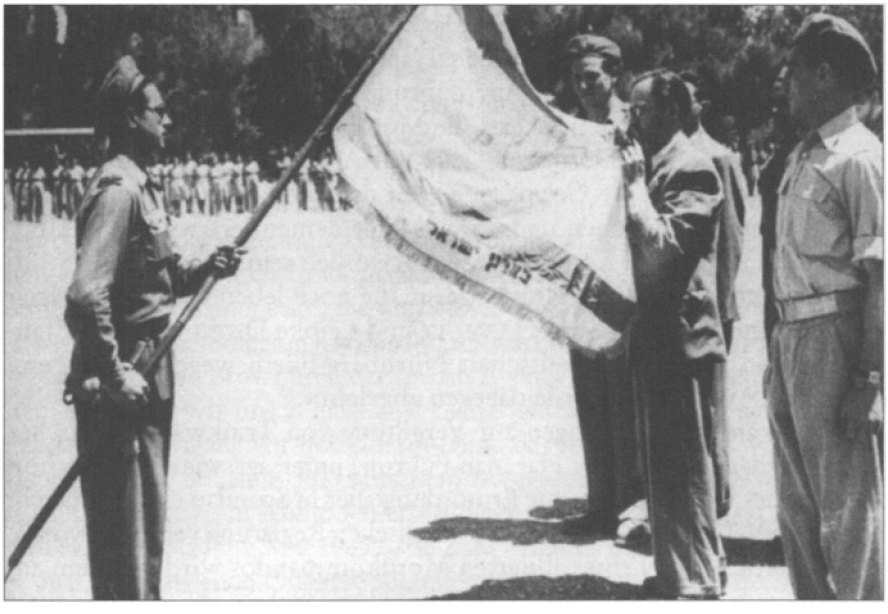

Kommandant Menachem BEGIN küßt die Fahne des Irgun Zewäi Leumi.

[1] Haganah, hebräisch Vereinigung, nationale militärische Untergrundbewegung der Juden in Palästina von 1920-1948, die nach der Staatsgrün du ng im israelischen Heer aufging. Vgl. ***Lexikon des Judentums,*** 1971.

[1] Irgun = Irgun Zewäi Leumi, abgekürzt EZEL. Nationalmilitärische Organisation. Seit 1939 kämpferische jüdische Untergrundbewegung gegen die britische Mandatsregierung. Sie war radikaler als die Haganah. Zunächst von Wladimir JABOTINSKY, seit 1943 von Menachem BEGIN geführt. Selbstauflösung 1949. Vgl. ***Lexikon des Judentums, 1971,***

[5] Menachem BEGIN wurde 1913 in Brest-Litowsk geboren und verstarb 1992 an den Folgen eines Herzinfarkts. Im Dezember 1979 erhielt er (zusammen mit SADAT) den Friedensnobelpreis. Ein halbes Jahr später gab er den Befehl - mitten im Frieden -, als rein vorbeugende Maßnahme den irakischen Atommeiler OSIRAK durch Luftangriff zu zerstören, was dann auch erfolgte. 1982 ließ er israelische Truppen in den Libanon einmarschieren.

als bei der Kristallnacht 1938 in ganz Deutschland. Die britische Mandatsverwaltung ließ steckbrieflich nach BEGIN fahnden; auf seinen Kopf waren 20 000 Mark ausgesetzt,[4] Er wurde nicht gefunden.

Es gab auch eine jüdische Untergrundgruppe, die den individuellen Terror predigte, die nach Abraham STERN benannte > Stern-Bande <. Bereits 1944 ermordete sie den britischen Kolonialminister Lord MOYNE.[5] Damals war STERN schon tot, er war von der Polizei erschossen worden. Der ihm folgende >Vorsitzende< der Killergruppe war Yitzhak SCHAMIR, der spätere israelische Außenminister und Ministerpräsident.

Ein Aufsehen erregendes Verbrechen einer israelischen Gruppe war der Mord an dem schwedischen Grafen Folke BERNADOTTE (1895-1948) am 17. September 1948 in Jerusalem. Der Graf war als Vermittler der UNO im Nahost-Konflikt tätig. Die Mörder blieben zunächst unbekannt. 1988 wurde nach Ablauf der Verjährungsfrist in der Presse^ über die Täter berichtet. Der Mord wurde beschlossen von Professor Israel ELDAD und einem Mann namens Jitzschak JEZERNITZKI, der sich später Yitzhak SCHAMIR nannte, der spätere Außenminister und Regierungschef (1986-1992). Auch der *Spiegel* berichtete über den Mord an BERNADOTTE. Nach Ablauf der israelischen Verjährungsfrist bekannte sich der jüdische Journahst NADEL als Mittäter: Vier namentlich genannte Mitglieder der >Sternbande< waren die Mörder gewesen.

Auf den deutschen Physiker und Raketenbauer Heinz KLEINWÄCHTER[8] wurde im Februar 1963 ein Mordanschlag in Lörrach durch den Mossad, den israelischen Geheimdienst, verübt. Im November 1963 explodierte ein an den Raketenbauer Wolfgang PILZ[9] adressiertes Schreiben in den Händen sei-

[4] Nach einer Darstellung in der ***Welt,*** 10, 3, 1992, war auf seine Ergreifung eine Prämie von 10 000 englischen Pfund ausgesetzt.

[5] Lord MOYNE, ein Freund CHURCHILU, war im britischen Kabinett damals Kolonialminister. Er wurde als britischer RegierungsVertreter im Mittleren Osten nach Kairo entsandt. Am 6. 11. 1944 wurde er von jüdischen Terroristen in Kairo ermordet. Vgl. Arnold SCHOENENBERG, ***Der Nahe Osten rückt näher!,*** Isar, Landshut 1957.

[6] Vierzig Jahre nach der Ermordung des Grafen BERNADOTTE in Jerusalem wurde auch in der deutschen Presse über die Bluttat berichtet, z. B. ***Stuttgarter Zeitung,*** 15. 9. 1988, ***Der Spiegel*** Nr. 40, 28. 9. 1988; ***Kölnische Rundschau,*** 12. 9. 1988. BERNADOTTE hatte den Auftrag der UNO, im ersten jüdisch-arabischen Krieg 1948 zu schlichten.

[7] ***Der Spiegel,*** Nr. 40, 28. 9. 1988; ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 15. 10. 2005.

[8] Heinz KIEIN WÄCHTER, der nach dem 2. Weltkrieg in Ägypten arbeitete. Im Februar 1963 versuchte der Mossad einen Mordanschlag auf ihn, dem er nur knapp entging. Vgl. Erich FOLLATH, ***Das Auge Davids,*** Goldmann, München 1980.

[9] Wolfgang PILZ, Raketenbauer, der im Zweiten Weltkrieg in Peenemünde an der V2 gearbeitet hatte. Nach dem Krieg baute er für die Franzosen die Rakete »Veroñique<. Später ging er nach Ägypten. Am 27. November 1963 erhielt er einen eingeschriebenen Luftpostbrief, den seine Sekretärin Hannelore WENDE öffnete. Dabei explodierte eine Sprengladung, und Frau WENDE verlor ihr Augenlicht.

Oben: Das an Bundeskanzler ADENAUER adressierte Sprengpaket. *Rechts:* Die beiden jungen Werner BREITSCHOPP und Bruno BEYERSDORF mit einem Extrablatt der *Abendzeitung. Bild im Bild:* Das Opfer, Sprengmeister Karl REICHERT. Alle Abbildungen aus: Henning SIETZ, *Attentat auf Adenauer,* Siedler, Berlin 2003.

ner Sekretärin, die dabei ihr Augenlicht verlor. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang auch der Versuch von Mossad-Angehörigen, Bundeskanzler ADENAUER im März 1952, als die Gespräche um die Wiedergutmachung liefen, durch ein Bombenattentat zu töten: In München wurden zwei Buben von einem Unbekannten aufgefordert, gegen ein Trinkgeld ein Päckchen zur Post zu bringen. Den beiden Jungen fiel die Anschrift mit ihren orthographischen Fehlern auf, sie schöpften Verdacht und trugen es zur Polizei. Don hat der 46jährige Brand- und Sprengmeister Karl REICHERT das Paket zu öffnen versucht, wobei es ihn zerriß. Er verstarb noch an Ort und Stelle. Durch ein Phantombild wurde der Täter in Paris gefaßt, und alle Spuren der Tat wiesen nach Israel hin. Von Paris wurden der israelische Terrorist und seine Kumpane ausgewiesen. ADENAUER verzichtete auf eine Anklage und Untersuchung, denn was war schon das Leben eines deutschen Beamten wert?[10]

Am 8. Juni 1967 griffen israelische Jagdbomber das amerikanische Fernmeldeaufklärungsschiff 'Liberty im östlichen Mittelmeer an, das dabei beschädigt wurde. Anschließend erzielte ein israelisches Schnellboot einen Torpedotreffer. Die Besatzung des amerikanischen Schiffes hatte 34 Tote und 75 Verwundete.[11]

[10] Henning SIETZ, ***Attentat auf Adenauer,*** Siedler, Berlin 2003.

[11] ***Krieg und Frieden, Weltgeschichte von 1945 bis zur Gegenwart,*** Pawlak, Herrsching 1976, Bd. 1, S. 625,

Auch das Unternehmen >Zedern< von 1978 muß in diesem Zusammenhang genannt werden. Dieses Vorhaben war ein sogenannter Gegenschlag für die Ermordung von 35 Israelis durch Palästinenser.[12] Als Folge dieser Opfer gab es mindestens 700 Tote und 160000 Heimatvertriebene auf palästinensischer Seite. Fragt man nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel, so ergeben sich sonderbare Verhältnisse.

Als der 17jährige Jude Herschel GRYNSZPAN den deutschen Diplomaten Ernst VOM RATH 1938 in Paris erschossen hatte, kam es zur Kristallnacht, bei der 91 jüdische Menschen getötet und 267 Synagogen in Brand gesteckt worden sein sollen. Dieses Vorgangs wird jährlich ausführlich gedacht.

Im Juni 1982 ereignete sich ein ähnlicher Fall: Der israelische Botschafter in London, Shlomo ARGOV, wurde angeschossen. Ohne den Täter zu kennen, gab der damalige israelische Ministerpräsident Menachem BEGIN den Befehl, den Libanon anzugreifen. Darüber schrieb Dietrich STROTHMANN in der nicht als antisemitisch verschrieenen *Zeit*[13] »Blinde Rache - Der Sturm kam prompt, ausgeführt mit brutaler Schonungslosigkeit und schon drei Stunden nach dem Londoner Attentat. Erst warfen die Bomber nahe Beirut ihre todbringende Last ab, auf Stellungen palästinensischer Guerillas wie auf Zivilisten. Auf den ersten Luftangriff über hundert tote Araber, darunter Frauen und Kinder. Und der Kreislauf der Gewalt fordert noch mehr Opfer: Weitere israelische Bombenangriffe, dann palästinensische Vergeltungsschläge mit Raketen und Granaten auf israelische Dörfer, daraufhin israelische Gegenschläge auf libanesische Städte und Siedlungen mit Flugzeugen und Geschützen - bis schließlich die israelische Armee einrückte. Der Krieg ist da, der Waffenstillstad, der nicht einmal ein Jahr hielt, endgültig zerbrochen. Es sieht alles wie nach einem sorgfältig vorbereiteten, kühl kalkulierten Plan aus. Anders als bei dem spontanen Litani-Unternehmen vom März 1977, bei dem die palästinensischen Partisanen vor den vorwärtsstürmenden Israelis Richtung Norden entweichen konnten, sollen ihnen diesmal Landungen südlich Beiruts den Fluchtweg abschneiden. Und anders als im Juli 1981, als bei einem einzigen Vergeltungsschlag auf die libanesische Hauptstadt fast dreihundert Menschen getötet und annähernd achthundert verletzt wurden, soll dieses Mal *tabula rasa* gemacht werden.«

In dem Buch *Les vengeurs*[14] von Michel BAR-ZOHAR über Mordkommandos wird David FRANKFURTER, ein jugoslawischer Jude, als der erste Rächer bezeichnet. Dieser hat den Landesgruppenleiter Schweiz der NSDAP, Wilhelm GUSTLOFF, 1936 in Davos ermordet. FRANKFURTER wurde deswegen in einem am 8. Dezember 1936 begonnenen Prozeß in Bern am 12. Dezember 1936 zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt,[14] aus dem er 1945 entlassen wurde. Ein anderes Buch beschreibt die Ermordung des lettischen SS-Mannes Herbert CUKURS am 23. Februar 1965 in Brasilien.[15]

[13] >Unternehmen Zedern< war das Codewort der israelischen Armee für eine militärische Invasion im Libanon. Diese Invasion war schon lange geplant. Ein Palästinenser-Überfall auf Israelis wurde zum Anlaß genommen. Die Israelis hatten 35 Tote, darunter auch Kinder. Die Palästinenser hatten dabei mindestens 700 Tote. Vgl. ***Der Spiegel,*** Nr. 12-13, 1978.

" ***Die Zeit***, Nr. 24, 1982.

[14] Michel BAR-ZOHAR, ***Les vengeurs,*** Librairie Artheme Fayard, Paris 1968.

[15] Anton KÜNZLE u. Gad SHIMRON, ***Der Tod des Henkers von Riga,*** Bleicher, Gerlingen 1999; siehe auch: »Auch Henker sterben«, in: ***jüdische Allgemeine Zeitung,*** Nr. 18, 1999, S. 19.

Alliierte Mörderkommandos in Deutschland nach 1945

Nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 ruhten offiziell die Waffen in Europa. Der Krieg sollte eigentlich zu Ende sein, doch nicht nur in Siegerprozessen wurde er weiter gegen zahlreiche Deutsche geführt, sondern alliierte Todesschwadronen begannen, im besetzten Deutschland auch zu morden. Beispiele israelitischer Mordkommandos werden in einem anderen Beitrag behandelt.[1]

Über ein weiteres solches Kommando, das von England ausging, berichtete die Wiener *Neue Kronen Zeitung?* indem sie schrieb: »>Ich bin stolz auf das, was ich getan habe<, hat Peter MASON ZU einer von ihm geleiteten geheimen Kommando-Aktion gegen NS-Verbrecher in Deutschland in der *Sunday Times*[3] zu Protokoll gegeben. Er habe 16 Menschen getötet und bereue nichts, sagt MASON in seiner spektakulären Enthüllung.

Mit dem Auftrag, die Ermordung britischer Agenten im Zweiten Weltkrieg zu rächen, war MASON nach Deutschland gegangen. Vor allem sollten Nazi-Kriegsverbrecher liquidiert werden, die nicht bekannt genug waren, um im Nürnberger Prozeß angeklagt zu werden.

Mit zwei weiteren Agenten, die Kriegsverbrecher aufspürten, war das Spezialkommando in Deutschland drei Jahre (1945 bis 1948) aktiv. Meist saßen die Betroffenen in Kriegsgefangenenlagern. MASON holte sie unter dem Vorwand, sie müßten vor einem Tribunal aussagen, ab. In einem Versteck konfrontierte der Agent sie mit ihren Vergehen und erschoß die NS-Verbrecher.« Das entspricht amerikanischer Westernjustiz der Todesstrafe ohne Gerichtsurteil.

Nach Schätzungen des Historikers Morris BECKMAN soll eine Sondereinheit der britischen Armee, die »Jüdische Brigade«, bis zu 1500 ehemalige Angehörige der SS ohne Gerichtsverfahren »hingerichtet« haben. Die Verantwortlichen für diese Morde wurden nie zur Rechenschaft gezogen, sie galten sogar als besondere Helden.

Im Fernsehprogramm >VOX Spiegel-TV-Spezial« wurde am 4. Februar 2006 um 21.55 Uhr eine Dokumentation über diese Morde an deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten gebracht, wobei Täter, wie besonders einer mit Namen CARNY, sich stolz zu ihren Verbrechen bekannten.

[1] Siehe; Beitrag Nr. 371, »Israelisches Mordkommando in Deutschland 1945«.

[1] ***Neue Kronen Zeitung,*** 5.1. 1998; zitiert auch in: ***Die Kameradschaft,*** Nr. 3, März 1998, S. 4.

[5] Die ***Sunday Times*** ist ein vielgelesenes Londoner Wochenblatt.

Fall Gaus beim Nürnberger Tribunal

Es trifft zu, was H. SAUNDERS[1] schreibt, daß in Nürnberg 1945/46 bei der alliierten Siegerjustiz zu keiner Stunde wirklich Recht gesprochen wurde. Die Angeklagten mußten sich in diesem Verfahren (und auch in den nachfolgenden zwölf Prozessen der US-Tribunale) bei ihrer Verteidigung auf ihr Gedächtnis verlassen. Sie konnten sich nicht - wie die Vertreter der Anklage - auf Dokumente stützen,[3] da diese ihnen vorenthalten wurden. Geurteilt wurde auf Grund erst nach den vorgeworfenen Taten festgesetzten Rechts und damit im eklatanten Verstoß gegen das grundlegende abendländische Rechtsprinzip: *»Nulla poena sine lege«*(Keine Strafe ohne Gesetz). Rechtsetzer, Ankläger und Richter entstammten derselben Partei, den Alliierten. Berufung war nicht möglich. Es gab sogar Sippenhaft[3] in Nürnberg: Wegen Verhandlungs- und Haftunfähigkeit seines greisen Vaters Gustav wurde Alfried KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH angeklagt, verurteilt und bis 1951 inhaftiert.

Ein Ereignis, das die Nürnberger Rachejustiz grell beleuchtet, ist der Vorfall um den ehemaligen Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt,

Alfried KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH studiert Akten in der Anklagebank. Aus: Richard LOBSIEN, *Sieger-Tribunal,* Arndt, Kiel 2005.

[1] Hrowe H. SAUNDERS, ***Forum der Rache,*** Druffel, Leoni 1986, S. 321; Neuauflage: Kiel 2005.

[1] Freda UTLEY, ***Kostspielige Rache***, H. H. Nölke, Hamburg '1952, S. 171.

[3] Werner MASER, ***Nürnberg,*** Econ-Verlag, Düsseldorf 1977, S. 583.

Links: Der >Prozeß< wurde bewußt zum Medienspektakel inszeniert.
Rechts: Robert M. KEMPNER wirkte in Nürnberg als Vertreter des Hauptanklägers TAYLOR. Selbst die Lizenzpresse bezeichnete ihn als »Menschenjäger«,

Ministerialdirektor Dr. Friedrich GAUS. Er war in Berlin als Völkerrechtler für Verträge und deren Formulierung zuständig gewesen.

Angeklagt war auch der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst VON WEIZSÄCKER, der nach dem Außenminister der höchste Beamte im Auswärtigen Amt gewesen war. Er durfte als einziger einen amerikanischen Verteidiger, Mr. Waren MAGEE aus Washington, haben. Sein deutscher Verteidiger war Rechtsanwalt Helmut BECKER.[4] Dieser fragte nun im Kreuzverhör den seinen Mandanten VON WEIZSÄCKER belastenden Zeugen GAUS, ob er seine Aussagen unter einem von irgendeiner Seite ausgeübten Zwang gemacht habe, »GAUS verneinte. BECKER warnte ihn eindringlich, er stehe unter Eid und möge seine Antwort genau überlegen. GAUS blieb bei seinem Nein,«[5]

Dann müsse er, sagte BECKER, ZU seinem Bedauern das Protokoll der Vernehmung von GAUS durch KEMPNER[5] verlesen, das VON WEIZSÄCKERS ameri-

[4] Helmut BECKER war der Sohn des früheren preußischen Kultusministers (1921 und 1925-30) Carl Heinrich BECKER (1876-1933). Ernst VON WEIZSÄCKERS Hilfsverteidiger war einer seiner Söhne, Richard VON WEIZSÄCKER, der 1984 Bundespräsident wurde.

[5] Lutz Graf SCHWERIN VON KROSIGK, ***Memoiren,*** Seewald, Stuttgart 1977, S. 281.

[6] Robert M. KEMPNER, geboren am 17. 10. 1899 in Freiburg/Br., war bis 1933 Justitiar im preußischen Innenministerium, emigrierte als Jude 1933 nach Italien und Frankreich, 1939 in die USA, wurde dort juristischer Berater der US-Regierung und war 1945 bis 1948 als Ankläger bei den Nürnberger Prozessen tätig. Er starb am 15. 8. 1993 in Königstein/Taunus. Er wurde nicht wegen Nötigung belangt. Bei seinem Tod erklärte Berlins Regierender Bürgermeister DIEPGEN: »Berlin war stolz auf ihn!«

kanischer Verteidiger auf irgendeine Weise in seinen Besitz gebracht hatte. »In dem Verhör hatte KEMPNER dem ängstlichen GAUS stark zugesetzt und ihm, der während des Dritten Reiches RIBBENTROPS juristischer Berater gewesen war, schließlich die Auslieferung an Rußland angedroht. Als GAUS in panischem Entsetzen den Ankläger anflehte, dieser möge doch an seine Frau und seine Kinder denken, erklärte KEMPNER, für solche Bitten sei es zu spät, das hätte GAUS sich eher überlegen sollen, jetzt heiße es: mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen. Erst als der völlig verzweifelte Mann unter Tränen bat, doch Mitleid mit ihm zu haben, zeigte ihm KEMPNER den Rettungsweg. Er solle sich der Anklagebehörde als Zeuge gegen seine früheren Kollegen zur Verfügung stellen. Zwei Tage nach dieser Vernehmung durch KEMPNER war GAUS aus der Haft entlassen worden. Wenige Tage später unterschrieb er seine berüchtigte Kollektivschulderklärung für die deutschen Beamten. Seitdem arbeitete er im Vorzimmer KEMPNERS für die Anklage. Nachweisbar äußerte GAUS in den Vernehmungen, die vor der Haftentlassung lagen, andere Ansichten als in den Aussagen, die später von ihm gemacht wurden. Er mußte für seine Freilassung teuer bezahlen.

Es war schrecklich, als BECKER seine Verlesung schloß und sich an GAUS wandte, ob er immer noch behaupten wolle, nicht unter Zwang vor dem Gericht ausgesagt zu haben. Beide Hände vor dem Gesicht geschlagen, saß der große Jurist totenblaß und zusammengesunken da und schwieg. Er könne auf die Antwort verzichten, sagte BECKER. Es war eine moralische Hinrichtung.«[7]

Viele deutsche Beamte und Militärs, die sich nicht ebenso als falsche Zeugen mißbrauchen lassen wollten, wurden von den Westalliierten an den Osten ausgeliefert und kamen dort meistens um.

Andere unterschrieben die von ihnen verlangten, in Wirklichkeit unzutreffenden Aussagen und erhielten dadurch in vielen Fällen die Freiheit. Etablierte Historiker scheuten sich nicht, diese so erpreßten Äußerungen als historische Quellen und Belege zu werten, Otto DIBELIUS, ab 1925 Generalsuperintendent der Kurmark, ab 1945 Bischof von Berlin und Brandenburg, 1949-61 Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), urteilte über die Nürnberger Rachejustiz 1945/46: »Als Christen weigern wir uns rundweg, die Nürnberger Urteile als gerecht anzunehmen, Diese Urteile sind nichts anderes als eine Vergeltungsmaßnahme, die ein besiegtes Volk gegen seinen Willen über sich ergehen lassen muß, und das Völkerrecht wird in ihnen durch brutalen Egoismus der modernen Staaten mit Füßen getreten. Ein neues, barbarisches Zeitalter hat begonnen. Es ist möglich, daß viele der Nürnberger Verurteilungen verdiente Vergeltungsmaßnahmen waren. Andere dagegen können nur als Grausamkeitshandlungen angesehen werden, die einen Mangel an Intelligenz beweisen. Zu dieser Zahl rechne ich in erster Linie das über Ihren Gatten sowie über v. WEIZSÄKKER ausgesprochene Urteil.«[8]

[7] Wie Anm. 5, S. 281 f.

[8] Brief von Bischof Otto DIBELIUS an Gräfin SCHWERIN VON KROSIGK, veröffentlicht in der schweizerischen Zeitung ***Der Bund,*** Bern, am 16. 5. 1949, auch in: Maurice BARDECHE, ***Nürnberg oder die Falschmünzer,*** Karl Heinz Priester, Wiesbaden 1957, S. 38.

Nürnberger Siegerjustiz setzte kein Recht

Im Nürnberger Rachetribunal der Sieger 1945/46 wie in den zwölf Nachfolgeprozessen wurde von den Gerichten gegen fundamentale europäische Rechtsnormen verstoßen, indem unter anderem für Taten bestraft wurde, die zum Zeitpunkt ihres Begehens nicht unter Strafe standen, indem Verfasser des Gerichtsstatuts, Ankläger und Richter derselben einen Partei angehörten und keine unabhängigen Richter vorhanden waren, indem keine Berufung oder Revision möglich war, indem die Verteidiger in ihren Möglichkeiten stark behindert wurden. So war Nürnberg die schwere Verhöhnungdes Rechts, auch, weil die anklagenden und richtenden Sieger sich teilweise derselben oder schwererer Verbrechen hatten zuschulden kommen lassen, als sie den Deutschen vorwarfen.

In einem fachkundigen Urteil zum Nürnberger Prozeß und seinen juristischen Grundlagen heißt es: [1]

»Sind die entscheidenden Aspekte auf diese Weise verdeutlicht, dann darf nicht mit der Feststellung gezögert werden, daß das Londoner Statut vom 8. 8, 1945 fundamentale Rechtsgrundsätze in so schwerwiegender Weise verletzt hat, daß der Nürnberger Prozeß als Rechts-Verfahren im verpflichtenden Sinne des Wortes nicht anerkannt werden kann. Das Statut hat den obersten aller Rechtsgrundsätze verletzt, daß ein Gericht neutral sein muß und nicht durch eine Partei gestellt werden darf. Es hat rückwirkende Straftatbestände geschaffen, es hat nur die Verfehlungen der einen Seite untersucht und zur Erörterung zugelassen, und es hat die Waffengleichheit von Anklage und Verteidigung zu wenig gewahrt. Diese Problematik, die im einzelnen dargestellt wurde, war während der Entstehungsgeschichte des Nürnberger Prozesses durchaus bekannt und angesprochen worden. Dabei hatten übermächtige Zeitumstände das juristische Gewissen überlagert. So kam ein Verfahren zustande, das man - kraß gesprochen - in einem Rechtsstaat und zu ruhigen Zeiten nicht einmal für erträglich erachten würde, wenn es darum ginge, den Zusammenstoß zweier Radfahrer abzuhandeln,.. So ist der Nürnberger Prozeß ein politischer Prozeß und in der Bewertungsskala irgendwo zwischen den beiden Eckpunkten, einem Erschießungskommando und einem ordentlichen Verfahren, einzuordnen.«

Erstmalig wurden hier auch ganze Organisationen, wie Sicherheitsdienst (SD) und Geheime Staatspolizei (Gestapo), und Truppenteile, wie die SS, als verbrecherische Organisationen verurteilt, obwohl es nur individuelle Schuld gibt. Das ist auch mit ein Grund, warum die Nürnberger Siegerjustiz nicht als Recht betrachtet werden kann. Daß sie auch für die Bundesregierung und damit für die Bundesrepublik Deutschland nicht als Recht angesehen werden kann, hat schon 1961 der damalige Bundesjustizminister Fritz

[1] Richard PEMSEL, ***Hitler — Revolutionär, Staatsmann, Verbrecher?,*** Grabert, Tübingen 1986, S. 170 f.

SCHÄFER klargestellt. Das betreffende Schreiben ist nachfolgend in Faksimile wiedergegeben.

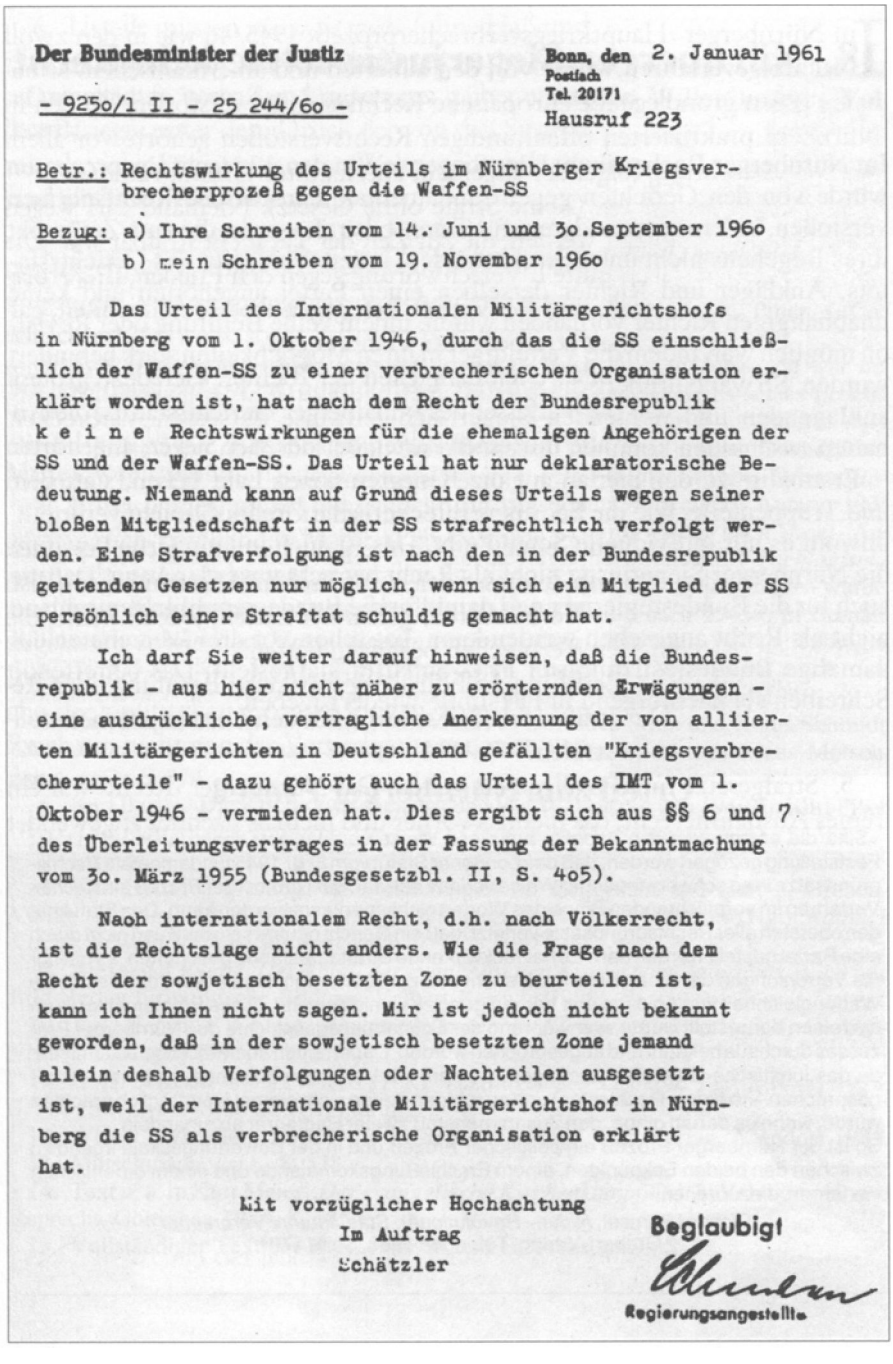

Der Bundesminister der Justiz

Bonn, den 2. Januar 1961
Postfach
Tel. 20171
Hausruf 223

- 925o/1 II - 25 244/6o -

Betr.: Rechtswirkung des Urteils im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß gegen die Waffen-SS

Bezug: a) Ihre Schreiben vom 14. Juni und 3o.September 196o
b) mein Schreiben vom 19. November 196o

Das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg vom 1. Oktober 1946, durch das die SS einschließlich der Waffen-SS zu einer verbrecherischen Organisation erklärt worden ist, hat nach dem Recht der Bundesrepublik k e i n e Rechtswirkungen für die ehemaligen Angehörigen der SS und der Waffen-SS. Das Urteil hat nur deklaratorische Bedeutung. Niemand kann auf Grund dieses Urteils wegen seiner bloßen Mitgliedschaft in der SS strafrechtlich verfolgt werden. Eine Strafverfolgung ist nach den in der Bundesrepublik geltenden Gesetzen nur möglich, wenn sich ein Mitglied der SS persönlich einer Straftat schuldig gemacht hat.

Ich darf Sie weiter darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik - aus hier nicht näher zu erörternden Erwägungen - eine ausdrückliche, vertragliche Anerkennung der von alliierten Militärgerichten in Deutschland gefällten "Kriegsverbrecherurteile" - dazu gehört auch das Urteil des IMT vom 1. Oktober 1946 - vermieden hat. Dies ergibt sich aus §§ 6 und 7 des Überleitungsvertrages in der Fassung der Bekanntmachung vom 3o. März 1955 (Bundesgesetzbl. II, S. 4o5).

Nach internationalem Recht, d.h. nach Völkerrecht, ist die Rechtslage nicht anders. Wie die Frage nach dem Recht der sowjetisch besetzten Zone zu beurteilen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Mir ist jedoch nicht bekannt geworden, daß in der sowjetisch besetzten Zone jemand allein deshalb Verfolgungen oder Nachteilen ausgesetzt ist, weil der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg die SS als verbrecherische Organisation erklärt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag
Schätzler

Beglaubigt
Regierungsangestellte

Nürnberger Siegerjustiz verhöhnte das Recht

Im Nürnberger >Hauptkriegsverbrecherprozeß< 1945/46 wie in den zwölf Nachfolgeverfahren wurde von den alliierten und amerikanischen Tribunalen gegen grundlegende europäische Rechtsnormen verstoßen. Zu den in Nürnberg praktizierten offenkundigen Rechtsverstößen gehörte vor allem die Nichtbeachtung folgender allgemein anerkannter Grundprinzipien:

1. >*Nullapoena sine lege*< (Keine Strafe ohne Gesetz): Niemand darf wegen einer Handlung bestraft werden, die zur Zeit der Tat nicht strafbar war. Die Nürnberger Anklagepunkte I: Verschwörung gegen den Frieden, II: Verbrechen gegen den Frieden, und IV: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, galten bis dahin gar nicht als strafbedrohte Handlungen,

2. Gewaltenteilung bzw. Unabhängigkeit der Richter. Geradezu grotesk war die Tatsache, daß die Verfasser des Nürnberger Gerichtsstatuts, die Ankläger und die Richter alle nur einer Partei, der der vier Sieger, angehörten und erkennbar ihrem Haß auf die Besiegten freien Lauf ließen, statt dem Recht zu dienen. Es war kein neutrales internationales Gericht.

3. Gleichheit vor dem Gesetz. In Nürnberg durften nur solche Personen angeklagt werden, die »im Interesse der europäischen Achsenmächte«, also Deutschlands und seiner Verbündeten, gehandelt hatten, jedoch keine, die im Namen der Alliierten Verbrechen begangen hatten.

4. Möglichkeit der Berufung, In Nürnberg war keine Berufung oder Revision zugelassen. Die Strafen wurden sofort nach den Urteilssprüchen vollstreckt, auch die Todesstrafen.

5. Strafgesetze müssen allgemein gelten. Das Nürnberger >Recht< war ein reines Ausnahmerecht, das niemals vorher und niemals nachher angewendet

Die Verteidigung der in Nürnberg Angeklagten wurde massiv behindert. Hier Alfred SEIDL (Bild Mitte), der Verteidiger von Rudolf HESS und Hermann FRANK, Er sprach dem Internationalen Militärtribunal jede Zuständigkeit ab. Aus: Richard LOBSIEN, *Sieger-Tribunal,* Arndt, Kiel 2005.

wurde, obwohl auch dann ähnliche Tatbestandsmerkmale vorlagen. Das Nürnberger »Recht* war nur für die Aburteilung der Besiegten von 1945 geschaffen.

6. Urteile müssen >*sine ira et studio*< (ohne Haß und Eifer) gefällt werden. In Nürnberg urteilten die Richter in vollem Siegerhaß und Siegerrausch über wehrlose Besiegte unter dem Druck der von den Siegern mittels vieler Lügen erzeugten Weltpropaganda. Es fand eindeutig Rechtsbeugung statt.

7. Die Verteidigung muß sich für die Angeklagten ungehindert einsetzen können. In Nürnberg wurde die Verteidigung massiv behindert, eingeschüchtert, teilweise sogar bedroht, in Einzelfällen wurden Verteidiger verhaftet und für einige Zeit festgesetzt. Ihre Arbeitsbedingungen waren unzumutbar. Ihnen wurden fast alle technischen Mittel vorenthalten.

8. Entlastendes, entschuldigendes und die Tat verständlich machendes Material muß vorgelegt werden können und gewertet werden. In Nürnberg wurde umfangreiches entlastendes Material nicht zugelassen sowie den Verteidigern vorenthalten. Insbesondere durfte das Versailler Diktat als Ursache der politischen Entwicklungen zum Dritten Reich hin nicht von der Verteidigung genannt werden.

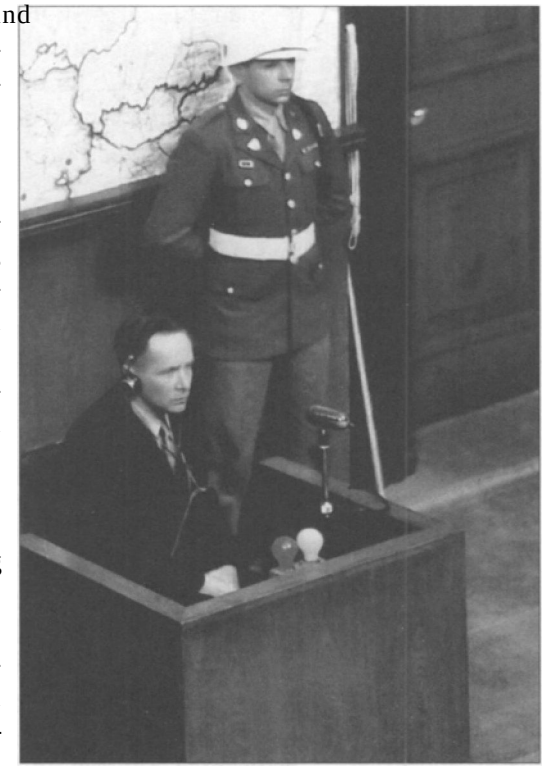

Die Anklage baute unter anderem auf den erfolterten Höss->Geständnissen< auf. Rudolf Höss, der ehemalige Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, hier im Zeugenstand, wußte nach eigener Aussage bezeichnenderweise nicht, was in dem Vernehmungsprotokoll stand, obwohl er dieses unterschrieben hatte.

9. >*Tu quoquer*. Eine Seite wird entlastet, wenn sie der anderen dieselbe Tat nachweisen kann. In Nürnberg durften von der Verteidigung Kriegsverbrechen der Sieger nicht erwähnt werden.

10. Fairer Prozeß mit Wertung von Beweisen. In Nürnberg war der Gerichtshof nicht an allgemeine Beweisregeln gebunden, sondern sollte ein schnelles und nichtformelles Verfahren anwenden, sollte keine Beweise für allgemein anerkannte Tatsachen erheben, sondern sie »von Amts wegen zur Kenntnis nehmen«. Aussagen alliierter Greuelpropaganda wurden - weil angeblich allgemein bekannt und damit »offenkundig* - als Tatsachen unterstellt, die nicht bewiesen zu werden brauchten. Damit begann der Mißbrauch des Prinzips der Offenkundigkeit.

11. Ausreichende Verteidigung. In Nürnberg war für jeden Angeklagten - mit wenigen Ausnahmen - nur ein Verteidiger - trotz der Schwierigkeit und des Umfangs der Materie - zugelassen.

12. Möglichkeit der Ablehnung des Gerichts oder einzelner Richter wegen Befangenheit. Nach dem Statut für Nürnberg konnte keine solche Ab-

lehnung erfolgen. Auch offensichtlich von Haß getriebene und Rechtsbeugung übende Richter durften urteilen und haben geurteilt.

13. Recht nach den betreffenden Regeln des Landes. In Nürnberg wurden die den europäischen Juristen ungewohnten Regeln der anglo-amerikanischen Prozeßführung dem Verfahren zugrunde gelegt.

14. Persönliche Schuld statt Kollektivschuld. Obwohl es auch im Völkerrecht nur eine Schuld des einzelnen für von ihm begangene Taten gibt, wurden ganze Organisationen (z. B. die SS, der SD, die Gestapo) als verbrecherische Institutionen verurteilt und eingestuft. Es wurde sogar Sippenhaft angewandt, so im Fall X (KRUPP-Prozeß), in dem statt des verhandlungsunfähigen Vaters Gustav KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH dessen Sohn Alfried angeklagt, verurteilt und für drei Jahre inhaftiert wurde.

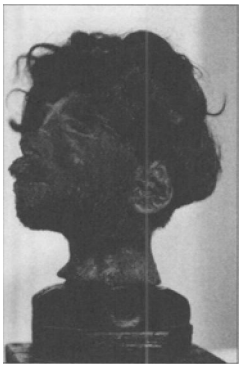

Das in Nürnberg vorgelegte »Beweisstücke Schrumpfkopf eines Menschen sollte ähnlich wie die angeblichen (Lampenschirme aus Menschenhaut« die Verbrechen der Nationalsozialisten dokumentieren, In Wirklichkeit stammte der Kopf aus einem Völkerkundemuseum. Aus: Richard LOBSIEN, *Sieger-Tribunal,* Arndt, Kiel 2005.

15. Freie Zeugenaussage. In Nürnberg wurden Zeugen massiv beeinflußt, mit der Auslieferung an die Sowjets - was sicheren Tod bedeutete - für den Fall nicht genehmer Aussagen bedroht (so Zeuge Dr. GAUS) und zu nachweisbar falschen Erklärungen veranlaßt.

Daß einem US-Verteidiger im KRUPP-Prozeß die Einreise nach Deutschland verweigert wurde, daß am 16. Januar 1948 im KRUPP-Prozeß sechs Verteidiger wegen angeblicher Mißachtung des Gerichts (Contempt of Court) im Gerichtssaal verhaftet, ohne Anhörung drei Tage in Haft gehalten und dann zu einer Freiheitsstrafe von drei Tagen Haft verurteilt wurden, wirft weiteres bezeichnendes Licht auf diese Willkür- und Terrorjustiz der Alliierten. Daß das Versailler Diktat als Begründung der politischen Entwicklung in Deutschland zur Weimarer Zeit und für die Machtübernahme HITLERS von der Verteidigung nicht einmal erwähnt werden durfte, zeigt das ganze schlechte Gewissen und die Verlogenheit dieser alliierten Justiz«.

Schon vor Jahrzehnten (Schreiben vom 2.1. 1961) hat der Bundesjustizminister klargestellt, daß das in Nürnberg verkündete >Recht< nicht als Recht anerkannt werden kann. Nicht von ungefähr wurden die meisten der in Nürnberg verhängten Zeitstrafen - außer bei den 'Hauptkriegsverbrechern« - bald von den Alliierten selbst erheblich abgemildert und größtenteils erlassen.

Der größte Schaden, den der Nürnberger Prozeß angerichtet hat, liegt mit dann, daß er mit seinen zahlreichen Dokumenten, die teilweise unter harter Folter erpreßt waren, von allzu vielen deutschen Autoren als geschichtliche Quelle angesehen wurde und wird. Das ist grundsätzlich falsch. Es handelte sich um einen Strafprozeß, in dem auch historische »Fakten« nur insoweit aufgenommen wurden, als sie von den Nürnberger Juristen für die jeweiligen problematischen Vorwürfe von Bedeutung waren und die Angeklagten belasteten. Alles, was darüber hinausging, blieb unbeachtet. Es ist also nicht so, daß gewissermaßen die »Weisesten der Welt« in den Nürnberger Prozessen eine geschichtswissenschaftliche Darstellung abgegeben hätten. Es blieb, vom System des Strafprozesses her, alles außer Betracht, was nicht der Bela-

Der 30. August 1946 war ein besonderer Tag für die Nürnberger Ankläger: Sie traten zum letzten Mal vor Gericht auf. Aus diesem Anlaß posierten sie vor der Kamera. *Von links:* Auguste CHAMPETIER DE RIBES (Frankreich), Thomas DODD (USA), David MAXWELL-FYEE (Großbritannien), Roman RUDENKO (UdSSR) und Telford TAYLOR, der Hauptankläger aus den USA.

stung der damaligen Angeklagten dienen konnte. Darin liegt der Grund für die große Einseitigkeit der deutschen Nachkriegsgeschichtsschreibung: Das System der Nürnberger Prozesse wurde fortgesetzt. Es wurde die oberste Regel der Geschichtsschreibung vernachlässigt, jedenfalls zunächst einmal nichts anderes zu tun, als aufzuzeigen, »wie es eigentlich gewesen sei« (Leopold VON RANKE um 1830). Die politischen und militärischen Zusammenhänge wurden in Nürnberg grundsätzlich vernachlässigt, und seitdem haben große Teile der heutigen Geschichtswissenschaft, soweit sie die Zeit von 1870 bis 1945 betrifft, nicht den Charakter einer wahrheitsgemäßen, umfassenden Darstellung des wirklichen Geschehens, sondern den Charakter eines Strafprozesses mit dem Ziel, Deutschland zu belasten.

Die in Nürnberg erfolgte Rechtsbeugung wurde schon früh von mutigen Journalisten bloßgestellt. Am 22. Januar 1948 brachte die Hamburger Wochenzeitung ***Die Zeit*** den mit dem Kürzel »Tgl.« (= Richard TÜNGEL) gezeichneten Artikel »Nürnberger Recht«, der die Nürnberger Siegerjustiz schonungslos anprangerte. Die Schärfe des Beitrags veranlaßte die ZEIT/Journalistin und spätere Herausgeberin, das Blatt unter Protest zu verlassen. Erst im Sommer 1955 kam sie zur ***Zeit*** zurück, nachdem sie einige Jahre aus den USA für die ***Weit*** berichtet hatte. Es heißt in dem Artikel unter anderem:
»Wir haben zu vielem, was in Nürnberg unter Verantwortung der Anklagebehörde geschieht, bisher geschwiegen. Wir haben geschwiegen zu dem, was sich in dem Zeugenflügel des Gerichts abspielt, wir haben geschwiegen zu den Drohungen und Einschüchterungen, denen Zeugen ausgesetzt sind und die unserer Gerichtsverfassung nicht entsprechen.

Wir haben geschwiegen, als Zeugen uns berichteten, daß man sie veranlassen wollte, unrichtige Protokolle zu unterschreiben, die den Aussagen nicht glichen, für die man sie vereidigt hatte. Wir haben geschwiegen, obgleich wir wußten, daß unschuldige Zeugen monatelang in Haft gehalten worden sind - es war ein amerikanischer Richter, der dies im Generalprozeß festgestellt hat. Wir haben auch geschwiegen, als der Ankläger zur Verteidigung dieses Verfahrens vor dem Gericht eine ausweichende Aussage machte. Wir haben zu den Methoden jenes Herrn KEMPNER geschwiegen, den der angesehenste Journalist Europas, Herr ÖERL, in den ***Basler Nachrichten*** einen Menschenjäger nannte, ohne daß dem - soweit wir wissen - öffentlich widersprochen worden sei. Aber jetzt, nachdem sechs deutsche Anwälte des Krupp-Prozesses, im Gerichtssaal verhaftet worden sind; jetzt, da die gleiche Verhaftung dem Rechtsanwalt ACHENBACH droht, wenige Tage bevor der Fall seines Mandanten zur Verhandlung kommt, jetzt können wir nicht mehr schweigen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um die Anklagebehörde, sondern um das Gericht.

Wir wollen nicht noch einmal uns den Vorwurf machen lassen, daß wir feige zusehen, wenn unserer Meinung nach das Recht verletzt wird. Wir klagen an. Wir, die wir HITLER und sein »Drittes Reich« immer gehaßt, wir, die wir gefordert haben, daß die Schuldigen des Nazisystems streng bestraft werden sollen, wir sehen uns gezwungen, dafür einzutreten, daß in Nürnberg Recht geschieht. Sechs deutsche Anwälte sind verhaftet worden. Nach dem amerikanischen Gerichtsverfahren ist dies zulässig - in Deutschland geschah das gleiche nur vor den Sondergerichten des »Dritten Reiches«.

Aber handelt es sich in Nürnberg eigentlich um ein Gericht der Vereinigten Staaten? Das Tribunal des MILCH-Prozesses hat dies bejaht. Andere Nürnberger Militärgerichte stehen auf dem Standpunkt, sie seien internationale Gerichte, die vom Alliierten Kontrollrat eingesetzt sind. Dennoch spricht bei jedem in Nürnberg im Namen der Vereinigten Staaten eröffneten Verfahren der Gerichtsmarschall jedes der nur von amerikanischen Richtern besetzten Gerichte vor Beginn jeder Sitzung, neben der Fahne der Vereinigten Staaten stehend, die Worte: »Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika.« Wenn aber diese Gerichte trotzdem international sein sollen, könnte dann nicht auch deutsches Recht in dem Verfahren berücksichtigt werden?

Die sechs Anwälte haben dagegen protestiert, daß Belastungszeugen in Abwesenheit der Angeklagten von einem ***Commissioner***, einem Beauftragten, vernommen werden können. Ist dies nach den Erfahrungen im Zeugenflügel, nach den Erfahrungen, die freiwillige Zeugen mit der Anklagebehörde gemacht haben, nicht verständlich? Sollte nicht die Rechtsfindung höher stehen als eine Verfahrens **Ordnung,** und sollte man nicht darüber hinwegsehen, wenn untadelige deutsche Anwälte in begreiflicher Erregung zugunsten ihrer Mandanten die amerikanische Gerichtsordnung dem Buchstaben nach verletzen?

Der amerikanische Anwalt CARROLL hat dem Frankfurter Vertreter der ***New York Herold Tribüne*** gegenüber erklärt, die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse seien eine »tragische Verhöhnung der amerikanischen Justiz<. Wir hoffen, daß der Antrag, den er beim Supreme Court der Vereinigten Staaten stellen will, diese Prozesse für ungültig zu erklären, wenigstens dazu führen wird, daß von hoher unparteiischer Stelle die Methoden der Anklagebehörde überprüft werden, damit das deutsche Volk Vertrauen zu den Nürnberger Verfahren gewinnen kann.«

Weiterführende Literatur:

Richard PEMSEL, ***Hitler: Revolutionär - Staatsmann - Verbrecher?,*** Grabert, Tübingen 1986, insbes. S. 73-90.

Werner MASER, ***Nürnberg. Tribunal der Sieger,*** Econ, Düsseldorf-Wien 1977,

Gerhard BRENNECKE, ***Die Nürnberger Geschichtsentstellung,*** Hochschullehrer-Zeitung, Tübingen 1970, Neuauflage: Grabert, Tübingen 2006.

David IRVING, ***Nürnberg. Die letzte Schlacht,*** Grabert, Tübingen ^{3}2005.

Hans MEISER, ***Das Tribunal. Der größte Justiz-Skandal der Weltgeschichte,*** Grabert, Tübingen 2005.

Hrowe H. SAUNDERS, ***Forum der Rache,*** Druffel, Leoni 1986, S. 321; Neuauflage: Arndt, Kiel 2005.

Bolko Freiherr VON RICHTHOFEN, ***Als Zeuge in Nürnberg,*** Arndt, Kiel 1987.

»Obwohl eindeutig auf dokumentarischer Grundlage bewiesen worden ist, daß HITLER nicht verantwortlicher - wenn überhaupt verantwortlich - für den Krieg von 1939 gewesen ist, als der Kaiser es 1914 war, stützte man sich nach 1945 in Deutschland auf das Verdikt der deutschen Alleinschuld, das von der Wahrheit genauso weit entfernt liegt wie die Kriegsschuldklausel des Versailler Vertrages.- Das Kriegsschuldbewußtsein (nach 1945) stellt einen Fall von geradezu unbegreiflicher Selbstbezichtigungssucht ohnegleichen in der Geschichte der Menschheit dar. Ich jedenfalls kenne kein anderes Beispiel in der Geschichte dafür, daß ein Volk diese nahezu wahnwitzige Sucht zeigt, die dunklen Schatten der Schuld auf sich zu nehmen an einem politischen Verbrechen, das es nicht beging - es sei denn jenes Verbrechen, sich selbst die Schuld am Zweiten Weltkrieg aufzubürden.«

US-Historiker Harry Elmer BARNES, Columbia Universität New York, zitiert von Hellmut DIWALD, in: *Deutschland-einig Vaterland,* Ullstein, Frankfurt/M.-Berlin 1990, S. 78 f.

Ein Beispiel alliierter Siegerjustiz

In einem einmaligen und in der gesamten Weltgeschichte vorher und nachher nicht vorkommenden Beispiel alle Rechtsnormen verhöhnender Siegerwillkür wurden ab 1945 in Deutschland Prozesse gegen deutsche Politiker und Militärs vorgenommen. Frühere Bundesregierungen lehnten die Anerkennung dieses Rechtes ab. Zunehmend entblöden sich Deutsche jedoch nicht, diese Rachetribunale als Recht anzuerkennen. Als ein bezeichnendes Dokument für die alliierte Rechtsverhöhnung bei der Urteilsfindung wie beim Strafvollzug der Sieger in den Nachkriegsjahren sei die folgende Schilderung eines Wehrmachtangehörigen wiedergegeben, die von einem damals beteiligten US-Bürger Jahrzehnte nach den Vorgängen in einem empfehlenswerten Erinnerungsbuch[1] abgedruckt wurde.

»Protokoll über die Aussage des Soldaten Gustav PETRAT

Ich, Gustav PETRAT, geboren 12. November 1924 in Wirballen, Litauen, zur Zeit in Landsberg am Lech, gebe hiermit eine eidesstattliche Erklärung ab, nachdem ich darüber informiert wurde, daß diese dem Militärgouverneur der US-Besatzungszone eingereicht werden soll. Mir ist bekannt, daß jede falsche Aussage schwer bestraft wird.

1. Im Mai 1944 wurde ich wegen meiner Verwundung zum Wachpersonal des KL Mauthausen versetzt, wo ich als Hundeführer der 16.Wachkompanie zugeteilt wurde. Mein Dienstgrad war Rottenführer (Unteroffizier) der Waffen-SS.

2. Am 10. Mai 1945 wurde ich von amerikanischen Soldaten in Ried bei Mauthausen gefangengenommen und in das Lager Tittling eingeliefert. Schon bei der Ankunft wurde ich mit Peitschen, Fäusten und Füßen mißhandelt, wie es zur damaligen Zeit bei den neu eingelieferten Gefangenen üblich war.

3. Untergebracht wurde ich, wie viele andere auch, auf einem Kartoffelfeld im Freien, wo wir allen Witterungseinflüssen preisgegeben waren. Die ersten drei Tage bekamen wir nichts zu essen, und vom vierten Tage an teilte man uns für 20 Gefangene ein Brot und für zwei Mann einen Liter Suppe zu. Unter diesen Umständen lebte ich einige Wochen bis zu meiner totalen Unterernährung, so daß es mir kaum möglich war, mich vom Fleck zu rühren,

4. Am 26. Mai 1945 hatte ich dort meine erste Vernehmung, die eine der denkwürdigsten meiner ganzen Gefangenschaft ist. Noch ehe ich die erste Frage vorgelegt bekam, wurde ich schon dermaßen geschlagen, daß ich zusammenbrach. Nachdem es mir trotz meines geschwächten Zustandes und mit den nötigen Fußtritten seitens der Vernehmer gelungen war, hochzukommen, begann erst die eigentliche Vernehmung. Man legte mir Fragen vor, die ich beim besten Willen nicht beantworten konnte. Ich sollte angeben, wo sich die Führer vom KZ Mauthausen befänden. Es war mir unmög-

[1] Joseph HA LOW, ***SiegerjustizDachau. Die US-Schauprozesse. Ein Amerikaner stellt richtig,*** Druffel, Berg 1993, Faksimile im Anhang ohne Seitenangabe; zit. auch in: Georg FRITZ, ***Das Jahr 1945. Ein deutscher Patriot Zwischen Zusammenbruch und Neubeginn,*** Druffel, Berg 1995, S. 199-205.

lich, Auskunft zu geben, da ich es wirklich nicht wußte und ich als kleiner Rottenführer dies auch gar nicht wissen konnte. Meine Antwort löste einen Hagel von Schlägen aus. Die zweite Frage betraf mich selbst. Man fragte mich, wie viele Häftlinge ich erschossen und erschlagen habe, worauf ich wahrheitsgemäß und mit reinem Gewissen antwortete: >Keinen einzigen.« Danach zog einer der Vernehmer eine Pistole und drohte mir, mich umzulegen, wenn ich nicht sofort die Wahrheit sage. Er meinte, daß ich ja doch aufgehängt werde. Ich sagte ihm nochmals, daß ich nur die Wahrheit gesagt habe und daß er mich ruhig umlegen könnte, dann wäre ich wenigstens von dem ganzen Schwindel befreit. Darauf nochmals Schläge, und mit einem Stoß ins Kreuz flog ich zur Tür hinaus.

5. Am 9. Juni 1945 wurde ich mit weiteren 80 Gefangenen in das Internierungslager Moosburg gebracht. Am 7, September hatte ich in Moosburg meine zweite Vernehmung, wo mir die gleichen Fragen vorgelegt wurden wie im Lager Tittling. Auch dort bekam ich Schläge mit einer Peitsche. Diese bestand aus einem etwa 30 cm langen Holzgriff, woran Lederriemen befestigt waren. Da ich die Fragen negativ beantworten mußte, sagte man mir, daß es noch andere Mittel und Wege gäbe, um mich zur Wahrheit zu zwingen. Darauf entfernte sich der Vernehmer aus dem Vernehmungszimmer und brachte nach einigen Minuten einen zweiten Vernehmer. Da ich auch bei diesem die an mich gestellten Fragen verneinen mußte, weil ich mir keiner Tötung bewußt war, schlug er mit Fäusten auf mich ein und drohte mit > Aufhängen« und >Erschießen«. Nachdem ich bei meiner Aussage blieb, wurde ich in meine Unterkunft wieder zurückgebracht. Am 10. Februar 1946 wurde ich in das Internierungslager Dachau überwiesen.

6. Hier wurde ich zweimal vernommen. Bei der Vernehmung am 21. Juni 1946 wurden mir Erklärungen vorgelesen, in denen ausgesagt wurde, daß ich im KZ Mauthausen acht Häftlinge erschossen hätte. Dies sollte ich unterschreiben, was ich aber strikt verweigerte, weil ich niemals einen Häftling erschossen habe. Nach wiederholter Aufforderung, doch zu unterschreiben, wurde ich mit Füßen getreten und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Dann legte man mir ein Papier zur Unterschrift vor, in dem es hieß, daß ich niemals von amerikanischen Vernehmern und Soldaten geschlagen wurde. Ich lehnte ab. Erst nach erneuten Schlägen und der Androhung, daß ich das Zimmer nicht verlassen werde, bis ich meinen Namen darunter setzte, und der Drohung, daß sie meinen Starrsinn schon zu brechen wüßten, unterschrieb ich. Ich hatte in meinem Leben noch nie mit dem Gericht zu tun gehabt und hatte Angst, daß man mir das Leben noch schwerer machen würde.

7. Im Januar 1947 begannen im Sonderlager Dachau die sogenannten >Bühnenschauen«. Ich wurde dreimal den Häftlingen gegenübergestellt, doch hat mich kein einziger von ihnen im geringsten belastet. Der Leiter der »Bühnenschau«, Mr. ENTRESS, machte die Häftlinge darauf aufmerksam, daß ich viele

Häftlinge erschossen und erschlagen haben soll, worauf aber nur Gelächter ertönte. Ich war zu dieser Zeit 22 Jahre alt. Mit 19 Vi Jahren kam ich als Hundeführer nach Mauthausen.

Ein ehemaliger prominenter Häftling, Dr. SANNER, äußerte, er kenne mich nicht, aber wenn ein Hundeführer Häftlinge erschlagen oder erschossen hätte, wäre dies bestimmt im Lager bekannt gewesen. Dieser mich entlastenden Aussage schlossen sich noch viele andere ehemalige Häftlinge an.

8. Mitte Juli 1947 wurde ich mit meinen sieben Mitangeklagten das erste Mal unserem Offizialverteidiger, Major William A. OATES, vorgestellt. Auf seine Frage, ob ich wüßte, weshalb und von wem ich angeschuldigt würde, konnte ich nur antworten, daß ich mir keiner Schuld bewußt bin und auch nie damit gerechnet habe, daß man mir einen Prozeß machen würde, da ich ja niemand mißhandelt oder getötet hatte. Major OATES sagte mir, daß er auch nichts wisse, keinen Einblick in die Belastungspapiere der Anklage bekomme und sich deswegen an meine Angaben, die allgemeine Anklageschrift und an die Aussagen der Belastungszeugen beim Prozeß halten müsse. Da nur der Ankläger über die Akten verfügte und mein Verteidiger keinen Einblick bekam, war ihm natürlich die Verteidigung sehr schwer gemacht. Major OATES versprach, alles zu tun, was in seiner Macht stand. Auch gab ich ihm die für mich wichtigen Zeugen an, die auch in Dachau interniert waren.

9. Am 15. Juli 1947 erhielt ich eine allgemeine Anklageschrift und kam mit meinen Mitangeklagten in den Bunker 1, Lager Dachau. Es war unmöglich, sich dort mit der Beschaffung von Entlastungsmaterial zu befassen. Man war von der Außenwelt abgeschnitten. Briefe an Angehörige oder Bekannte, in denen etwas über Zeugen oder den kommenden Prozeß stand, wurden so beschnitten, daß der Empfänger nur noch Streifen erhielt, aus denen er nichts entnehmen konnte. Schon aus diesem Grunde war es mir unmöglich, Entlastungsmaterial für mich heranzuschaffen. Anforderungen von Sonderbriefen an Zeugen oder Vormeldungen zum Verteidiger waren zwecklos. Man hat schon im kleinen damit angefangen, das Beschaffen von Entlastungsmaterial unmöglich zu machen. Auch war die Zeit bis zum Verhandlungsbeginn ohnehin zu kurz, um noch irgendwelches Material zu beschaffen.

10. Am 6. August 1947 begann die Verhandlung, die bis zum 21. August 1947 dauerte.

1L Die Belastungszeugen hatten jede Unterstützung der Anklagebehörde. Wenn sie des Meineids überführt waren, sprang der Ankläger - Mr. LUNDBERG - auf, griff die Verteidigung an, daß sie die Zeugen einschüchtere und als Lügner hinstellen würde.

12. In Wirklichkeit war es umgekehrt. Entlastungszeugen wurden vom Ankläger durch Anbrüllen eingeschüchtert und als unwahr hingestellt. Es kam vor, daß Entlastungszeugen von ausländischen Ex-Häftlingen bedroht und auch geschlagen wurden, so daß diese kein Interesse mehr hatten, sich

der Verteidigung zur Verfügung zu stellen. Sie befürchteten, daß man auch ihnen etwas zur Last legen würde. Nicht unberechtigt, denn den ausländischen Häftlingen, die gegen alles, was deutsch war, voller Haß- und Rachegedanken waren, konnte man dies zutrauen.

13. Im Prozeß-Saal befanden sich polnische, jugoslawische und jüdische Häftlinge als Zuhörer. Sie übten den sogenannten Informationsdienst aus, d. h., alles, was im Laufe der Verhandlung erörtert worden war, teilten sie in den Gerichtspausen ihren Kameraden, die noch auf die Vernehmung warteten, mit. Diesen war es dann möglich, die Belastungen auf Grund ihrer Kenntnisse zu festigen und die Entlastung, die sowieso gering war, ganz zunichte zu machen. Aus diesem Grunde war es auch möglich, daß bei den Entlastungen immer das Gleiche zum Vorschein kam.

14. Den Belastungszeugen wurden vom Ankläger oder dessen Dolmetscher die von uns ausgefüllten Fragebogen vorgelegt. Somit konnte sich jeder genaue Daten heraussuchen, um den Angeklagten zu belasten, ohne dabei fürchten zu müssen, falsche Angaben zu machen. Trotzdem kam es vor, daß sie sich im Kreuzverhör widersprachen. Nachdem die Zeugen aber unter dem Schutz des amerikanischen Gerichts standen, hatten sie auch bei Meineid nichts zu befürchten. Dies hat sich ja wiederholt bewiesen.

15. Wir als Angeklagte hatten kein Recht, unsere Meinung zu äußern. Zu Beginn des Prozesses wurden wir vom Verteidiger darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns beim Prozeß ganz ruhig zu verhalten hätten und die Fragen, die wir gerne an die Zeugen gerichtet haben wollten, auf einen Zettel schreiben und seinem Dolmetscher Mr. BARR geben sollten. Ich verstand den größten Teil der Ausführungen beim Prozeß nicht, da ich Litauer bin und die deutsche Sprache nur wenig beherrsche. Ich mußte mich immer erst in den Gerichtspausen bei meinen Mitangeklagten erkundigen, wessen man mich beschuldigte.

16. Ein Schlußplädoyer wurde seitens des Verteidigers nicht gehalten. Am 21, 8.1947 wurde ich zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 26. 6. 1948 bestätigt.

Landsberg/Lech, den 10. September 1948 gez. Gustav PETRAT.

Unterschriftsbeglaubigung:

Ich bestätige hiermit, daß die obige die richtige Unterschrift von Gustav PETRAT ist. Lloyd A. WILSON, Captain CMP, Gefängnisdirektor. Amtlicher Stempel des Kriegsverbrechergefängnisses Landsberg.«

Soweit die Erklärung, der man wohl Glauben schenken darf. In den US-Vernehmungen ging es also nicht anders zu als bei den berüchtigten Methoden der GPU und des NKWD der Sowjets. Trotz dieser Eingabe und der offenbaren Unbegründetheit des Schuldspruchs wurde das Urteil im November 1948 vollstreckt, indem Gustav PETRAT durch den Strang zu Tode

Gustav PETRAT wurde am 19, November 1948 hingerichtet. Er war 23 Jahre alt.

gebracht wurde wie viele seiner ebenfalls unschuldig Mitangeklagten. So wurde den Deutschen die »westliche Wertegemeinschaft< nahegebracht.

Ähnliche brutale und natürlich jedem Völkerrecht widersprechende Gangstermethoden seitens der vernehmenden Amerikaner berichtet auch Ernst **VON SALOMON**.[1] Insbesondere schreibt er:[3] »Ich lief und spürte den Kolbenhieb nur halb, der mich ins Kreuz hatte treffen sollen. Der Sergeant packte mich am Arm, wie er alle am Arm gepackt hatte dicht vor der Schwelle, er riß mich zur Tür hinein, er stieß mich gleichzeitig dabei vor, so daß ich stolperte, dann trat er mich mächtig in den Hintern.,. Der Offizier brüllte mich an: >You are Nazi!< Ich sagte: »Nein«. Im selben Augenblick knallte er mir eine Ohrfeige auf die rechte Backe... Der Offizier schrie auf deutsch: »Schuhe ausziehen!« Ich bückte mich, um die Schuhe auszuziehen, dabei nahm ich natürlich die Hände wieder herunter. Im gleichen Augenblick fielen sie über mich her... Jetzt spürte ich Zähne im Mund, sie hatten sich ganz leicht gelöst, sie schwammen wohl im Blut. Ich wurde hochgerissen, ich lag und wurde von ihnen sogar hochgerissen, ich taumelte, ich stand, ich wurde sogar gestützt, höchst liebreich gestützt, rechts und links...

Ich wischte mir das Blut aus dem Mundwinkel, die Zähne hatte ich ausgespuckt, ich tastete mit der Zunge die Löcher im Kiefer ab... Ich sagte langsam und deutlich: »You are no Gentleman!<

Der Offizier lachte schallend los. Er knallte sich auf die Schenkel vor Vergnügen und schrie: »No, no, no! We are Mississippi-Boys!««

So handelten westliche »Kulturbringer«.

[1] ERNST VON SALOMON, in: ***Der Fragebogen,*** Rowohlt, Hamburg 1951, u. a. S. 558-573.
[3] Ebenda, S. 559 ff.

Zur Rechtswirksamkeit der Nürnberger Urteile

Die Siegerjustiz von Nürnberg 1945-1948 war reine Besatzungswillkür und verstieß gegen grundlegende europäische Rechtsprinzipien. Diese Rechtsprechung wurde von der Bundesregierung auch nie anerkannt. Sie mußte allerdings nach Besatzungsrecht hingenommen werden.

Auf die entsprechende Frage nach der Rechtswirkung der Urteile des Nürnberger EMT-Prozesses antwortete der Bundesminister der Justiz mit Schreiben vom 9. August 1984' wie folgt:

»Das Nürnberger Internationale Militärtribunal ist aufgrund von Absprachen der Siegermächte errichtet worden. Mangels gesamtstaatlicher Organisation Deutschlands zur Zeit seiner Spruchtätigkeit hat sich für deutsche Behörden und Gerichte die Frage einer formellen Anerkennung der Nürnberger Verfahren damals nicht gestellt. Auch später ist von der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland eine formelle Anerkennung der Nürnberger Verfahren nie ausgesprochen worden. Lediglich im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich ist in Artikel 6 des L Teils des Überleitungsvertrag vom 26. Mai 1952 (23. Oktober 1954 BGBl. 1955 II S. 301,405} der Versuch unternommen worden, die Frage der sogenannten Kriegsverbrecherurteile zu lösen; aber auch diese Urteile, die nicht mit den IMT-Urteilen identisch sind, sind von der Bundesrepublik Deutschland nicht formell anerkannt, sondern nur hingenommen worden.

Gesetzliche Grundlagen über eine Anerkennung der Nürnberger Urteile und ihre verbindliche Rechtswirkung bestehen in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Das schließt aber nicht aus, daß die Nürnberger Urteile für die Zukunft des Völkerstrafrechts und damit auch für das gehende Völkerrecht von Bedeutung sind und insoweit über die Artikel 25 und 26 GG in die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland einwirken.«

Eine ähnliche Aussage des Bundesjustizministers darüber, daß es keine Rechtswirkungen der alliierten Verurteilung der Waffen-SS - und der anderen »von alliierten Militärgerichten in Deutschland gefällten »Kriegsverbrecherurteile< - für die Bundesrepublik Deutschland gibt, stammt schon von 1961.[2] Ausdrücklich wird dort darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik die Anerkennung der alliierten Urteile - »dazu gehört auch das Urteil des IMT vom 1. Oktober 1946 - vermieden hat«. Rolf Kosiek

' Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 9. 8. 1984 (i. A.: Adlerstein), Az.: 4030/6 II- 0-25 614/84; Kopie im Besitz des Verfassers.

- Siehe Faksimile im Beitrag Nr. 375, »Nürnberger Siegerjustiz setzte kein Recht«.

Zum Sowjetmord im Walde von Katyn

Am Karfreitag, dem 13. April 1990, gestand die Sowjetregierung endlich offiziell ein, daß der frühere sowjetische Geheimdienst NKWD unter STALIN die rund 15 000 polnischen Offiziere in Katyn[1] und anderenorts 1940 ermordet habe. In der Nacht vom 3. auf 4. April 1990 wurden die die Deutschen dieses Verbrechens bezichtigenden Tafeln in Katyn entfernt. Polens Staatschef JARUSELSKI legte am 14. April 1990 an der Gedenkstätte Katyn nach einem Besuch beim Kremlchef GORBATSCHOW einen Kranz nieder und hielt einen Totenappell mit militärischem Gepräge ab.[2]

Am 14. Oktober 1992 gab die Moskauer Regierung die Originaldokumente zum Fall Katyn für die Weltöffentlichkeit frei. Darunter war unter anderem der Vorschlag des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten, L. BERIJA, an STALIN vom März 1940, Nr. 794/5 und »Streng geheim«, mit dem Wortlaut:

»An Genossen STALIN

In den Gefangenenlagern des NKWD der UdSSR und in den Gefängnissen der westlichen Gebiete der Ukraine und Weißrußlands werden gegenwärtig eine große Anzahl ehemaliger Offiziere der polnischen Armee, ehemalige Mitarbeiter der polnischen Polizei und andere festgehalten

Ausgehend davon, daß sie alle eingefleischte und unverbesserliche Feinde der Sowjetmacht sind, hält es der NKWD der UdSSR für unausweichlich:

1. Die Angelegenheit der sich in Kriegsgefangenenlagern befindlichen 14 700 ehemaligen polnischen Offiziere, Beamten, Gutsbesitzer, Polizisten, Gendarmen und Gefängniswärter

2. und auch die Angelegenheit der verhafteten und sich im Gefängnis der westlichen Gebiete der Ukraine und Weißrußlands befindenden 11000 Mitglieder verschiedener konterrevolutionärer Gruppen zu behandeln und die höchste Strafe über sie zu verhängen - die Erschießung.

Im weiteren die Behandlung dieser Angelegenheit ohne die Vorladung der Verhafteten und ohne Eröffnung der Anklage durchzuführen.

Der Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der Union der USSR L. BERIJA.«

[1] Siehe: Beitrag Nr. 183, »Sowjet-Mord im Walde von Katyn«.

[2] ***Frankfurter Allgemeine Zeitung*** 14./17. 4. 1990.

Im April 1990 empfängt der polnische Präsident Wojciech JARUSELSKI von GORBATSCHOW zwei Kassetten mit KATYN-Dokumenten.

In einem Schauprozeß in der Sowjetunion wurden, nachdem die Massengräber bei Katyn gefunden waren, wider besseres Wissen völlig unschuldige deutsche Offiziere und Soldaten des Massenmordes angeklagt, zum Tode verurteilt und gehängt. Die wahren Verantwortlichen wurden nie zur Rechenschaft gezogen.[3]

Nach 1997 wurde in Rußland das Schicksal der rund 35 000 deutschen Soldaten, die zwischen 1943 und 1953 zum Tode oder zu hohen Freiheitsstrafen, meist 25 Jahre Zwangsarbeit, verurteilt worden waren, wieder aufgerollt. Eine Abteilung zur Rehabilitierung ausländischer Staatsbürger wurde beim russischen Generalstaatsanwalt in Moskau unter der Leitung von Oberst Leonid KOPALIN eingerichtet. Der Gruppe stehen die russischen Archive zur Verfügung, und sie wird auf Antrag deutscher Personen tätig. Mehr als 10 000 Anträge gingen ein. Dabei zeigten die russischen Stellen oft mehr Entgegenkommen als deutsche Ämter oder Medien, Sehr spät erreichten so viele deutsche unschuldig in der Sowjetunion Verurteilte ihre Rehabilitierung.

Rolf Kosiek

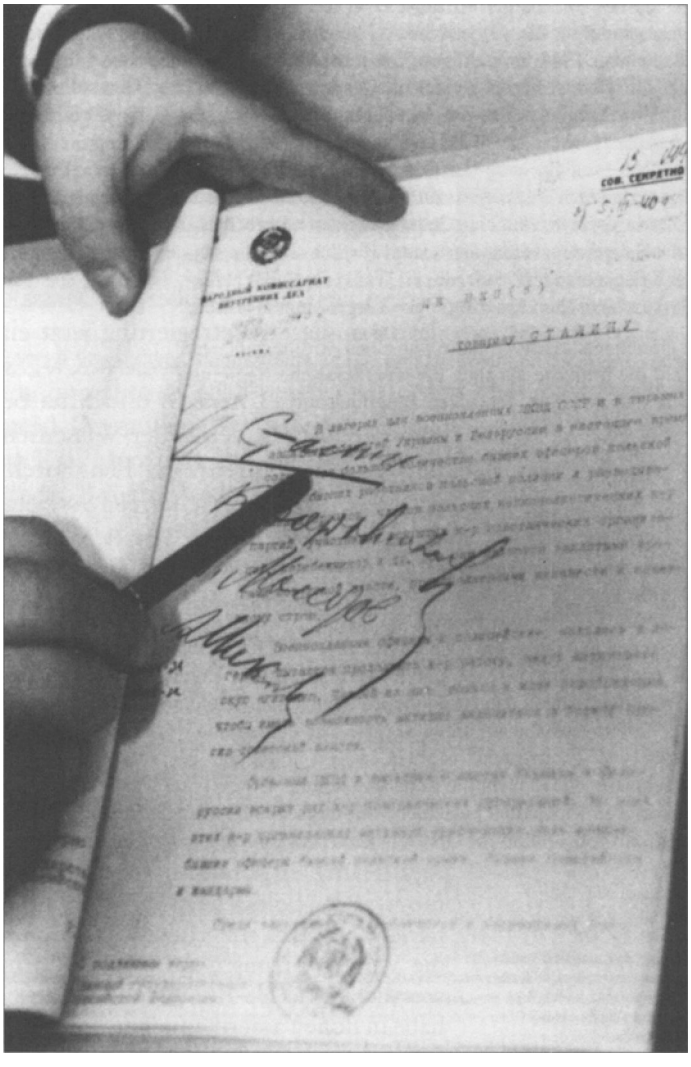

Der von STALIN am 5. März 1940 unterzeichnete Befehl zur Ermordung des polnischen Offizierskorps in Katyn. Das Dokument tauchte ebenso wie der BERIA-Vorschlag im Oktober 1992 auf und wurde vom damaligen amtierenden russischen Präsidenten Boris JELZIN dem polnischen Präsidenten Lech WALESA überlassen. Abgedruckt in: Werner MASER, *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler, und Stalin*, Olzog, München 2004.

[3] Siehe: Beitrag Nr. 380, »Deutsche wegen Katyn gehängt«.

Weiterführende Literatur:

Franz KADELL, ***Die Katyn-Liige. Geschichte einer Manipulation. Fakten, Dokumente und Zeugen,*** Herbig, München 1991.

Deutsche wegen Katyn gehängt

Das Katyn-Memorial iri Baltimore.

Am 13. April 1990 gestand die amtliche sowjetische Nachrichtenagentur *Tass* endlich ein, daß die Ermordung von rund 15 000 polnischen Offizieren im Jahre 1940 bei Katyn und anderenorts eines der »furchtbarsten Verbrechen des Stalinregimes« und damit eine Schuld der Sowjets sei. Die *Moskau News* (Nr, 5,1990), GORBATSCHOWS Sprachrohr für den Westen, schrieben: »Die Wahrheit über das Massaker von Katyn. Dokumente bestätigen das, was die Sowjetregierung jetzt eingestanden hat: Am Tode von 15000 polnischen Offizieren ist das NKWD schuld«, STALINS mörderischer Geheimdienst, Die Historikerin und Mitarbeiterin des Instituts für allgemeine Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Natalja LEBEDJEWA, habe im Sonderarchiv der Hauptarchivverwaltung der UdSSR und im Zentralen Staatlichen Archiv der Sowjetarmee die entsprechenden Dokumente entdeckt.

Obwohl die Tatsache der sowjetischen Schuld schon 1943 klar erwiesen[1] und auch den Westmächten, insbesondere CHURCHILL und ROOSEVELT, bekannt war,[2] hieß es wahrheitswidrig 1945 in der Anklageschrift des Nürnberger Rachetribunals gegen Hermann GÖRING und andere Deutsche unter Punkt

[1] Siehe: Beitrag Nr, 183, »Sowjet-Mord im Walde von Katyn«.

[1] Hendrik VAN BERGH, ***Die Wahrheit über Katyn,*** Vowinckel, Berg 1986; Franz KARDELL, ***Die Katyn-lüge. Geschichte einer Manipulation,*** Herbig, München 1991; Czeslaw MADAJCYK, ***Das Drama von Katyn,*** Dietz, Berlin 1991. Im Jahre 1952 befaßte sich monatelang ein Sonderausschuß des US-Repräsentantenhauses mit dem Massenmord an den polnischen Offizieren in Katyn und stellte dann in seinem Abschlußbericht fest, daß ein großer Teil der von dem Ausschuß gefundenen Beweise für die Verantwortung der Sowjets an dem Massaker schon 1943 von den Verantwortlichen der US-Außenpolitik hätte beigebracht werden können. Doch damals habe in hohen amerikanischen politischen und militärischen Kreisen die seltsame Psychose geherrscht, daß »die militärische Notwendigkeit die Opferung loyaler alliierter und unserer eigenen Grundsätze« erfordert habe, um die Sowjetunion von einem Sonderfrieden mit Deutschland abzuhalten. Diese Einstellung sei aus Gründen, die dem Ausschuß unbekannt geblieben seien, auch noch nach dem Ende des Krieges vorhanden gewesen (u. a, in: ***Bremer Nachrichten,*** 10. 11. u. 24. 12. 1952). Die erst 1995 erfolgte Veröffentlichung bis dahin geheimgehaltener britischer Dokumente bewies, daß auch London von Anfang an die wahren Schuldigen von Katyn kannte. Das Wissen darum sei aber an der Themse geheimgehalten worden, um das Bündnis mit der Sowjetunion nicht zu gefährden und im Lande den Eindruck zu vermeiden, man sei mit einem kriminellen Regime verbunden. (»London wußte von den Morden von Katyn«, in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 13. 6. 1995) Die historische Wahrheit wurde also selbst noch jahrelang nach 1945 von den Westalliierten bewußt verfälscht, in diesem Fall geradezu auf den Kopf gestellt.

D »Mord und Mißhandlung von Kriegsgefangenen und anderen Angehörigen« der Alliierten: »Im September 1941 wurden 11 000 kriegsgefangene polnische Offiziere im Katyn-Wald in der Nähe von Smolensk getötet. Das deutsche Kommando und die Besatzungsbehörden, vornehmlich leiten- de Beamte der Polizei, der SS-Truppen und des Verbindungsstabes befahlen in der Zeit von 1941 bis 1943 die Erschießung der Kriegsgefangenen.« Und am 14. Februar 1946 trug der sowjetische Oberst Juri POKROWSKY in Nürnberg als Vertreter der Anklage das entsprechende (gefälschte) »Dokument USSR54« vor, worüber dann u. a. am 11. Mai und 3. Juni 1946 in Nürnberg verhandelt wurde.

Im Winter 1945/46 wurde in Leningrad mehreren deutschen Offizieren als angeblich für die Katyn-Morde Verantwortlichen der Prozeß gemacht, worüber die sowjetische Agentur TASS AM 30. Dezember 1945 berichtete. Zum Tode durch den Strang wurden verurteilt Karl Hermann STRUFFLING (STRÜFLING), Heinrich REMMLINGER, Ernst BÖHM, Eduard SONNENFELD, Herbard JANICKE, Erwin SKOTKI und Ernst GEHERER (GEHRER). 20 beziehungsweise 15 Jahre Zwangsarbeit erhielten Erich Paul VOGEL, Franz WIESE und Arno DIERF.[1]

Wie sehr die Westalliierten trotz besseren Wissens die sowjetische Lüge im Rahmen der Umerziehung unterstützten und den Mord an den unschuldigen deutschen Offizieren billigten, beweist ein Artikel in den *Nordwest-Nachricbten. Herausgegeben von den britischen Militärbehörden* vom Freitag, dem 4. Januar 1946 (2. Jahrgang Nr. 1) auf der Titelseite. Dort heißt es unter der Überschrift »So war Katyn. Massenmord als Nazi verbrechen in Polen aufgedeckt«: »Die Nazischuld an dem Massenmord von Katyn wurde von einem deutschen Offizier vor dem Leningrader Gerichtshof zugegeben. Aus einer Gruppe von deutschen Offizieren, die in Leningrad unter der Anklage des Kriegsverbrechens vor Gericht stehen, beschrieb der Angeklagte DÜRE, wie russische Frauen, Kinder und Greise von den flüchtenden deutschen Truppen ermordet wurden, und erklärte, daß dabei im Walde von Katyn 15000 bis 20000 Menschen, darunter polnische Offiziere und Juden, von den deutschen Truppen erschossen und begraben wurden.« Unter der Zwischenüberschrift »Ein durchsichtiges Märchen« heißt es dann weiter: »Deutsche Stellen hatten am 12. April 1943 behauptet, daß deutsche Truppen die Massengräber von Katyn entdeckt hätten, und beschuldigten die russische Geheime Staatspolizei, diese Abscheulichkeit nach dem sowjetischen Einmarsch in Ost-Polen 1939 begangen zu haben.«

So wurde damals die Wahrheit, die man auch in London schon genau kannte, auf den Kopf gestellt, um die Deutschen zu belasten.

1952 untersuchte eine US-Kommission in Frankfurt, im ehemaligen Gebäude der IG Farben, den Fall Katyn. *Hier:* Oberst Albert BEDENK, dessen Einheit 1941 beim deutschen Vormarsch als erste in die Gegend von Smolensk gelangt war, bei der Vereidigung. Auch damals - wie bereits 1946 - wurden Schuld vorwürfe gegenüber den Deutschen entkräftet. Trotzdem wurde der Weltöffentlichkeit die Wahrheit um Kalyn verschwiegen.

[5] Leserbrief von Friedebert VOLK, Usingen, in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 2. 4. 1990; ***National-Zeitung,*** 15. 6. 1990.

Von oben; Wladyslaw SIKORSKI (1881-1943), Chef der polnischen Exilregierung in London, und der sowjetische Oberst Juri POKROWSKY, der in Nürnberg als Vertreter der Anklage das entsprechende (gefälschte) »Dokument USSR54« vortrug.

Selbst vor Morden scheuten die Alliierten nicht zurück, um die Lüge von Katyn möglichst lange aufrechtzuerhalten.[4] Der polnische Exil-Ministerpräsident SIKORSKI, der sich bei STALIN nachhaltig nach dem Verbleib der Tausende polnischer Offiziere erkundigt hatte und die Briten zur Anerkennung der Wahrheit drängte, kam bei einem bis heute ungeklärten Flugzeugabsturz am 4. Juli 1943 bei Gibraltar ums Leben, der wahrscheinlich vom britischen Geheimdienst ausgelöst wurde. Der tschechische Pilot konnte sich retten.' Der vom Warschauer Justizministerium mit der Aufklärung von Katyn beauftragte und fündig gewordene polnische Rechtsanwalt Roman MARTINI wurde 1947 in seiner Krakauer Wohnung ermordet. Seine Mörder wurden zwar gefaßt, konnten aber aus dem Krakauer Gefängnis entkommen. Der Russe KRIVOZHERTZOV, der die Deutschen 1943 auf das Massaker von Katyn hingewiesen hatte und nach Kriegsende nach England geflohen war, wurde Ende Oktober 1947 bei Bristol erhängt aufgefunden, angeblich »Selbstmord«. Der rumänische Gerichtsmediziner Prof. Dr. VASILIU, der 1943 der internationalen Kommission angehört hatte, die auf Einladung deutscher Stellen die Massengräber von Katyn untersucht hatte und zu dem Ergebnis gekommen war, daß die Erschießungen spätestens im Jahre 1940 und damit - weil die Deutschen erst 1941 nach Rußland einmarschierten - von den Sowjets vorgenommen waren, wurde 1948 verhaftet und kam in einem rumänischen Lager um. Andere Zeugen retteten ihr Leben nur durch einen Widerruf.

Bezeichnend ist, daß eine Dokumentation des polnischen Roten Kreuzes von 1943, wonach das Katyn-Massaker eindeutig ein Sowjet-Verbrechen sei, in einem britischen Archiv als >Top Secret< (streng geheim) gekennzeichnet und verborgen war, bis es der polnische Historiker Wladimierz KOWALSKI 1989 dort fand und noch im selben Jahr in der polnischen Wochenzeitung *Qdroddenie* veröffentlichtet

Auch STALIN war sich bewußt, daß die Briten SIKORSKI ermordet hatten, So schreibt DJII.AS: »STALIN unterstrich mehrmals, daß wir uns vor dem Intelligence Service und der englischen Doppelzüngigkeit in acht nehmen sollten, besonders was TITOS Sicherheit und Leben betraf, »Sie waren es, die General SIKORSKI in einem Flugzeug getötet und dann das Flugzeug sauber abgeschossen haben - kein Beweis, keine Zeugen.«[7]

Rolf Kosiek

[4] Franz KARDELL, in: ***Die Welt,*** 19. 5. 1990; derselbe, ***Die Katyn-Liige,*** aaO. (Anm. 2).
[5] David IRVING, ***Mord aus Staatsräson,*** Heyne, München 1979. So äußerte sich der US-Unterstaatssekretär Sumner WELLES: »Das war bestimmt Sabotage!«, zitiert bei: Franz KARDELL, ***Die Katyn-Lüge,*** aaO. (Anm. 2), S. 137. Beweise für den Mord an SIKORSKI bringt auch Ulrich HÖVELMANN, Dorsten, in Leserbrief »Warum Sikorski starb«, in: ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 26. 6. 1995.
[6] ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 17. 2, 1989; ***Die Welt,*** 17. 2. 1989 u. 19. 5. 1990; ***Der Schlesien*** 17. 9. 1990; ***Frankfurter Allgemeine Zeitung,*** 31. 8. 1990.
[7] Milovan DJILAS, ***Gespräche mit Stalin,*** S. Fischer, Frankfurt/M. 1962, S. 98.

Unschuldig in Landsberg hingerichtet

Mehr als 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges treibt die 'Kriegsverbrecherjagd< groteskere Blüten denn je - etwa im Fall PRIEBKE, durch die Ausstellung über angebliche Verbrechen der Wehrmacht, bei der Berichterstattung über den Nürnberger Prozeß oder bei der Weiterführung der Ludwigsburger Zentralstelle.

In den ersten Jahren nach dem Krieg wußte die große Mehrheit des deutschen Volkes um die Fragwürdigkeit der >Kriegsverbrecherurteile<, besuchte 1953 Bundeskanzler ADENAUER demonstrativ als 'Kriegsverbrecher' verurteilte und im Zuchthaus Werl einsitzende deutsche Offiziere, zum Beispiel den Generalmajor der Waffen-SS Kurt MEYER, verwandten sich katholische Bischöfe wie Kardinal VON GALEN und mehrere westdeutsche evangelische Landesbischöfe in mehrfachen Eingaben für die in Landsberg zum Tode verurteilten Soldaten. Auch viele Vertreter aller Parteien - außer der KPD - waren sich darin einig und traten für die Verurteilten ein[1] (siehe nachfolgende Resolution),

[1] K. W. HAMMERSTEIN, ***Landsberg. Henker des Rechts,*** Abendland, Wuppertal 1952, S. 220 f.

Als kennzeichnendes Beispiel für die amerikanische Rachsucht, die sich mit der großen Justizfarce von Nürnberg (Okt. 1945 - Okt. 1946) nicht begnügte, sondern noch weitere 12 Nachfolgeprozesse führte, sei der Fall des am 16. Mai 1947 von einem amerikanischen Militärgericht in Dachau wegen angeblichen >Mordes an einem alliierten Fliegen zum Tode durch den Strang verurteilten und am 26.11.1948 in Landsberg hingerichteten deutschen Leutnants Karl KIRCHNER aus Frankfurt/Main angeführt. Im >War Criminals Príson No 1< (WCPL) Landsberg wurden zwischen 1945 und 1951 279 Personen gehenkt und 29 erschossen, darunter auch der Leutnant Karl KIRCHNER. Erst 1958 wurden die letzten Verurteilten entlassen.

Karl KIRCHNER.

Die *Wildeshauser Zeitung* (19, 1. 1951) berichtet darüber: »Am 10, Juni 1944 beschoß ein amerikanischer Jagdflieger im Frontgebiet bei Rugles (Nordfrankreich) im Tiefflug einen deutschen Sanitätswagen, der deutlich erkennbar das Zeichen des Roten Kreuzes trug. Durch den Beschuß wurden zwei auf dem Wagen befindliche verwundete deutsche Offiziere getötet. Das Jagdflugzeug wurde von deutscher Flak abgeschossen, der Flieger unverwundet gefangengenommen. Da er sich eines Verstoßes gegen die Genfer Konvention schuldig gemacht hatte, wurde er von dem damaligen Standortkommandanten von Rugles, Leutnant KIRCHNER, vor ein ordnungsgemäß besetztes Standgericht gebracht, das ihn zum Tode verurteilte. Auch KIRCHNER gehörte diesem Standgericht an.

Nach Bekanntgabe des Urteils wurde der Flieger standrechtlich erschossen. Sein Grab wurde auf Veranlassung KIRCHNERS durch ein Kreuz mit Namen gekennzeichnet.

Am 3. Juni 1948 wandte sich KIRCHNER in einem Brief an Landesbischof D. WURM unter genauer Darlegung des Falles mit Zeugenangaben und mit der Bitte, ihm bei der Wiederaufnahme des Verfahrens oder seiner Überprüfung behilflich zu sein. Die angestellten Ermittlungen ergaben auf verschiedenen Wegen, daß KIRCHNER ein anständiger Soldat war. Da auch die eidesstattlichen Erklärungen der beigebrachten Zeugen, darunter des ehemaligen Kommandanten der Sanitätsabteilung 12, Dr. DRIENDL, die Darstellung KIRCHNERS bestätigten, wandte sich Landesbischof D. WURM an Jugde Advocate EUCOM in Heidelberg - das Todesurteil gegen KIRCHNER war weder mündlich noch schriftlich begründet - mit der Bitte um Auskunft, aufgrund welcher Feststellungen das US-Militärgericht in Dachau gegen KIRCHNER die Todesstrafe ausgesprochen habe. Eine Antwort kam nicht. Statt dessen wurde KIRCHNER am 26. November 1948 in Landsberg hingerichtet.

Kurz vor seinem Tod berichtete KIRCHNER dem Landesbischof, daß sein ganzes entlastendes Material aus den Akten entfernt worden sei, um ihm die Möglichkeit einer Widerlegung der Anklage zu nehmen. Über die Art seiner Vernehmungen schrieb er: »Meine Vernehmungen in Dachau wurden bei stundenlangem Stillstehen durchgeführt, und wenn den Vernehmenden meine Angaben nicht recht waren, wurden sie unter ständigen Drohungen, mich sofort aufhängen zu lassen, einfach nicht protokolliert. Ganz systematisch wurde darauf hingearbeitet, die standgerichtliche Erschießung des Fliegers als einen von mir persönlich in Szene gesetzten Racheakt hinzustellen, obwohl alle Beweise dagegen sprachen.<«

Wie diesem Unschuldigen erging es leider vielen in den ersten Nachkriegsjahren unter der Siegerjustiz, Allein in Landsberg wurden mehr als 250 Deut-

Der Spöttinger Friedhof in Landsberg am Lech.

Am 21. 1. 2003 wurde der Spöttinger Friedhof auf Veranlassung des bayerischen Justizministeriums entwidmet. *Links:* der damalige Justizminister Manfred WEISS; *rechts:* der Leiter der Justizvollzugsanstalt Landsberg Heinz DÖSCHL. Aus: Heinrich PFLANZ, *Der Spöttinger Friedhof,* Eigenverlag, Landsberg [2]2005.

sehe, meist untadelige Soldaten, hingerichtet. Die erste große Hinrichtungswelle gab es im Herbst 1947. Von Oktober 1948 bis Februar 1949 wurden fast jeden Freitag 10 bis 15 Männer gehenkt. Die letzten sieben Hinrichtungen fanden noch am 3. Juni 1951 statt, als in der bereits bestehenden Bundesrepublik die Todesstrafe längst verboten war. Die letzten Entlassungen erfolgten erst im Jahre 1958.[2]

[2] *National-Zeitung,* 24. 1.2003.

Für die Freilassung der in Landsberg gefangen gehaltenen angeblichen Kriegsverbrecher setzten sich damals auch angesehene Politiker der Bundesrepublik ein. So bat am 9, Januar 1951 eine Abordnung des Deutschen Bundestages mit dessen Präsidenten Hermann EHLERS (CDU) und dem Völkerrechtler Carlo SCHMID (SPD) den US-Hochkommissar John MCCLOY, auch den Rest der Verurteilten freizulassen. Bundespräsident Theodor HEUSS hatte die Landsberger ausdrücklich in seiner Silvesteransprache am 31. Dezember 1950 erwähnt und gegrüßt. Am 6. April 1951 erklärte Bundeskanzler Konrad ADENAUER im Deutschen Bundestag, daß seine Regierung alles in ihrer Macht Stehende tue, »um das Los der Gefangenen zu erleichtern und ihnen baldmöglichst die Freiheit wieder zu verschaffen.«[3]

Um so unverständlicher ist es, daß im Jahre 2003 das bayerische Justizministerium daran ging, die mehr als 100 Gräber der in Landsberg getöteten »Kriegsverbrecher« auf dem neben dem Zuchthaus gelegenen Spött inger Friedhof unkenntlich zu machen und den Friedhof zu »entwidmen«. Obwohl der Landsberger Stadtrat mit großer Mehrheit die Erhaltung des Friedhofs beschlossen hatte, wurden am 13. Februar 2003 alle Namenstafeln auf den Holzkreuzen entfernt.[4] Auch die Kreuze sollen verschwinden.

Ebenda.

[4] *Nationai-Zeitung,* 21. 2. 2003.'

Die Rotjacken von Landsberg

von Heinrich Pflanz

Die neuerlichen Angriffe des Herrn Posset veranlassen mich, daran zu erinnern, was der Landsberger Stadtrat und alle damals darin vertretenen Parteien im unmittelbaren Eindruck der Geschehnisse 1950 für eine Meinung zum WCP-Landsberg hatte.

RESOLUTION

Die unterzeichneten politischen Parteien der Stadt und des Kreises Landsberg a. Lech bitten die maßgebenden amerikanischen Dienststellen, die amerikanische Öffentlichkeit und besonders die amerikanischen Frauen, das Los der als Kriegsverbrecher verurteilten Deutschen im Landsberger Gefängnis zu ändern.

Der Danksagungstag des amerikanischen Volkes und das bevorstehende Weihnachtsfest lassen uns diese Bitte aussprechen, da die Bevölkerung von Stadt und Landkreis Landsberg die Not und das seelische Elend dieser seit fünf Jahren Inhaftierten mitleidet.

Es ist seelischer und moralischer Mord, was man den 28 zum Tode Verurteilten seit zwei und mehr Jahren angetan hat. Sie sind nicht einmal, sie sind in dieser Zeit von Woche zu Woche, in der sie auf die Vollstreckung des Todesurteiles warten müssen, seelisch immer wieder hingerichtet worden.

Wir appellieren an die Herzen der Frauen und Mütter des amerikanischen Volkes, wir appellieren an die Menschlichkeit der amerikanischen Behörden:

schenk an Eurem Dansagungstage, schenkt zum Weihnachtsfest den Inhaftierten von Landsberg die Freiheit, schenkt den zum Tode Verurteilten das Leben, damit einkehre die vom deutschen Volk ersehnte Völkerverständigung der

Friede auf Erde!

Wenn sich die politischen Parteien Landsbergs mitten in der Hochspannung des Landtagswahlkampfes einmütig und einträchtig zusammengefunden haben, um das Los der Inhaftierten zu ändern und für diese zu bitten, wenn sie bitten, den Kindern die Väter und Mütter, den Frauen die Männer endlich wieder zu geben, so möge das amerikanische Volk daraus ersehen, daß unsere Bitte wirklich eine Herzenssache ist, eine Herzenssache nicht nur der Landsberger Bevölkerung, sondern eine Herzenssache des ganzen deutschen Volkes.

Landsberg a. Lech, den 18. November 1950

Bayern Partei	Christlich-Soziale Union
Ettmayr	Michel u. Lichtenstern
Sozialdemokratische Partei	Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung
Gg Merkt	Böker

Deutscher Gemeinschaftsblock der Heimatvertriebenen und Entrechteten BHE-DG

Dr. Falk

Weiterführende Literatur:

Rudolf ASCHENAU ER, *Landsberg, ein dokumentarischer Bericht von deutscher Seite,* München 1951.

Alfred HEINRICH, *Landsberg. Leben und Sterben der letzten 7 Rotjacken,* **Hildesheim** 1951.

Ursula KONRAD, *Am Galgen von Landsberg,* **Eigenverlag** 1997.

Heinrich PFLANZ, *Das lnternierungslager Mosburg 1945-1948,* **Landsberg** '2001.

Ders., *Der Spöttinger Friedhof,* **Eigenverlag, Landsberg** 32Q05.

Shigetosi WAKAKI, *Terrortribunal. Die Rechtsprechung der Sieger nach 1945,* **FZ, München** 1997,

Der >Fal1 Malmedy<

Malmedy ist eine Kleinstadt im Grenzland zwischen Deutschland und Belgien, die nach dem Ersten Weltkrieg vom Deutschen Reich abgetrennt wurde. Nach der Beendigung der Kämpfe im Zweiten Weltkrieg erlangte sie wegen eines unbedeutenden Vorfalls am 17, Dezember 1944 im Verlauf der Ardennenoffensive, bei dem 71 amerikanische Soldaten unter ungeklärten Umständen den Tod fanden, traurige Berühmtheit. Die US-Presse nahm diesen Vorfall nach der ersten Meldung am 20. Dezember 1944 noch im Kriege zum Anlaß einer außergewöhnlichen Kampagne, in der der deutsche Gegner, in diesem Fall die Waffen-SS, zu einer Gruppe kaltblütiger und blutrünstiger Mordbrenner hochstilisiert wurde. Der nach dem Krieg von amerikanischer Seite eingeleitete Prozeß gegen die vermeintlichen Täter wurde später zu einem der größten Justizskandale der westlichen Welt.

Doch zurück zu den wirklichen Ereignissen der Ardennenoffensive und zum Vorfall bei Malmedy, soweit er rekonstruier bar ist. Mit dieser Offensive Mitte Dezember 1944 versuchte HITLER ein letztes Mal, das Kriegsgeschehen zu wenden. Um die alliierten Landungstruppen zurückzuschlagen, plante er im Westen eine großangelegte Offensive. War die Lage an dieser Front erst einmal stabilisiert, so seine Überlegungen, hätte er den Rücken frei, um sich der Ostfront zuzuwenden. Um die amerikanische Luftüberlegenheit nicht zum Tragen kommen zu lassen, wartete die deutsche Heeresführung auf eine Schlechtwetterperiode.

16. Dezember 1944, die Ardennenoffensive: Noch einmal gingen deutsche Truppen zum Angriff über und errangen einen letzten befristeten Sieg über die Anglo-Amerikaner. PEIPEKS Truppen nähern sich Malmedy.

SS-Obers turmbannführer Jochen PEIPER, Kommandeur des Panzerregiments der =Leibstandarte<.

Zu den für diesen Angriff bereitgestellten Verbänden gehörte auch die 1. SS-Panzerdivision >Leibstandane Adolf Hitler«, in der Standartenführer (Oberst) Joachim PEIPER eine Panzereinheit, die sogenannte 'Kampfgruppe Peiper<, führte. Am 14. Dezember 1944 bezog die Kampfgruppe im Blankenheimer Wald, unweit der Grenze zu Belgien, ihren Bereitstellungsraum, aus dem sie zwei Tage später um 5 Uhr 30 bei neblig-trübem Winterwetter zum Angriff in Richtung Antwerpen antrat. Nach einem vielversprechenden Anfangserfolg stieß PEIPERS Kampfgruppe am 17. Dezember gegen 12 Uhr 30 südlich von Malmedy auf die Kreuzung von Baugnez und dort auf eine Lastwagenkolonne des 285. amerikanischen Feldartilleriebeobachtungsbataillons, die in Richtung St. Vieth fuhr. Die fünf deutschen Panzer eröffneten das Feuer, und die amerikanischen GIs sprangen in Panik aus ihren brennenden Fahrzeugen. Einige fielen, andere ergaben sich, wieder andere erwiderten das Feuer, und eine vierte Gruppe versuchte, in einen angrenzenden Wald zu fliehen. Die Besatzungen der deutschen Panzerspitze trieben die amerikanischen Gefangenen auf einer Wiese zusammen und befahlen ihnen, hier auf den Abtransport durch die nachfolgenden deutschen Hauptverbände zu warten. Als PEIPER wenig später den Schauplatz erreichte, war er ungehalten, daß seine Kampfwagen immer noch an der Kreuzung standen und die Amerikaner bewachten, da er mit ihnen in Richtung Engelsdorf vorstoßen wollte.

Zusammengefaßt und unter Berücksichtigung aller Informationen stellt sich das weitere Geschehen wie folgt dar: Beim Vormarsch auf Engelsdorf bedeuteten die Panzerbesatzungen den Kriegsgefangenen, sich unbewaffnet in Richtung der nachfolgenden deutschen Infanterie zu bewegen. Nachdem die Panzer abgezogen waren, sammelten sich die überlebenden Amerikaner, und zumindest ein Teil von ihnen nahm die zuvor weggeworfenen Waffen wieder auf. Statt der Infanterie näherte sich etwa 15 Minuten später die Vorhut der eigentlichen deutschen Panzergruppe. Da sie von den vorausgegangenen Ereignissen nichts wußte, hielt sie die auf einer Wiese jenseits der Straße laufenden Amerikaner für Angreifer, die niedergekämpft wurden. Bei diesem Schußwechsel gab es auf amerikanischer Seite weitere Tote. Die Überlebenden ergaben sich ein zweites Mal. Wieder rollten die deutschen Panzer weiter. Als später eine dritte Kolonne deutscher Kampfwagen die Kreuzung passierte und zwei Fahrzeuge in einen Straßengraben rutschen, nutzten die Amerikaner die Situation zu einem erneuten Fluchtversuch. Bei dem Versuch, diese Flucht zu stoppen, fielen noch einmal mehrere GIs. Das Undurchsichtige dieser Begebenheit wurde noch gesteigert durch die bezeugten Verhaltensweisen der gefangengenommenen Amerikaner. Mehrere Augenzeugen belegten, daß manche US-Soldaten trotz der auf Englisch und Deutsch gerufenen Haltebefehle versuchten, in den nahegelegenen Wald unterzutauchen. Andere nahmen die am Boden liegenden Waffen wieder auf und erwiderten das Feuer,